

Politische Berichte



8. Oktober 1983
Jg. 4 Nr. 20

G 7756 D Preis:
2,50



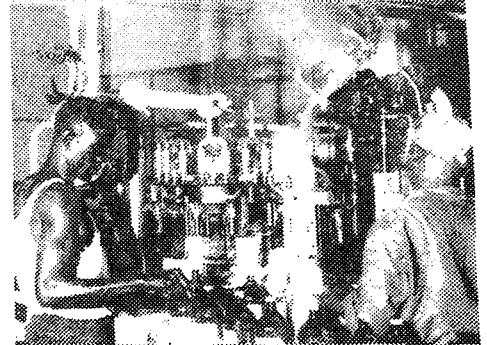
„Die CDU fordert die Sowjetunion auf, auf jede Androhung und Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zu verzichten.“ (Beschluss des 30. Bundesparteitages der CDU in Hamburg.)



Lohnstückkosten: Neue Rekorde der Kapitalisten, Arbeiter für mehr Schinderei schlechter bezahlt Seite 8



Landtagswahlen: Mobilisierungsschwierigkeiten bei der CDU – Grüne stabilisieren sich Seite 10



Lomé III: EG-Entwicklungserfolge: „Zwei Drittel ... der ärmsten Länder ... sind Unterzeichner des Lomé-Abkommens“ Seite 13

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

<i>Mittelstreckenraketen:</i> Nukleare und konventionelle Aufrüstung zur Stärkung des Droh-, Erpressungs- und Kriegspotentials der NATO	Seite 3
Wörner und die Kampfbereitschaft der Bundeswehr	Seite 4
Gewerkschaftsbeschlüsse für Volksbefragung gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen	Seite 5
<i>Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet</i>	Seite 6
<i>Automobilindustrie:</i> Pausen abschaffen, „Jahresarbeitszeit“ — Arbeitsintensität soll steigen	Seite 7
<i>Kfz-Handwerk:</i> Streik für die Absicherung übertariflicher Zulagen	Seite 7
<i>Lohnstückkosten:</i> Neue Rekorde der Kapitalisten, Arbeiter für mehr Schinderei schlechter bezahlt	Seite 8
<i>Belgien:</i> Der Streik ist vorbei, aber nicht geschlagen	Seite 9
<i>Abschiebungen:</i> Auslieferung erschwert? — Irrtum! ...	Seite 9
<i>Landtagswahlen:</i> Mobilisierungsschwierigkeiten bei der CDU — Grüne stabilisieren sich	Seite 10
Stellungnahmen revolutionärer Sozialisten vor den Wahlen in Bremen und Hessen	Seite 10
<i>Koalitionsrecht:</i> Urteil in Richtung Verbändegesetz	Seite 11
<i>Libanon:</i> NATO-Truppen erzwingen Waffenstillstand ..	Seite 12
<i>Lomé III:</i> EG-Entwicklungs„erfolge“: „Zwei Drittel ... der ärmsten Länder ... sind Unterzeichner des Lomé-Abkommens“	Seite 13
„Freundschaftsverträge“ sichern den alten Kolonialherren weiteren Einfluß	Seite 14
AKP-Export in die EG: Imperialisten drückten die Preise für Rohstoffe	Seite 16
„Hilfe zur Selbsthilfe“ — ein Programm zur Beförderung der brutalen Ausbeutung	Seite 17
<i>Nachrichten aus der Arbeiterbewegung</i>	Seite 18
<i>Schwerbehindertenschutz:</i> „Ist ein Beinamputierter oder Schwer-Hirnverletzter schwerbehindert?“	Seite 19
<i>Öffentliche Dienste:</i> Kürzung der Ausbildungsvergütung	Seite 19
<i>Arbeitslosigkeit:</i> Proteste gegen Trainingsmaßnahmen: „Staatlich organisierter Arbeitsdienst“	Seite 20
<i>HAW:</i> Absicherung der Übertarife gefordert	Seite 21
<i>DIAG/Fritz Werner:</i> Lohnsenkung und Privatisierung	Seite 21
<i>Werftbesetzung HDW:</i> Aktion der Werftarbeiter gegen die „Kahlschlagpolitik“ der CDU	Seite 22

IG Metall Werftkonzept — Werftsanierung und Überstundenarbeit	Seite 22
---	----------

<i>Hopfernernte:</i> Brauereien drücken auf die Erzeugerpreise	Seite 23
--	----------

<i>Schulunterdrückung:</i> Lehrerentlassung wegen „Unausgewogenheit“	Seite 23
--	----------

<i>NRW:</i> Kultusminister: Tadel wegen „Schwänzens“	Seite 24
---	----------

<i>NPD-Parteitag:</i> CDU sichert mit „ausreichendem Polizeischutz“	Seite 24
---	----------

<i>Kommunale Finanzen:</i> Der Fall Furtwangen oder wie eine Gemeinde in den Ruin getrieben wird	Seite 25
--	----------

Kommunalsteuersystem: Optimale Ausrichtung an Kapitalisteninteressen	Seite 26
--	----------

Stichwort: Gemeindeverschuldung	Seite 27
---------------------------------------	----------

<i>Internationale Nachrichten</i>	Seite 28
---	----------

<i>UN-Vollversammlung:</i> Imperialisten verlangen Rückkehr zu den alten Zielen der UNO	Seite 29
---	----------

<i>US-Werftarbeiter:</i> Seit über zwei Monaten im Streik	Seite 29
--	----------

<i>Großbritannien:</i> Thatcher will drei Prozent durchsetzen	Seite 30
---	----------

<i>Südafrika:</i> Regierung bannt Saawu in der Ciskei	Seite 30
---	----------

<i>Bolivien:</i> Streikaktionen der Gewerkschaften	Seite 31
--	----------

<i>Chile:</i> Forderungen der Linken in der Protestbewegung ..	Seite 31
--	----------

<i>Jugoslawien:</i> Wirtschaftsreform: Mit „mehr Marktanpassung“ aus der Krise?	Seite 32
---	----------

Engere Beziehungen zum RGW, aber Wirtschaft auf den Weltmarkt orientiert	Seite 33
--	----------

<i>Aus Kultur und Wissenschaft</i>	Seite 34
--	----------

„Flashdance“: Jeder hat die Chance, was zu werden — Das Elend kommt vom Mangel an Träumen	Seite 34
---	----------

DDR-Krimi mit moralischem Zeigefinger	Seite 34
---	----------

Baumwollpflücker und andere Arbeiter	Seite 34
--	----------

Geschichte der Bundesrepublik	Seite 35
-------------------------------------	----------

<i>Salonfähiger Präventivschlag?:</i> „Wer nicht zuerst schießt, stirbt allein“	Seite 35
---	----------

„Europäische Union“: Verfassungsentwurf zielt auf Sicherstellung der BRD-Hegemonie	Seite 36
--	----------

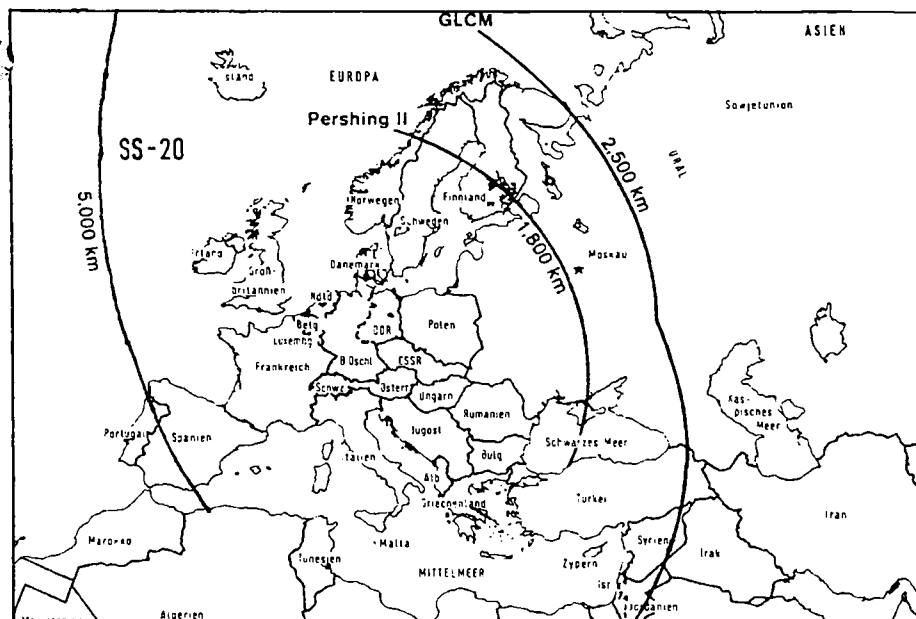
Linolschnitt	Seite 37
--------------------	----------

IGM-Forderungen gegen die Intensivierung der Arbeit ..	Seite 38
--	----------

IGM fordert den 7-Stunden-Tag	Seite 39
-------------------------------------	----------

um die politische Selbstbestimmung unseres Landes in der Zukunft.“ (1) Diese Forderungen sind immer verbunden mit der Beschwörung, daß die BRD und die NATO *nie* einen Krieg *beginnen* würden, um der Bedrohung und Erpressung zu entgehen, *nie* versuchen würden, ihre Expansionsziele durch Angriff durchzusetzen. Dazu zweierlei: die nötigen Angriffsge- schichten werden die BRD-Imperialisten schon auftischen, wenn sie sie brauchen. Der Zweck des NATO-Militärapparates ist, einsetzbar zu sein. Bedroht, erpreßt oder angegriffen sehen

Die NATO-Staaten wollen diesen „Erpressungen“, die ihre eigene impe-



Die UdSSR hat mit der Stationierung der SS20 den Erfolg der NATO-Strategie der „Vorneverteidigung“ in Gefahr gebracht. Diese Raketen sind durch ihre Reichweite geeignet, den Nachschub, der für einen europäischen Krieg über See aus den USA herangeführt werden soll, zu zerstören, ohne Verwüstungen auf dem Festland anzurichten, denn die Sowjetunion kann

Wörner und die Kampfbereitschaft der Bundeswehr

„Obwohl im Gesamthaushalt des Bundes keine neuen Planstellen eingerichtet werden, sollen in die Bundeswehr 1984 im Jahresdurchschnitt 4500 längerdienende freiwillige Soldaten mehr eingestellt werden als 1983 (zusätzlich zu der Zahl der Ausscheidenden)“, wußte im August die Zeitschrift „Wehrtechnik“ von der Pressekonferenz Wörners zur Vorstellung des Rüstungshaushaltes 1984 zu berichten. Die Begründung für diese Personalverstärkung der Bundeswehr: „Damit wird ein weiterer Schritt zum Abbau des Unterführerfehls getan und Personalvorsorge für den Zeitraum nach 1986 getroffen, wenn infolge der geburtenschwachen Jahrgänge die Zahl der Wehrpflichtigen stark absinkt.“

Dem „Abbau des Unterführerfehls“ widmet sich Wörner seit seinem Amtsantritt mit besonderer Aufmerksamkeit. Das Ziel ist,

– erstens die Unterdrückung und ideologische Indoktrinierung der Wehrpflichtigen durch eine größere Zahl längerdienender Unteroffiziere zu steigern, die den Wehrpflichtigen den ganzen Tag im Genick sitzen. Wörner nennt das „Kampf gegen Gammelei“.

– Zweitens soll bei dieser Gelegenheit auch die gegenseitige Kontrolle im Unteroffizierskorps und die Kontrolle der Unteroffiziere durch das Offizierskorps ausgeweitet werden, um jeglichen Tendenzen im Unteroffizierskorps zur Verbrüderung mit den Wehrpflichtigen einen Riegel vorzuschieben.

– Drittens schließlich benötigen die westdeutschen Imperialisten für die Handhabung ihres neuen Kriegsgeräts wie Leopard II und anderer Waffen ebenfalls eine steigende Zahl längerdienender Soldaten.

Das alles soll einhergehen mit einer Verlängerung des Wehrdienstes für die Wehrpflichtigen selbst. Nach der Kommandeurstagung der Bundeswehr im Februar 1984 will Wörner sich festlegen. Die Staatssekretärin in Geißlers Familienministerium Irmgard Karwatzki forderte bereits eine Verlängerung des Wehrdienstes auf 20 Monate.

Ergebnis all dieser Maßnahmen soll eine beträchtliche Steigerung der „Kampfkraft“ der Bundeswehr sein, gewaltsam durchgesetzt gegen die Wehrpflichtigen durch eine bedeutende Vergrößerung der Zahl der längerdienenden Unteroffiziere. Das Verteidigungsministerium meldet, es rechne

für dieses Jahr mit einem Anstieg der Verpflichtungsanträge für Unteroffiziere auf 60000 und für Offiziere auf 13000. Eingestellt werden sollen von diesen Bewerbern nach sorgfältiger Ausübung der am besten geeigneten Antreiber mit Söldnermentalität noch nicht einmal die Hälfte.

Zusätzlich will Wörner gegen die öffentliche Kritik an der Bundeswehr und an den Kriegszielen der westdeutschen Imperialisten künftig härter durchgreifen lassen. So seien die angekündigten Blockaden von Bundeswehrkasernen eindeutig kriminell. Wörner:

„Ich möchte mal sehen, was passiert, wenn wir die Leute der Friedensbewegung drei Tage in ihren Häusern einsperren würden.“ Und an die Adresse von Offiziers- und Unteroffizierskorps gewandt sodann die Aufforderung, gegen solche „Rechtsbrecher“ künftig einzuschreiten: „Das Gefühl bricht sich Bahn, daß man es sich nicht gefallen läßt, ... moralisch in die Ecke gestellt zu werden – von Leuten, die glauben, sie hätten die Moral gepachtet!“ Kampfbereitschaft der Bundeswehr auch gegen den inneren Feind ist gefordert!

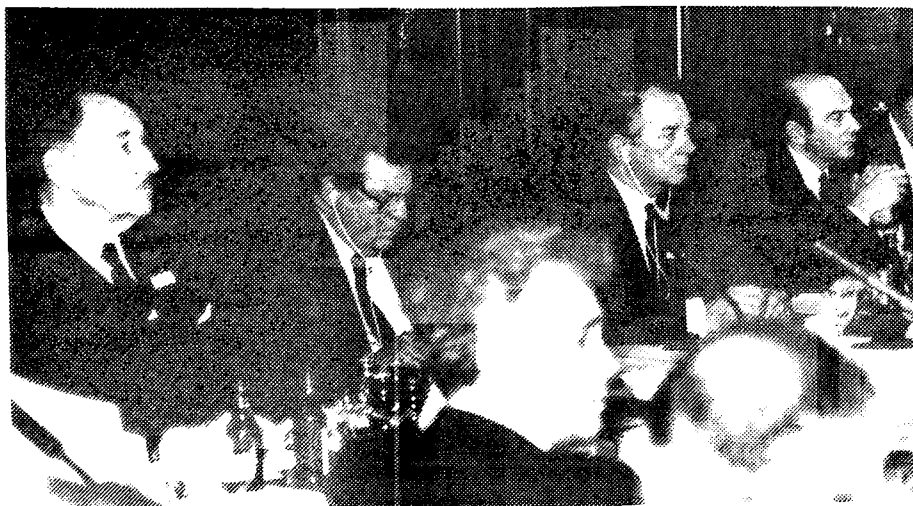
Quellenhinweis: Bild am Sonntag, 25.9. und 2.10.83; Wehrtechnik 8/83; Österreichische Militärische Zeitung 1/82 und 5/83; Europäische Wehrkunde 1/83

realistische Handlungsfähigkeit beschränken, mit der Stationierung der Mittelstreckenraketen entgegneten. Pershing II und Cruise missiles richten sich gegen die Kommandozentralen und Nachschubwege in der westlichen Sowjetunion. Die NATO kann mit den in Süditalien zu stationierenden Cruise missiles die sowjetische Schwarzmeerflotte vernichten, sollte die UdSSR z.B. beabsichtigen, einen revolutionä-

ren Umsturz in der Türkei oder in Griechenland, mit welcher Absicht auch immer, durch die eigene Armee zu unterstützen. Auch die Situation in Mitteleuropa hätte sich beträchtlich gewandelt. Der NATO, und da vor allem der BRD, bieten sich erheblich verbesserte Chancen, reaktionäre Banden im Warschauer Pakt zu unterstützen.

Kurz nach der Entdeckung der sog. Grauzone bei Mittelstreckenraketen

durch die BRD-Imperialisten in der NATO, die dann den Doppelbeschluß herbeiführten, begann in NATO-Kreisen die Erörterung über den Ausbau der „Vorneverteidigung“ zur „Verteidigung in der Tiefe des gegnerischen Raums“. Der ehemalige BRD-Oberbefehlshaber Mitteleuropa General a.D. F.J. Schulze führte dazu im Frühjahr dieses Jahres, nachdem er ausdrücklich erklärt hatte, daß die Bewaffnung der NATO mit nuklearen Lang-, Mittel- und Kurzstreckenwaffen das Rückgrat dieses Konzeptes bilde, aus: „Im Schwerpunkt aller Überlegungen zur Stärkung der konventionellen Komponente unserer Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit steht die Ausdehnung des Gefechtsfeldes in die Tiefe des gegnerischen Raumes, die Niederringung der gegnerischen Luftwaffe am Boden, die Verhinderung des Aufschließens der Angriffsverbände zweiter Welle durch die Zerstörung fester Ziele zur Abriegelung des Gefechtsfeldes und durch Bekämpfung dieser Verbände auf dem Marsch und in ihren Verfügungsräumen.“ Schon jetzt haben die NATO-Generäle 452 Ziele in einer Entfernung von 0 bis 800 km hinter der Grenze der DDR festgelegt, die konventionell oder nuklear zerbombt werden sollen. Die NATO-Staaten ha-



Tagung über die Zukunft der NATO im Frühjahr dieses Jahres: Alle Politiker waren gegen erneute Beschlußfassung über die Stationierung. Jetzt erörtert die Regierung, ob am 21.11. doch abgestimmt werden solle.

Gewerkschaftsbeschlüsse für Volksbefragung gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen

„Die DGB-Kreisjugendkonferenz begrüßt den Vorschlag ... eine Volksbefragung zur Raketenstationierung durchzusetzen. Alle gewerkschaftlichen Gremien sollen auf die im Bundestag vertretenen Parteien einwirken, damit diese ein Gesetz über eine solche Volksbefragung verabschieden.“ (Beschluß der DGB-Kreisjugendkonferenz Frankfurt vom 12.6.83)

„Zur breiten Aufklärung der Mitglieder und Kollegen im Betrieb soll ein Volksbegehren für einen Volksentscheid unterstützt werden.“ (Beschluß des Bezirksverbandes Frankfurt der IG Bau Steine Erden)

ÖTV-Vertrauensleute der Universität Bielefeld für Volksbefragung zur Raketenstationierung. Die Vertrauensleute, die zumeist in der „Gewerkschaftlichen Friedensinitiative ÖTV“ der Universität Bielefeld sind, wollen darauf hinarbeiten, daß am 19.10 eine Personalversammlung gemeinsam mit den wissenschaftlichen Beschäftigten zum Thema Stellenstreichungen/Raketenstationierung abgehalten wird. Auf dieser Personalversammlung soll eine Resolution zur Abstimmung gestellt werden, die auch die Aufforderung zu einer Volksbefragung an die Bundesregierung enthält. (Bielefeld 5.9.83)

„Wir haben uns auf unserer Sitzung am 14.6.83 mit der wachsenden Kriegsgefahr befaßt. Mit unserem Kollegen Georg Benz sind wir der Meinung, daß diese Atom-Raketen keine ‚Verteidigungswaffen‘, sondern offensive Vernichtungsmittel sind und ihre Stationierung von der Arbeiterbewegung kompromißlos bekämpft werden muß ... Die Arbeiterbewegung hat blutige Erfahrungen

gemacht, was es heißt, für Kapitalinteressen marschieren zu müssen. Der Rüstungshaushalt muß gesenkt, dem Sozialabbau Einhalt geboten werden! ... Zu diskutieren wäre schließlich auch der Vorschlag des Landesbezirks Baden-Württemberg der IG Druck und Papier: das Volk selbst soll durch Volksbefragung über die Stationierung entscheiden ...“ (Einstimmige Entschließung des Graubremse-Vertrauenskörpers, Heidelberg, 27.6.83)

„... Die GEW Baden-Württemberg unterstützt öffentlichkeitswirksam die Initiativen zur Volksbefragung über die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen ...“ (aus dem Antrag des Landesverbandes Baden-Württemberg der GEW an den Gewerkschaftstag der GEW)

„Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag spricht sich gegen die ab Herbst geplante Stationierung ameri-

kanischer Raketen Pershing II und Cruise Missiles aus, unabhängig, wie die Verhandlungen der zwei Großmächte USA und UdSSR in Genf inzwischen verlaufen sind ... Das Problem der Abrüstung und der Raketenstationierung ist zum Thema in Betriebsversammlungen zu machen. Zusätzlich muß in den Vertrauensleuten die Möglichkeit von Protesten und Warnstreiks diskutiert werden. Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag spricht sich für ein Volksbegehren für eine Volksabstimmung aus ...“ (Antrag der Verwaltungsstelle Lörrach an den 14. o. Gewerkschaftstag der IG Metall)

„... spricht für den Gedanken ... aus: Ein Volksbegehren für einen Volksentscheid, eine Volksabstimmung gegen die Stationierung der amerikanischen Mittelstreckenraketen in der BRD und in Europa ...“ (Antrag des Landesbezirks Baden-Württemberg zum 13. o. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier)



Ostermarschkundgebung in Essen, 1983

ben mit der Einführung nuklearer Kurzstreckenwaffen die UdSSR zu einer breitflächigen Auflockerung ihrer Armee gezwungen und damit einen Vorteil errungen, den sie bei einer Eroberung von Gelände im Gebiet des Warschauer Paktes weiter nutzen könnten.

Die BRD-Imperialisten haben sich den größten Anteil der konventionellen NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa gesichert, um ihre speziellen Interessen an Expansion gen Osten befriedigen zu können. Die BRD stellt zur Zeit 30% der Luftwaffe, 45% der Flugabwehr, 80% der Luftabwehrführungssysteme, 70% der Marine und 50% der Soldaten der NATO in Mitteleuropa (diese Angaben berücksichtigen die französische Armee mit, die in den Zählungen der

NATO nie auftaucht, obwohl Frankreich NATO-Mitglied ist, diese Zählweise ist ein Grund für die ständig vorgeführte „Überrüstung“ der Sowjetunion). Die Planungen der Bundesregierung für die nächsten Jahre sehen eine weitere überdurchschnittliche Steigerung des Militärhaushaltes vor: In den Jahren 1984, 1985 und 1986 um 3,6%, 3,7%, 3,5% und 1987 um 3%, die Ausgaben für militärische Beschaffungen sollen um 5,6%, 4,2%, 3,2% und 3,5% steigen. In diesen Ausgaben ist sowohl die weitere Beschaffung von Tornados und noch ausstehenden Leopard II, wie auch die von zusätzlichen acht AWACS-Flugzeugen enthalten, zudem soll die Marine mit sechs hochseefähigen U-Booten ausgestattet werden, im nächsten Jahr beginnt der Bau

des deutsch-französischen Kampfhubschraubers PAH2.

Die gesamten Rüstungsanstrengungen der BRD und der anderen NATO-Staaten auf nuklearem und konventionellem Gebiet bezwecken nicht die Anzettelung eines atomaren Vernichtungskrieges, sondern die Imperialisten in der NATO beschaffen sich das Waffenarsenal, mit dem sie einen erneuten Eroberungskrieg siegreich bestreiten können und das sie selbstverständlich schon jetzt zur Drohung und Erpressung einsetzen.

Quellenhinweis: (1) Argumente zur Friedenspolitik der CDU, hrsg. v. CDU-Bundesgeschäftsstelle, besonders: „Die Überrüstung der Sowjetunion“ und „Die Atlantische Allianz: Wehrtechnik, Nr. 2 10 83; Europäische Wehrkunde Nr. 7,8,9 83; Der Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987; Bundestagsdrucksache 10.281; Das Kräfteverhältnis von NATO und Warschauer Pakt, hrsg. Bundesministerium der Verteidigung, Bonn 1982 (kiu, rül)

Mitteilung des Präsidiums der gemeinsamen ZK-Vollversammlung von BWK und KPD

Nach der vorgezogenen Bundestagswahl im März 1983 — zu der BWK und KPD das Wahlbündnis revolutionärer Sozialisten geschlossen hatten — wurde von den ZK's beider Organisationen am 16.4. ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem festgehalten ist, wie die Zusammenarbeit weitergeführt werden kann. Darin heißt es u.a.: „Die Zentralen Komitees von BWK und KPD sind bereit, die Frage, ob die Einheit der revolutionären Sozialisten in einer Partei möglich ist, ernsthaft zu prüfen. BWK und KPD sind unbedingt dafür, das mit möglichst vielen revolutionären sozialistischen Kräften gemeinsam zu tun.“

Um eine Verbesserung ihrer Arbeit auf Grundlage ihrer jeweiligen Programmatik zu er-

reichen, vereinbaren die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und der Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) ...“:

— halbjährlich gemeinsame ZK-Sitzungen, — zum Zweck der Vorbereitung der gemeinsamen ZK-Sitzungen gemeinsame Projektgruppen einzurichten, — ein gemeinsames Präsidium der ZK-Vollversammlung zu bilden.

Die gemeinsame ZK-Sitzung findet im November 1983 statt, die Ergebnisse der Projektgruppen zu folgenden Themen liegen vor:

— Themenschwerpunkte für die geplante theoretische Zeitung im Hinblick auf Klärung wesentlicher programmatischer Fragen unter Rücksicht auf die von den jeweiligen Or-

ganisationen bereits gesetzten Schwerpunkte der theoretischen Arbeit.

— Gemeinsame Erklärung zu der Aufgabenstellung im gewerkschaftlichen Kampf (Lohnsenkung, Intensivierung der Arbeit, Arbeitslosigkeit), wie sie im Herbst aktuell sein wird.

— Gemeinsame Erklärung gegen die Kriegsvorbereitungen der BRD in der gegenwärtigen Weltlage.

Das gemeinsame Präsidium von BWK und KPD ist übereingekommen, diese Materialien vor der ZK-Sitzung allen Mitgliedern von BWK und KPD zur Verfügung zu stellen; sie an Organisationen zu verschicken, mit denen BWK und/oder KPD zusammenarbeiten. Darüberhinaus können Interessenten die Materialien gegen Erstattung der Portokosten bei BWK oder KPD anfordern.

Etatrechte außer Kraft gesetzt

Die Kontrolle über die Geheimdienste des BRD-Imperialismus soll vollends jedem parlamentarischen Zugriff entzogen werden. Bis zur letzten Wahl hatte ein Unterausschuß des Haushaltsausschusses des Bundestages die Prüfung und Billigung der Etats der Geheimdienste vorgenommen — in einer langjährig erprobten Allparteien-Koalition, ohne Aufsehen, ohne Kontroversen, ohne daß etwas öffentlich wurde. Da aber inzwischen die Grünen im Bundestag sitzen und nach §55 der Geschäftsordnung des Bundestages jede in einem Ausschuß vertretene Fraktion (zwei Grüne sind im Haushaltsausschuß) auf ihr Verlangen auch in einem Unterausschuß vertreten sein muß, wollen CDU/CSU/FDP/SPD kurzerhand die parlamentarischen Geschäftsgrundlagen außer Kraft setzen. Künftig soll ein in der Geschäftsordnung nicht vorgesehenes Gremium aus drei Dunkelmännern aus dem Haushaltsausschuß die Etats der Geheimdienste prüfen; dieses Gremium soll über das Haushaltsgesetz 1984 etabliert werden. Damit wird das Recht auf Billigung bzw. Ablehnung der Etats, Kernstück des bürgerlichen Parlamentarismus, zum ersten Mal direkt außer Kraft

gesetzt. „Mit einer verfassungs- und haushaltsrechtlich völlig unhaltbaren Konstruktion soll über das Haushaltsgesetz eine Lex-Grüne geschaffen werden, die eine Fraktion von der Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle der einzelnen Etatsätze ausschließen soll.“ (Pressemitteilung der Grünen im Bundestag) Begründung eines CDU-Sprechers: Da die Grünen die Vertraulichkeit nicht zugesichert hätten, seien erhebliche Sicherheitsbelange der BRD gefährdet. In der Haushaltsausschußberatung vom 28.9. wurde die Entscheidung um eine Woche vertagt. Anträge auf Ablehnung der Mittel für die Geheimdienste haben die Grünen noch nicht gestellt. Leider haben sie in pto. Vertraulichkeit unter Verweis auf die Heimschutzordnung des Bundestages Einlenken signalisiert.

BGS-Kommandanten auf Türkei-Inspektion

Die von Innenminister Zimmermann im Juli nach seinem Besuch bei der türkischen Militärjunta angekündigten „Expertengespräche“ zwischen westdeutschen und türkischen Vertretern zwecks der Zusammenarbeit bei der „Terroristenbekämpfung“ haben inzwischen begonnen. Am 17.9. meldete die türkische Zeitung „Cumhuriyet“: „Die deut-

schen Kommandanten des Mogadischu-Überfalls haben in Ankara und Van Besichtigungen vorgenommen.“ GSG-9-Chef Wegener und der Kommandant des Bundesgrenzschutzes Amft seien während ihrer Inspektionen auch mit dem Kommandanten der türkischen Gendamerie und Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats, General Sedat Celasun, zusammengetroffen. Über die von türkischen Militäroffizieren ausgebildeten Gendamerie-Spezialeinheiten zwecks Bekämpfung von „Terroristen“ hätten sich Wegener und Amft lobend geäußert. Sie stünden „qualitativ sehr hoch“. Warum auch nicht? Immerhin gehört zu den Aufgaben dieser Spezialeinheiten nicht nur die systematische und beständige Quälerei, Folterung und Massakrierung kurdischer Aufständischer, sondern auch die Verfolgung türkischer Oppositioneller, beides zweifellos sehr „verdienstvoll“ für die Sicherung imperialistischer Kapitalanlagen in der Türkei. General Celasun teilte gleich noch ein schon zu Zeiten der SPD-FDP-Regierung geschlossenes Abkommen der BRD mit der Türkei mit. Seit zwei Jahren, d.h. seit dem Militärputsch, führe der Bundesgrenzschutz gemeinsame Übungen mit türkischen Grenzschutz- und Gendarmerie-Einheiten durch.

Investitionsabgabe für Leitende unzulässig

Leitende Angestellte und hohe Beamte müssen dieselben Möglichkeiten haben, Steuern zu sparen und Vermögen zu bilden, wie die Selbständigen. Diese Richtung geben die Entscheidungen der Finanzgerichte Hamburg und Freiburg über die Rechtmäßigkeit der sog. Investitionshilfeabgabe an. Die Gerichte berufen sich dabei auf das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes. Als Kläger traten in beiden Fällen Kapitalisten auf, die in Sorge um das Wohl ihrer Manager und Antreiber die Abführung der Investitionshilfeabgabe zusammen mit der Lohnsteuer verweigerten und damit die Gerichtsentscheidungen erzwangen. Die Gerichte gaben ihnen recht; diese Sondersteuer für leitende Angestellte und hohe Beamte sei unzulässig.

Die CDU/CSU/FDP-Koalition gebär Ende letzten Jahres diese rückzahlbare Abgabe nach dem Motto: „Auch die Besserverdienenden müssen Opfer bringen.“ Sie beträgt 5% der Lohn- bzw. Einkommensteuer; die Untergrenze für die Abgabe sind zu versteuernde Jahreseinkommen von 50000 bzw. 100000 DM (Verheiratete). Bei Lohnsteuerpflichtigen wird die Abgabe jedesmal mit der Lohnsteuer abgeführt; Selbständige sind dagegen von der Abgabe faktisch befreit, da sie ihre Investitionen und Kapitalanlagen (z.B. 7b-Abschreibungen) dagegen aufrechnen können. Dieses „Investitionsprivileg“ nur für Selbständige ist unzulässig — so die Gerichte.

Damit ist die Mär von den „Opfern der Besserverdienenden“ geplatzt. Bundesfinanzminister Stoltenberg hatte seine Schätzungen über den Ertrag aus der Investitionsabgabe in 1983 schon von 1 Mrd. auf 700 Mio. DM korrigieren lassen. Aber es wird noch weniger, denn künftig werden wohl die meisten Kapitalisten die Zahlung der Abgabe für ihr leitendes Personal verweigern — auch wenn eine endgültige Entscheidung des Verfassungsgerichtes noch aussteht.

Für die weitere Beseitigung von Steuern und Abgaben für die Besitzenden könnte das Verfassungsgericht Maßstäbe setzen: Warum sollen nur Selbständige und nicht auch leitende Angestellte ihre Autos von der Steuer absetzen können? Hauptsache, die Bildung von Vermögen wird gefördert.

Pausen abschaffen, „Jahresarbeitszeitverträge“ – Arbeitsintensität soll steigen

Die westdeutschen PKW-Konzerne registrierten im ersten Halbjahr 1983 einen um 13% gestiegenen Absatz, und der Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) erwartet, auch „1984 und 1985 könnten gute Autojahre werden“. Bereits im letzten Jahr konnten die Automobilkonzerne in der BRD trotz Produktionseinbrüchen die in den Bilanzen ausgewiesenen Überschüsse Jahr mehr als verdoppeln (+ 138%).

Der VDA wie auch eine Studie der Shell AG sagen jetzt voraus, daß die Produktionszahlen über einen länge-

Die Aussicht auf wachsenden Absatz beflügelt die Kapitalisten aber vor allem aus einem Grund. Nachdem alle Konzerne die Produktionsanlagen in den vergangenen Jahren umgewälzt haben, rechnen sie nun damit, die Schweißauspressung der Automobilarbeiter auf neue Rekordhöhen treiben zu können.

Das „Handelsblatt“ veröffentlichte jetzt einschlägige Pläne des Volkswagenwerkes. Dessen Arbeitsdirektor Briam fordert zur „neuen Arbeitsorganisation“ eine „vereinbarte Jahresarbeitszeit“. Die Arbeitszeit in den ab-



Die Kapitalisten versuchen, die oft gedrückten Lohn- und Arbeitsbedingungen in den kleineren Betrieben gegen alle Arbeiter zu nutzen. Seit 19. September streiken die Beschäftigten im Kfz-Handwerk Niedersachsen (s. Artikel S. 7 unten).

Den Zeitraum steigen werden. Dabei erwarten die Automobilkapitalisten nicht nur wie bislang Absatzrekorde vor allem bei den teuren Wagen, wie Daimler-Benz, BMW und Porsche, sondern auch gesteigerten Autokauf durch die Haushalte der Lohnabhängigen – aus verschiedenen Gründen: Trotz sinkender Einkommen können viele den Ersatz des verschlissenen Wagens nicht mehr länger aufschieben. Die Studie der Shell AG nennt als weiteren Grund: „Die Kinder aus dem Baby-Boom der 60er Jahre werden erwachsen. Und bei fast allen steht ein Wort ganz oben auf den Wunschlisten: ein Auto ...“ Daß sich eine wachsende Zahl von Lohnabhängigen einen Wagen anschaffen muß, ist gerade angesichts verschlechterter Lebensumständen sicher: Wer seine Arbeitskraft einem Kapitalisten zig Kilometer weit weg anbieten muß, wird sich selbst dann ein Auto kaufen, wenn er sich auf Jahre hinaus verschuldet.

satzschwachen Herbst- und Wintermonaten soll verkürzt und dafür in den Frühjahrsmonaten verlängerte Arbeitstage und Sonderschichten die Regel sein. Fest wäre für den Arbeiter bloß noch die „Jahresarbeitszeit“. Als Fußangel für die Gewerkschaften enthält der Vorschlag eine „Arbeitsplatzgarantie“. Der „Jahresarbeitszeitvertrag“ sichert dem Beschäftigten zu, ein Jahr lang nicht gekündigt zu werden, dafür soll er dann „absatzorientiert“ zur Verfügung stehen.

Das „Handelsblatt“ sieht als Vorteile: „Dieses Modell einer stark absatzorientierten Produktion hat betriebswirtschaftlich etwas Bestechendes, führt es doch zu einer wesentlichen Reduzierung der Autohalden im Winter ... Die Einsparung bei Zins- und Lagerkosten wäre enorm.“ Außerdem bräuchte VW keine Überstunden- und Sonderschichtzuschläge zu zahlen.

Was also bisher in der Öffentlichkeit als origineller Vorschlag Blüms zum

Thema Arbeitszeitverkürzung propagiert wurde, entpuppt sich jetzt als Vorschlag der Automobilkapitalisten: Die „Jahresarbeitszeit“-Regelung, die nach den Vorstellungen der Bundesregierung in einem neuen Arbeitszeitgesetz enthalten sein soll, deckt sich genau mit den Planungen bei VW zur weiteren Intensivierung der Arbeit.

Der zweite Vorschlag des VW-Arbeitsdirektors Briam trägt den Namen „Pausendurchlauf“: In der Fertigung sollen die Maschinen während der Pausen weiterlaufen. Das „Handelsblatt“ schreibt: „Zur Zeit sind die VW-Werker an einem normalen Arbeitstag in zwei Schichten zweimal 8½ Stunden anwesend. Davon ist jeweils ½ Stunde pro Schicht unbezahlte Pause, 1 Stunde 4 Minuten pro Schicht sind bezahlte Pausenzeit. Produktiv gearbeitet wird also nur 6 Stunden 56 Minuten pro Schicht, pro Tag also 832 Minuten. Würde man auch nur während der bezahlten Pausen die Bänder weiterlaufen lassen, ergäbe sich eine gut 15%ige Erhöhung der Produktionszeit ... mit entsprechend größerer Nutzung der immer teurer werdenden Anlagen. Dies soll zunächst dort erprobt werden, wo eine mechanisierte Fertigung eine Zeitlang ohne Bedienung weiterlaufen kann ...“

Die Pausenzeit soll in Arbeitszeit verwandelt werden. Selbst wenn die Maschinen ohne Bedienung weiterlaufen, ohne daß der Arbeiter einen Hebel drückt, ein Teil zuführt usw., so müssen sie doch beaufsichtigt werden, und der Akkord sorgt dafür, daß sie der Arbeiter nicht aus den Augen lassen kann. Die Pausen wären beseitigt und der Arbeitstag verdichtet.

Quellenhinweis: VDA, Jahresbericht Auto 82/83, August 1983; Shell AG, Vertrauen führt zu neuer Gipfelfahrt, Prognose des PKW-Bestandes bis zum Jahr 2000, Sept. 1983; Handelsblatt, 28.9.83 – (alk)

Kfz-Handwerk Streik für Absicherung übertariflicher Zulagen

Seit Montag, dem 19.9., wird nach einem Urabstimmungsergebnis von 91,56% das niedersächsische Kfz-Handwerk bestreikt. In der ersten Phase waren sechs Betriebe in Hannover und fünf in Braunschweig beteiligt. Seit dem 26.9. ist der Streik auf 31 Betriebe ausgedehnt, darunter das VAG-Vertriebszentrum (Ersatzteilnachschub) und die Daimler-Benz-Niederlassungen.

Seit drei Jahren fordert die IG Metall vergeblich eine Erweiterung der Facharbeiterlohngruppen, um die Zahlungen von 2,50 bis 4,00 DM über Ta-

rif (11,97 DM Gesellen; 13,74 DM Vorarbeiter, Gruppenführer) abzusichern. Vorausgegangen ist die ständige Anrechnung der außertariflichen Zulagen auf die Lohnerhöhungen. Deshalb werden drei Lohngruppen über dem Ecklohn von 100% = 11,97 DM gefordert (110% = 13,17 DM; 115% = 13,77 DM; 125% = 14,96 DM).

Sehr schnell hat der Landesinnungsverband in diesem Frühjahr 3,2% mehr Lohn angeboten, um die Forderung vom Tisch zu kriegen und um die Solidarität aufzuweichen. Seit Mai überweisen die Kapitalisten freiwillig 3,2% mehr Lohn und haben in einem Verbandsrundsreiben empfohlen, von einer Anrechnung abzusehen. Darauf hat sich die IG Metall nicht eingelassen und antwortete im Juni mit einem Warnstreik in 24 Betrieben, jedoch ohne Erfolg.

Jetzt steht die Streikfront und wird von Woche zu Woche ausgeweitet. Zahlreiche Neuaufnahmen hat die IG Metall vor und während des Streiks zu verzeichnen. Gegen Versuche, die Auszubildenden und Angestellten als Streikbrecher einzusetzen, ruft die IG Metall zu Solidaritätsstreiks auf. Versuche, durch Briefe an die Eltern die Auszubildenden davon abzuhalten, haben nichts genutzt, ebenso Manöver wie die des Betriebsleiters von Opel Dürkopp, Braunschweig, der noch am Tag vor Streikbeginn einen Haustarifvertrag abschließen wollte und dann nichts mehr von sich hören ließ.

Die Auseinandersetzungen werden härter. Bei Bischoff & Hamel, Hannover, fuhren aufgetriebene Beschäftigte in die Streikpostengruppe. Das gleiche erlebte man beim Bosch-Dienst in Goslar und bei Voets in Braunschweig. Auf eine zeitungssseitengroße Anzeige der Unternehmer am 29.9. in der Braunschweiger Zeitung „Bis auf zwei Betriebe wird im Kfz-Handwerk gearbeitet“ antworteten über 300 Handwerker mit einem Autokorso und anschließender Kundgebung. Tatsächlich wird nur in zwei größeren Betrieben in Braunschweig zum Teil gearbeitet, da dort der gewerkschaftliche Organisationsgrad gering ist. Die Streikenden werden durch die anderen Betriebe unterstützt. Opel-Blitz (Hannover) und Autohaus Niedersachsen (Braunschweig) wollen jetzt Haustarifverträge.

Dieser Streik im Kfz-Handwerk hat über diesen Bereich hinaus Bedeutung, schlägt er doch allen Hoffnungen der Kapitalistenverbände ins Gesicht, daß die Arbeiter schon froh sind, daß sie überhaupt eine Arbeit haben, und nicht streikbereit wären. Das bezeugen auch die über 100 Solidaritätsadressen und Spenden nicht nur aus dem Kampfbereich. Mit Kaffee, Kuchen und sonstigen Annehmlichkeiten werden die Streikenden von Beschäftigten anderer Betriebe unterstützt. (ROK)

Lohnstückkosten

Neue Rekorde der Kapitalisten, Arbeiter für mehr Schinderei schlechter bezahlt

Die Funktionärszeitschrift der IG Metall berichtet in ihrer Septemberausgabe über die jetzt zum größten Teil vorliegenden Bilanzen des Jahres 1982 für die Aktiengesellschaften in der Metallindustrie unter dem Titel „Wende der Gewinne“:

„Die Analyse der Bilanzen von über 80 Metallunternehmen zeigt einen deutlichen Anstieg der Gewinne bei sinkender Lohnkostenbelastung und dramatischem Beschäftigtenabbau.“ Der „Gewerkschafter“ stellt nach Auswertung der Abschlüsse dieser großen Konzernen der Metallindustrie – sie repräsentieren 47% des Umsatzes aller Betriebe der Metallverarbeitung und haben alle jeweils über 2000 Beschäftigte – fest, daß die Jahresüberschüsse von 1,9 Mrd. DM auf 3 Mrd. DM, also um 58%, gestiegen und somit die Gewinnrückgänge der Jahre 1980 und 1981 voll ausgeglichen sind. Als Grund für diese enormen Gewinnsteigerungen, die auch zu steigenden Dividendenzahlungen an die Aktionäre (+ 6,4%) führten, nennt die IG-Metall-Zeitung, den weiteren Rückgang der „Lohnquote“, d.h. der Löhne und Gehälter in Prozent des Produktionswertes. Von 26,6% im Jahre 1980 sank die Lohnquote auf 25,8% (1981) und weiter bis 1982 auf 24,7%.

Sinkende Lohnkosten der Kapitalisten und damit wachsende Profite, wie

sie die IG Metall bei den Konzernen der Investitionsgüterindustrie feststellt, beobachtet seit Beginn dieses Jahres auch die Deutsche Bundesbank für die Kapitalisten der BRD insgesamt. So sanken die Lohnstückkosten (berechnet als Bruttolöhne und -gehälter je Produkteinheit) in der verarbeitenden Industrie sowohl im ersten als auch zweiten Halbjahr 1983 und waren im Juni 1983 nicht höher als im Februar 1982. Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten (berechnet als Bruttolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigter im Verhältnis zum realen Bruttosozialprodukt je Erwerbstätiger) sind im ersten und im zweiten Vierteljahr 1983 um jeweils 1,5% ebenfalls gesunken – ein Rückgang, wie er so drastisch seit 1966-68 nicht mehr festzustellen war.

Auch im Vergleich zu ihren imperialistischen Konkurrenten zeigt die Entwicklung der Lohnstückkosten eine verbesserte Schlagkraft der BRD-Kapitalisten an. Während noch 1980 Lambsdorff die „japanische Gefahr“ beschwor, haben die BRD-Imperialisten inzwischen solche „Opfer für die deutschen Arbeitsplätze“ durchgesetzt, daß sie 1983 mit der weltweit niedrigsten Steigerung der Lohnstückkosten gegenüber der Konkurrenz auf den Weltmärkten auftrumpfen können.



130000 Stahl- und Werftarbeiter nahmen an einer Demonstration der IG Metall am 29.9. teil, während der Kundgebung legten die Arbeiter in fast allen Stahlwerken und Werften die Arbeit nieder. Angriffe von R. Judith und H. Mayr auf die Bundesregierung erhielten Beifall. Allerdings machten die IGM-Redner weiterhin Angebote, mit Kapitalisten und Regierung gemeinsam die „deutsche Stahl- und Werftindustrie zu retten“.

**Internationaler Vergleich der
Lohnstückkostenentwicklung**
(Veränderung gegenüber
dem Vorjahr in %)

Land	1980	1981	1982	1983
BRD...	+ 6,3	+ 4,7	+ 3,5	+ 0,5
Frankr.	+ 13,5	+ 13,7	+ 11,6	+ 10,0
Großbr.	+ 21,2	+ 11,3	+ 5,1	+ 4,0
Ital. ...	+ 18,7	+ 22,6	+ 17,3	+ 15,0
USA...	+ 10,0	+ 8,5	+ 7,5	+ 4,0
Japan ..	+ 4,5	+ 4,9	+ 3,4	+ 3,5

Lohnstückkostenänderungen in Landeswährungen; 1983 geschätzt. Quelle: DIW, Angaben für 1982 und 1983 nach telefonischer Auskunft

Was sind nun die Gründe für diese Entwicklung der Lohnstückkosten, die den Kapitalisten fette Profite und eine weitere Verbesserung ihrer Konkurrenzposition auf dem Weltmarkt bringt?

Die Deutsche Bundesbank nennt auf Nachfrage drei Gründe:

– Im ersten Halbjahr 1983 wurden die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst nicht erhöht. Auch wenn die Kosten des Ankaufs von Arbeitskraft für Staatstätigkeit nicht in die Preise der Waren der Kapitalisten eingehen, berechnen die BRD-Imperialisten dennoch im Vergleich der Lohnstückkosten die Senkung der Lohnsumme im öffentlichen Dienst als Plus gegenüber den Konkurrenten: So hat ihnen die Lohnsenkung im öffentlichen Dienst die Durchsetzung niedriger Tarifabschlüsse in der Industrie erleichtert und zugleich Haushaltsgelder für allerlei Kapitalförderungszwecke freigesetzt.

– Als zweiten wesentlichen Grund für das Sinken der Lohnstückkosten nennt die Bundesbank die insgesamt niedrigen Tarifabschlüsse, vor allem den Abschluß in der Metallindustrie.

– Drittens schließlich habe die bessere Kapazitätsauslastung (in der verarbeitenden Industrie lag sie im ersten Halbjahr 1983 bei 76,9% gegenüber 75,2% im zweiten Halbjahr 1982) mit ansteigender Produktion entlastend auf die Kosten gewirkt.

Wobei die Bundesbank einen vierten Grund als selbstverständlich unterstellt: Die Beschäftigten mußten mehr schuften. Denn steigen die Löhne und Gehälter nominal, wie das abgesehen vom öffentlichen Dienst im ersten Halbjahr 1983 der Fall war, können die Lohnstückkosten nur dann sinken, wenn die Produktion je Beschäftigter stärker steigt als der Durchschnittslohn.

Da die Kapitalisten die Produktivität nur zu einem geringen Teil mit der Einführung neuer Maschinerie und Produktionsverfahren gesteigert haben – so jedenfalls die Auskunft der Bundesbank –, läßt die Entwicklung der Lohnstückkosten nur einen Schluß zu:

Die Kapitalisten haben die Arbeitsintensität kräftig erhöht und die stärker geschundene Arbeitskraft schlechter bezahlt.

Die Erklärungen der Kapitalisten, daß ihnen die Senkung der Lohnkosten noch lange nicht ausreichen werde, sind zugleich Ankündigungen, daß sie die Arbeitskraft noch mehr auspowern wollen. Wenn die Gewerkschaften keine Forderungen gegen weitere Lohnsenkungen aufstellen, dann werden die Kapitalisten bald wieder neue Rekorde melden, wie sie aus immer weniger Beschäftigten immer höhere Leistungen auspressen.

Quellenhinweis: Der Gewerkschafter, 9/83; Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 4, Sept. 1983 – (alk)

Belgien

Der Streik ist vorbei, aber nicht geschlagen

Auf den ersten Blick sieht alles wie eine krachende Niederlage der 900000 Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst Belgiens aus. Am 22.9. brachen zuerst die christlichen und die kleinen liberalen Gewerkschaften, einen Tag später auch die Gewerkschaft ACOD den Streik gegen die Regierungspläne für den öffentlichen Dienst ab. Das „letzte Angebot“, mit dem die Regierung christlichen und liberalen Gewerkschaftsvorständen eine Eselsbrücke zwecks Abbruch des Streiks gebaut hatte, mutet sogar wie eine offene Verhöhnung der Streikenden an. So sicherte die Regierung lediglich zu, die vorher angedrohte Senkung der Rentenansprüche im öffentlichen Dienst auf 60% des Lohnstandards noch nicht in Angriff zu nehmen, die Prämien und Zulagen vorerst nicht anzutasten und – *welch eine Konzession!* – 1985 keine speziellen Lohnsenkungsmaßnahmen *allein* gegen den öffentlichen Dienst zu ergreifen. Dafür ließen sich die christlichen und liberalen Gewerkschaftsvorstände sogar dazu bewegen, der 12-prozentigen Urlaubsgeldabgabe für *alle* belgischen Lohnabhängigen wie der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge ab 1.10.83 um 1,25% zuzustimmen.

Auf der Konferenz des Gewerkschaftsbundes ABVV, auf der auch der Vorstand der ACOD anwesend war, kam es deshalb einen Tag nach der Annahme dieses Angebots der Regierung durch christliche und liberale Gewerkschaften und nachdem klar war, daß auch der ACOD-Vorstand in dieser Lage den Streik abbrechen würde und der ABVV nichts mehr zur Unterstützung der Streikenden tun werde, zu heftigen Auseinandersetzungen. Die bürgerliche Presse berichtete, die Ver-



Stahlarbeiter von Cockerill-Sambre unterstützten die Streikenden im öffentlichen Dienst

treter der Eisenbahner hätten nach heftigen Vorwürfen an die Adresse des Gewerkschaftsvorstands und die „Internationale“ singend den Saal verlassen.

Dennoch: Die belgische Regierung ist durch die heftige Streikbewegung unübersehbar angeschlagen. Seit 25 Jahren haben die Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst in Belgien keine solche Streikbewegung zustandegebracht. Trotz ihrer Notstandsvollmachten mußte die Regierung mit den Gewerkschaften verhandeln, konnte keine Truppen einsetzen, konnte die Hafenarbeiter nicht an die Arbeit zwingen, mußte nachgeben, wenn auch in scheinbar lächerlichen Nebenfragen. Sprecher der Eisenbahner, die vor zwei Wochen die Streiks begonnen hatten, betonten deshalb auch: Das Ende des Streiks sei „nur ein Waffenstillstand“.

Quellenhinweis: De Standaard, 21. bis 29.9.; Solidair, Zeitung der PvdA, 27.9.83 – (rül)

Abschiebungen

Auslieferung erschwert? – Irrtum!

Man könnte meinen, die Bundesregierung und auch die Länderregierungen haben nach dem Selbstmord von Cemal Altun eine andere Politik als bisher eingeschlagen. Am 20.9.83 erfuhr man, daß der 20-jährige Türke, dem vor dem Kölner Jugendgericht der Prozeß wegen „Beihilfe zur Geiselnahme“ gemacht werden sollte, freigesprochen wurde. Der NRW-Innenminister Schnoor beharrt gegenüber dem eigenen Düsseldorfer Regierungspräsidenten darauf, daß bei zwölf türkischen, von Abschiebung bedrohten Inhaftierten erst geklärt werden müsse, ob den Zwölfen in der Türkei keine Menschenrechtsverletzung drohe. Und schließlich wurde am 28.9. gemeldet,

daß Z. Aydinoglu aus der Düsseldorfer Haftanstalt entlassen wurde: Die Bundesregierung habe festgestellt, daß Aydinoglu nicht ausgeliefert werden könne, da die türkische Regierung keine Zusage gegeben habe, daß Aydinoglu nicht mit der Todesstrafe zu rechnen habe.

Tatsache ist, daß Z. Aydinoglus Auseinandersetzung mit dem Staatsapparat nicht erledigt ist. Die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft prüft gegenwärtig, ob ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet werden soll. Vermutlich sucht man hier nach einem Weg, Aydinoglu über eine Verurteilung in der BRD an den Kragen zu gehen. Aydinoglu hatte 19 Monate in Auslieferungshaft gesessen, die Staatssekretär Kinkel, Bundesregierung, im Bundestag begründet: „Um den Zweck des Auslieferungsersuchens und damit die Erfüllung der völkerrechtlichen Auslieferungspflicht nicht durch eine mögliche Flucht des Betroffenen zu gefährden“, muß Auslieferungshaft während des gesamten Asylverfahrens aufrechterhalten werden. Tatsache ist auch, daß dem oben genannten türkischen Jugendlichen vor Gericht nichts „gerichtsverwertbares“ vorgeworfen werden konnte, als daß er während der Konsulatsbesetzung im November 1982 in Köln Fotos machte. Er hat mit zehneinhalb Monaten Einzelzelle ohne Möglichkeit, an gemeinsamen Veranstaltungen der Gefangenen teilzunehmen, dafür gezahlt, Entschädigung gibt's nicht. Vermutlich soll er jetzt auch noch dafür erhalten, in der Öffentlichkeit die Meinung zu bestärken, daß „faire“ Prozesse gegen die Konsulatsbesetzer gemacht werden.

Tatsache ist auch, daß Mitte September ein Antrag der Grünen im Bundestag zu Auslieferungen ohne Debatte in die Ausschüsse ging. Die Grünen haben darin die Bundesregierung aufgefordert, 1. ab sofort Auslieferungen von Ausländern, die als Asylberechtigte anerkannt sind oder deren Verfahren noch läuft, nicht zu bewilligen oder zu vollstrecken; 2. Auslieferungen in die Türkei sollen nicht mehr durchgeführt werden, bis die Staatenbeschwerde einiger europäischer Länder gegen die Türkei wegen Menschenrechtsverletzungen nicht entschieden ist; und es wird 3. verlangt, daß die BRD sich der Klage anschließt. Nach Meldung der TAZ lehnt die SPD-Fraktion den 1. (und wichtigsten) Punkt des Antrages ab und will sich den Punkten 2 und 3 anschließen. Begründung: Wollte man die Auslieferung von Asylbewerbern gänzlich verhindern, so müsse man damit rechnen, daß sich alle möglichen Verbrecher aus aller Herren Länder in der BRD um Asyl bewerben.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksachen 10/357 und 10/408; Kölner Stadtanzeiger v. 28.9.83; verschiedene Ausgaben TAZ seit Mitte September (ewe)

Landtagswahlen

Mobilisierungsschwierigkeiten bei der CDU – Grüne stabilisieren sich

Die Landtagswahlen in Bremen und Hessen ergaben Gewinne der SPD und Verluste bei der CDU. Erfreulich war das Abschneiden der Grünen, sie konnten sich stabilisieren. Die Ergebnisse im einzelnen (in Klammern Ergebnis der letzten Landtagswahl):

Bremen: SPD 51,4% (49,4%), CDU 33,3% (31,9%), FDP 4,6% (10,8%), Bremer Grüne Liste 2,4% (5,1%), Grüne 5,4% (0,0%), Betriebliche Alternative Liste 1,4% gleich 5610 Stimmen, Liberale Demokraten 0,4% gleich 1755 Stimmen.

Hessen: SPD 46,2% (42,8%), CDU 39,4% (45,6%), FDP 7,6% (3,1%), Grüne 5,9% (8,0%), Liberale Demokraten 0,4% gleich 13553, DKP 0,3% gleich 8692 (12625), Demokratische Sozialisten 0,1% gleich 3217 und Bund Sozialistischer Arbeiter 35 Stimmen.

Die CDU ist zum ersten Mal seit langem in ernsthafte Mobilisierungsschwierigkeiten geraten. Die CDU konnte ihre bisherigen Wähler in gro-

ßem Umfang nicht für den Gang zu den Wahlen gewinnen, wie sie auch direkte Verluste verzeichnete. Wahlanalysen vermuten, daß 100000 CDU-Wähler der letzten hessischen Landtagswahl von 1982 diesmal nicht gewählt haben. Die CDU hat in Hessen gegenüber den Landtagswahlen von 1978 und 1982 250000 Stimmen weniger erhalten, 300000 Stimmen weniger als bei der diesjährigen Bundestagswahl. Die auffallend hohen Gewinne der CDU in den letzten Jahren bei den Erstwählern seien deutlich zurückgegangen, vermeldeten Wahluntersuchungen.

Kohls Kalkül, als Bündnis mit der FDP politisch besser auftreten zu können, scheiterte in Hessen und gänzlich in Bremen. Die 90000 „Leihstimmen“ an die FDP in Hessen fehlen der CDU. Die Koalitionsaussagen von CDU und FDP, miteinander Hessen wieder regierbar zu machen, schlugen sich in Stimmen so gut wie gar nicht nieder.

Stellungnahmen revolutionärer Sozialisten vor den Wahlen in Bremen und Hessen

In Auszügen die wichtigsten Ausführungen und aufgeworfenen Fragen einiger revolutionär-sozialistischer Organisationen vor den Landtagswahlen in Bremen und Hessen am 25. September:

BWK

„Die ungünstige Lage von dreimal Grün beinhaltet die BGL mit Gruhlscher Prägung, den Bremer Landesverband der GRÜNEN, geprägt durch Bahro, und die BAL, die man, ohne Streit zu bekommen, als linke Grüne bezeichnen kann ...“

Beherrschendes Thema für alle kandidierenden Parteien sind die „Arbeitsplätze“, die es zu erhalten und zu schaffen gelte. Ein Gegensatz zwischen den GRÜNEN und der BAL läßt sich insgesamt weniger programmatisch als vielmehr in Unterschieden in der Entwicklung von Forderungen, ihrer Begründung und Durchsetzung festmachen.“

Politische Berichte, 10.09.83

GIM

„Bremen: Das Image einer linken reformfreudigen SPD ist gerade in den letzten Wochen verschwunden ... Weil die Unzufriedenheit sich aber in Kampfmaßnahmen Luft macht, kann sie diesmal zur Stärkung der Linken vor allem der Betrieblich-Alternativen-Liste führen, die

als einzige versucht, Antworten auf die Probleme der Arbeiter zu geben. Konkurrenz machen der BAL die beiden grünen Listen, der Bremer Landesverband der GRÜNEN und die BGL ...“

Hessen: In Hessen hat es die SPD, trotz Regierungsbeteiligung, geschafft, sich als „Bollwerk gegen den totalen CDU-Staat“ zu profilieren ... Börner ist es dabei gelungen, eine Zusammenarbeit mit den Grünen zu verhindern. Die Grünen haben auch ihren Teil dazu beigetragen ... Es ist gut möglich, daß die „Hamburger Verhältnisse“ sich auch diesmal wiederholen. Dann wird die SPD wohl einen Ministerpräsidentenkandidaten ernennen, der es besser mit ihnen kann.“

was tun, 15.09.83

Kommunistischer Bund

„Zwei Grüne Listen, aber nur eine Alternative: BAL.“

Die Betrieblich-Alternative Liste, ein Zusammenschluß linker Gewerkschafter und alternativer Kräfte, stand vor der Frage der Konkurrenzkandidatur, nachdem die Grünen eine gemeinsame Liste rundweg abgelehnt hatten. Diese Entscheidung fiel vor allem den alternativen Kräften nicht leicht. Die Zeit der Zusammenarbeit innerhalb der BAL war noch sehr kurz, und es war nur gering gelungen, das – in Bremen recht be-

Trotzdem war der Einzug der FDP in den hessischen Landtag für die Fortsetzung der Bonner Koalition nicht unwichtig: Zumindestens in vier Landtagen (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland) ist die FDP jetzt noch vertreten, nachdem in Bremen der erneute Einzug in die Bürgerschaft scheiterte. Der bundesweite Fortbestand der FDP ist aber überhaupt nicht gesichert und ein schnelles Scheitern ist weiterhin wünschenswert. Auf die Frage, ob die Bundesregierung sich von dem Wahlergebnis beeindrucken ließe, stellte die „Neue Osnabrücker Zeitung“ unmittelbar nach der Wahl fest:

„Für die Union sind die Ergebnisse schmerzlich, weil sie so weit hinter den Erwartungen zurückbleiben und die Partei bei der Durchsetzung der Konsolidierungspolitik verunsichern können. Der Wähler hat ein erstes Warnzeichen gesetzt. Aber es wäre eine Überschätzung dieses Votums, nachhaltige Auswirkungen auf das Bonner Bündnis zu erwarten.“

Die SPD wandte sich in ihrem Wahlkampf in Hessen und Bremen hauptsächlich gegen den Bonner Regierungskurs. Die Wahlanalysen berichten, daß es der SPD seit langen Jahren zum ersten Mal wieder in größerem Umfang gelang, eine Mobilisierung ihrer

Stammwähler zu erreichen. Die SPD verzeichnete in jenen Wahlkreisen einen deutlichen Stimmenzuwachs, in denen der Anteil der Lohnabhängigen überdurchschnittlich hoch ist, z.B. in Bremen-Gröpelingen und in Hessen in Kassel, Groß-Gerau (Rüsselsheim) und in bestimmten Wahlkreisen Frankfurts. Koschnik erklärte noch in der Wahlnacht zur Lösung der Werftenkrise: „Die Verantwortung ist größer geworden. Es ist nicht einfacher geworden“ und wies auf die gesamtstaatlichen Interessen bei den Werften hin, die nur mit Unterstützung des Bundes zu lösen sei. Die Wahlanalyse von Infas erklärte dies sogar zum Wählerwillen: „Den Wählern sei klar gewesen, daß Bremen das Werftproblem nicht ohne Bonn lösen könne.“

Der SPD-Parteivorsitzende Brandt erklärte gleichzeitig, die Mehrheit der Wähler habe der Bonner Wirtschaftspolitik eine schlechte Note erteilt und kündigte eine „dramatische Zuspitzung der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise“ an. Eine größere Auseinandersetzung stehe dem Staat in der Frage der Arbeitszeitverkürzung bevor, womit der Parteivorsitzende Brandt vor allem die besondere Rolle der SPD sieht: Eben jenes Publikum in die Pfanne hauen zu können, welches

ihr sicher scheint, um die Regierungsfähigkeit der SPD unter Beweis zu stellen.

Über den Grünen-Stimmenfang, den die SPD im Wahlkampf betrieb, schweigt sich die SPD weitgehend aus. Glotz meinte, die Grünen seien auf dem Rückzug. Gleichzeitig „bemüht“ sich die SPD, daß ihr Parteivorsitzender Brandt auf der geplanten Friedensdemonstration in Bonn am 22. Oktober als Hauptredner auftreten kann.

Das Wahlergebnis der Grünen beurteilten die bürgerlichen Politiker und die Presse kühl und etwas ratlos. Stellvertretend die „Süddeutsche Zeitung“:

„Man kann sich drehen und wenden, wie man will. Die Grünen haben sich im Parteien-Panorama dieser Republik fürs erste etabliert, ihr Auftreten in den Parlamenten ist nicht nur flüchtiger Natur. Sie müssen ernstgenommen werden, denn sie danken ihre Existenz demselben Unwillen des Volkes, der eben auch solche Wahlergebnisse zustandebringt.“

Der Kölner Wahlforscher Güllner spricht davon, „daß die Grünen die FDP als dritte Partei abgelöst haben“. Die Grünen erklärten nach dem Wahlergebnis in ihrem Pressedienst: „Beide Wahlergebnisse zeigen, daß die Grünen auch als parlamentarische Kraft akzeptiert sind und sich sehr wohl auf einen stabilen, ökologisch orientierten Wählerstamm stützen können.“ Die Frankfurter Rundschau berichtet über eine Stellungnahme des Vorstandssprechers Trampert zu dem Wahlergebnis in Bremen:

„Die Entscheidung der Bremer Grünen war richtig, weder mit dem rechten Bürgerblock BGL noch mit der BAL, die die Deutsche Kommunistische Partei in sich aufnimmt, zusammenzugehen. Er persönlich könnte sich allerdings eine Öffnung gegenüber dem alternativen Spektrum vorstellen.“

Quellenhinweis: Frankfurter Rundschau 26., 27.9.; Handelsblatt 27.9.; Kölner Stadtanzeiger 27.9., 3.10.; Süddeutsche Zeitung 27.9.; Die Grünen im Bundestag, Pressedienst; Statistisches Jahrbuch der BRD 1983 – (jöd)

achtliche – alternative Spektrum für eine Mitarbeit zu gewinnen. Ein wichtiger Grund dafür sind die Vorbehalte gegenüber der Mitarbeit von DKPlern ...

Die Entstehung der BAL als einer neuen Kraft in der Wahlbewegung ist ein Prozeß mit vielen interessanten Komponenten, die zum Teil Bremen-spezifisch und nicht einfach übertragbar sind, die aber von den Kritikern der BAL einmal registriert werden sollten ...

Wir jedenfalls wünschen der BAL, daß sie der grünen Kampagne ebenso wie staatlichem Druck widersteht und mit einem guten Ergebnis aus dem Wahlkampf hervorgeht.“

Arbeiterkampf, 05.09.83

KPD

„In Bremen tritt zur Bürgerschaftswahl die Betrieblich-Alternative Liste (BAL) an. Die KPD unterstützt diese Kandidatur, Genossen der Partei arbeiten in der BAL und im Betrieblich-Alternativen Bündnis (BAB) mit. Im Programm der BAL wie in der Kandidatenliste sehen wir eine Chance, die Interessen der Kollegen aus den Bremer Großbetrieben gegen die geplanten Massenentlassungen und weitere Arbeitsplatzvernichtung auch in der Bürgerschaft zur Geltung zu bringen. Ebenso begrüßen wir die klare Absage an die Raketenstationierungspläne sowie die Frontstellung gegen jeglichen Sozialabbau.“ So heißt es in einer Erklärung der KPD, in der auch der Verzicht auf die eigene Kandidatur unserer Partei

zugunsten einer Unterstützung und Wahlwerbung für die BAL dargelegt wird.“

Hessen: „Die KPD in Hessen ruft dazu auf, bei dieser Wahl die Demokratischen Sozialisten zu unterstützen ...

Roter Morgen: Coppik schätzte einmal ein mögliches Wahlergebnis von 50000 Stimmen. Was erwartet ihr (Genossin der Landesbezirksleitung Hessen der KPD, d.Red.)?:

Diese Einschätzung von Manfred Coppik halten wir für stark optimistisch. Aber die DS haben inzwischen wohl selbst eine realistischere Einschätzung und treten in ihren Flugblättern entsprechend auf: „Wer bei der Hessenwahl DS wählt, kann sicher sein, daß seine Stimme keine verlorene Stimme sein wird. Jede Stimme für die DS ist nämlich eine Stimme für den Aufbau einer demokratischen sozialistischen Alternative.“

Roter Morgen, 16. und 23.09.83

MLPD

„In dieser Situation versuchen die bürgerlichen Parteien und Opportunisten aller Schattierungen, die Arbeiter vom einzig richtigen Weg, dem Weg des selbstständigen Kampfes, der Arbeiteroffensive, abzubringen. In Scharen ziehen sie aus, um die Kollegen im Wahlkampf an den bürgerlichen Parlamentarismus zu binden ...

Stimmt ungültig – stärkt die MLPD!“

Rote Fahne, 17.09.83

Koalitionsrecht Urteil in Richtung Verbändegesetz

Das Verwaltungsgericht Frankfurt griff mit beiden Händen zu, als ihm das Mitglied der IG Bau-Steine-Erden, Röhm, die Gelegenheit verschaffte, über innere Angelegenheiten der Gewerkschaft zu befinden. Anlaß für die Klage war das Vorgehen der Gewerkschaftsführung vor und auf dem letzten Gewerkschaftstag im Herbst 1982. Der Vorstand hatte, da er einen ihm nicht genehmen Kandidaten für die Neuwahl des Vorstandes, den Stuttgar-



Streik der Bauarbeiter 1978

ter Bezirksleiter Schramm, chancenlos machen wollte, ohne genötigt zu sein, sich mit seiner Politik auseinanderzusetzen, zu dem bürokratischen Mittel gegriffen, die Verringerung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 9 auf 7 zu beantragen. Er hatte obendrein per Initiativantrag durchgesetzt, daß für eine Satzungsänderung die Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten statt wie bisher Dreiviertelmehrheit ab sofort reichen sollte. Es gelang ihm, einen Vorstand mit Konrad Carl als Nachfolger von Sperner und ohne Schramm wählen zu lassen. Die Stuttgarter Anhänger Schramms verlegten sich darauf, sich Recht und Demokratie vom bürgerlichen Gericht verschaffen zu lassen, statt die Politik des neuen Vorstandes (die Tariffkommission hatte gleich den ersten von Carl ausgehandelten Tarifvertrag abgelehnt) im Interesse der Mitglieder zu bekämpfen.

Das Gericht erklärte gleich alle Beschlüsse dieses Gewerkschaftstages für nichtig und die Vorstandswahlen für unwirksam. Es begründete seinen Spruch damit, daß der Gewerkschaftstag nicht ordentlich zusammengesetzt gewesen sei, weil die Festlegungen der Satzung bezüglich der Delegierten nicht ausreichend seien. Die Unwirksamkeit der Wahl ergebe sich auch daraus, daß die Einladung nicht ordnungsgemäß gewesen sei. Es stützt sich auf den Wunsch der herrschenden Klasse, artikuliert durch die FDP, vermittels eines Verbändegesetzes die Gewerkschaften unter Staatsaufsicht zu stellen. Seit Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuches, also seit 1896, kämpfen die Gewerkschaften um das Recht, sich als nicht rechtsfähige Vereine zu gründen, deren innere Angelegenheiten damit gerichtlicher Überprüfung entzogen sind. Das Frankfurter Gericht möchte ein anderes Recht setzen. Der springende Punkt seiner Begründung ist die Behauptung: „Der Gewerkschaftstag ist ... das höchste Organ der Beklagten, die sich rechtlich als

nicht rechtsfähiger Verein darstellt ... auf den die Vorschriften des rechtsfähigen Vereins entsprechend anwendbar sind.“

Das „Handelsblatt“ argumentiert, die Rechtsstellung der Gewerkschaften habe sich bereits gewandelt. Sie seien zufrieden gewesen, solche „Rechtswohlthaten“ wie eigene Organe und eigene Vermögenszuständigkeit, die die Unterhaltung einer Streikkasse erst ermöglichen, zu genießen. Nun müßten sie auch die Konsequenzen tragen und sich den dazugehörigen „Formvorschriften“ unterwerfen.

Quellenhinweis: Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main 2/2 0 573/82 vom 16.9. 1983; Handelsblatt vom 19. u. 20.9. 1983 – (anl)

Libanon

NATO-Truppen erzwingen Waffenstillstand

Die von den USA- und den europäischen Imperialisten erpreßten Zustände an Israel haben die libanesische Regierung inzwischen um die Unterstützung fast aller politischen Parteien im Lande gebracht. Der frühere Staatspräsident des Libanon Franjeh, der ehemalige Ministerpräsident Karamé und der Vorsitzende der „Fortschrittspartei“ Joumblatt, die im letzten Jahr die Wahl Gemayels unterstützt hatten, haben bereits vor zwei Monaten die Gründung einer „Front zur Nationalen Errettung“ beschlossen und der Regierung Gemayel die Unterstützung aufgekündigt, die Milizen dieser Politiker begannen den Kampf gegen die falangistischen Banden und unterstützten die Angriffe der „Vereinigten libanesischen und palästinensischen Streitkräfte“ auf die israelischen Besatzungstruppen. Dies hat mehrere tausend Soldaten der „Libanesischen Streitkräfte“ dazu bewogen, zu desertieren und sich den Milizen der „Front

der Nationalen Errettung“ anzuschließen. Diese Milizen haben gemeinsam mit den im Shouf-Gebirge verbliebenen Palästinensern die falangistischen Terrorbanden vertrieben, obwohl sie nicht nur gegen die libanesischen Streitkräfte, sondern auch gegen die US-amerikanischen und französischen Truppen, die im Libanon und vor der libanesischen Küste stationiert sind, kämpfen mußten.

Am 26. September vereinbarte die libanesische Regierung auf Drängen der im Libanon mit Truppen anwesenden Imperialisten einen Waffenstillstand mit den im Shouf-Gebirge kämpfenden Milizen und die Einberufung einer „nationalen Versöhnungskonferenz“, an der außer den falangistischen Milizen und der PLO alle an den Kämpfen beteiligten Parteien teilnehmen sollen. Damit die Konferenz die von den Imperialisten gewünschten Ergebnisse zeitigt, haben die USA, Frankreich, Großbritannien und Italien ihre Truppen im Libanon in den letzten Tagen um weitere 2000 Soldaten auf über 7000 verstärkt. Die Schlachtschiffe der NATO kreuzen immer noch vor der libanesischen Küste, jederzeit bereit, die Stellungen der Milizen zu beschießen, die sich dem imperialistischen Diktat nicht beugen wollen. Die Imperialisten wollen mit allen Mitteln verhindern, daß die „Front der nationalen Errettung“ auch nur einen Teil ihrer Forderungen durchsetzen kann. Sie verlangt die Einteilung des Libanon in Regionen, in denen die Bevölkerung ihre Belange in Selbstverwaltung regelt, die Kontrolle aller Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten durch die Organe dieser Selbstverwaltungen, uneingeschränkte Gewerkschaftsrechte und die Einhaltung der Verträge mit der PLO.

Die Bedingungen für die Durchsetzung dieser Forderungen sind nicht gut. Die im Shouf kämpfenden Truppen haben das Gebirge unter dem Schutz der im Bekaa-Tal stehenden syrischen Truppen erobern können. Syrien hat jedoch wiederholt auf einen Waffenstillstand gedrängt und jetzt die noch im Shouf und im Bekaa-Tal verbliebenen PLO-Kämpfer, die Arafat unterstützen, in den Nordlibanon geschickt und versucht, diese Truppen zu entwaffnen. Die Drohungen der imperialistischen Besatzer des Libanon, auch die syrischen Truppen im Libanon anzugreifen, haben zunächst gewirkt. Die syrische Regierung hat jetzt zum ersten Mal in einer Stellungnahme darauf verzichtet, als Bedingung für den Abzug ihrer Truppen aus dem Libanon den Abzug der israelischen Besatzungstruppen aus dem Südlibanon zu verlangen.

Quellenhinweis: Wall Street Journal v. 30.9., 3. und 4. 10.83; Mitteilungen der Informationsstelle Palästina, Bonn – (kiu)

EG-Entwicklungs„erfolge“: „Zwei Drittel der . . . ärmsten Länder . . . sind Unterzeichner des Lomé-Abkommens“

Noch in diesem Monat sollen in Luxemburg die Verhandlungen zwischen den in der EG zusammengeschlossenen imperialistischen Räubern und 63 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten über ein neues Abkommen zur Regelung ihrer Wirtschaftsbeziehungen – „Lomé III“ – beginnen. Das alte Abkommen Lomé II läuft am 28.2. 1985 aus. Zeit also für die Imperialisten, um die Ergebnisse ihrer Raubzüge in den AKP-Staaten zu prüfen, neue Interventionsmöglichkeiten und -vorwände zu überlegen, weiteren Zugriff auf die Reichtümer dieser Staaten vorzubereiten und überhaupt alles zu tun, um ihre „freundschaftliche Verbundenheit“ mit den früheren Kolonialgebieten zu betonen.

Denn soviel steht schon jetzt fest: Die Imperialisten wollen diese „Verbundenheit“ künftig keineswegs lockern, sondern sie weiter ausbauen und noch enger als bisher gestalten. Die Bundesregierung betrachte das Abkommen von Lomé als „ein Modell für eine umfassende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern“, kündigte der Staatsminister im Auswärtigen Amt Mertes am 21.9. Vertretern der AKP-Staaten in Westberlin an. Sie werde deshalb „die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den AKP-Ländern weiterhin nachdrücklich unterstützen und ihr Möglichstes tun, um den ‚Geist von Lomé‘ auch unter erschwerten Rahmenbedingungen zu erhalten“. Die EG-Kommission sieht gar in dem derzeitigen Abkommen „einen Aufruf zur Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ und den „vollständigsten Ausdruck“ der EG selbst. Mit anderen Worten: ohne die vertraglich fixierte Bindung der AKP-Staaten an die EG wäre diese nicht komplett.

In der Tat: die gemeinsame Verteidigung der noch verbliebenen kolonialen Besitztümer, die Verteidigung, wenn schon die koloniale Herrschaft selbst nicht mehr zu halten war, dann zumindest aller neokolonialen Bereicherungs-, Einfluß- und Interventionsmöglichkeiten in den früheren Kolonialgebieten war von Anfang an eine wesentliche Triebkraft für den Zusammenschluß der westeuropäischen Imperialisten. Schon der Gründungsvertrag der EWG 1957 enthielt ein eigenes Kapitel „Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete“. Hierin war von einer Aufhebung der – immerhin zu diesem Zeitpunkt noch

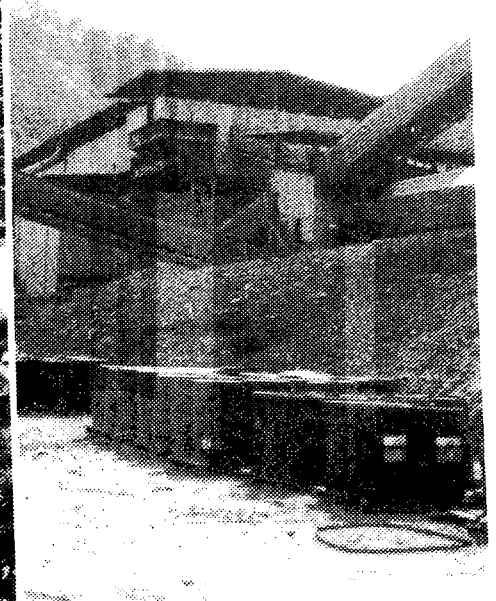
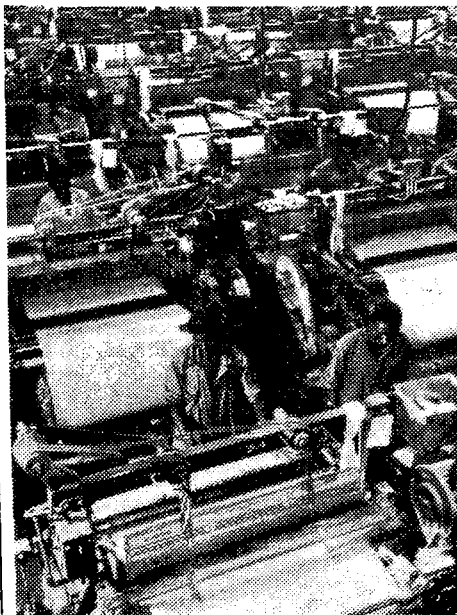
auf fast ganz Afrika lastenden – Kolonialherrschaft mit keinem Wort die Rede. Festgelegt war dagegen, daß hinfür *alle* in der EWG zusammengeschlossenen Imperialisten an den kolonialen Bereicherungsfeldzügen in *allen* noch verbliebenen Kolonien teilnehmen dürften. Artikel 132 des EWG-Vertrags legte dazu fest: „3. Die Mitgliedsstaaten beteiligen sich an den Investitionen, welche die fortschreitende Entwicklung dieser Länder und Hoheitsgebiete erfordert.“ Und in Absatz 5 hieß es: „Soweit aufgrund des Artikels 136 nicht Sonderregelungen getroffen werden, gelten zwischen den Mitgliedsstaaten und den Ländern und Hoheitsgebieten für das Niederlassungsrecht ihrer Staatsangehörigen und Gesellschaften die Bestimmungen und Verfahrensregeln des Kapitels Niederlassungsfreiheit, und zwar unter Ausschluß jeder Diskriminierung.“

Nachdem der Befreiungskampf der in kolonialer Unterdrückung gehaltenen Völker diese Absichten – die sich bei den westdeutschen Imperialisten immerhin bis zu dem Plan eines „Gemeinsamen Fonds für Kapitalinvestitionen in den afrikanischen Staaten“ (FAZ, 16.1.57) verdichtet hatten – zerschlagen hatte, waren die in der EWG vereinten Imperialisten zu neuen Überlegungen gezwungen.

Das Ergebnis war ein Angebot, das auch heute noch von allen Imperialisten in der EG als weitreichendes und großzügiges „Zugeständnis“ an die

gerade unabhängig gewordenen Staaten und als „Kernstück“ aller EG-AKP-Abkommen ausgegeben wird. Den früheren Kolonien wurde angeboten, daß sie gegen eine zwar beträchtliche, aber doch nicht vollständige Öffnung ihrer Märkte für die Waren der Imperialisten auch nach der staatlichen Lostrennung von der früheren Kolonialmacht künftig alle ihre Rohstoffe und Produkte auf den Märkten *aller* EG-Staaten zoll- und abgabenfrei verkaufen dürften. In dem Lomé-II-Abkommen heißt es z.B. in Artikel 2: „Die Ursprungswaren der AKP-Staaten sind frei von Zöllen und Abgaben zur Einfuhr in die Gemeinschaft.“

Tatsächlich entsprang dieses „Zugeständnis“, das von den Imperialisten in der EG noch heute als „beispielhaft“ für alle Beziehungen zwischen Staaten der Dritten Welt und „industrialisierten“ Staaten gepriesen wird, gleich mehreren räuberischen Überlegungen. Erstens wollten sich die Imperialisten die Märkte der früheren Kolonialgebiete mit allen Mitteln für ihre Warenexporte und Kapitalanlagen offenhalten. Auch wenn sie dazu keine vertragliche Öffnung der Staaten der Dritten Welt verlangten: eine „Gleichbehandlung“ aller EG-Staaten verlangten sie schon. Was bedeutete, daß jede Einfluß- und Plünderungsmöglichkeit, die sich auch nur eine der EG-Mächte behalten oder schaffen konnte, sogleich allen anderen auch zugute kommen würde. Zweitens wollten sich



Eines der Hauptziele der BRD-Imperialisten ist die Steigerung ihrer bislang geringen Kapitalexperte in die AKP-Staaten. Rechts: Kupfermine in Papua-Neuguinea, von der EG gefördert, die BRD ist beteiligt.

„Freundschaftsverträge“ sichern den alten Kolonialherren weiteren Einfluß

Die Imperialisten lassen in der Öffentlichkeit und auf internationalen Konferenzen die EG gerne als von alten Kolonialbeziehungen unbelastet und daher auch des Neokolonialismus unverdächtig darstellen. Dabei wird meist verschwiegen, daß die imperialistischen Gründungsstaaten von vornherein in den Römischen Verträgen ein bedeutendes Kolonialgebiet als einen Bestandteil der EG festlegten.

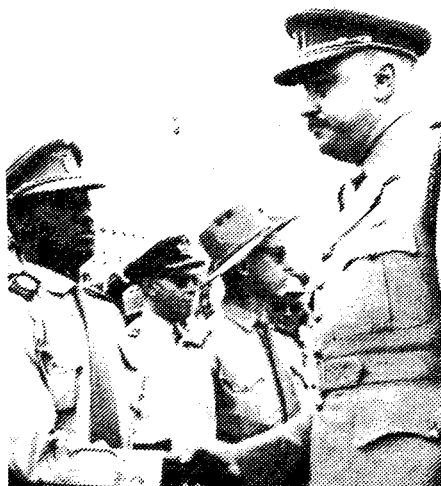
Artikel 131 des Vertrages zur Gründung der (damals noch) EWG lautet in der heute gültigen Fassung (der Artikel wurde beim Beitritt Großbritanniens 1975 bestätigt und ergänzt): „Die Mitgliedsstaaten kommen überein, die außereuropäischen Länder und Hoheitsgebiete, die mit Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich besondere Beziehungen unterhalten, der Gemeinschaft zu assoziieren.“ Das so entstandene EG-Kolonialgebiet, das mit der Assoziierung allen Mitgliedsstaaten zur Rohstoffplünderung und für Kapitalexport offen stand, umfaßte immerhin zum Beispiel 20 afrikanische Kolonien (17 französische, zwei belgische, eine italienische) sowie einige asiatische, antarktische, pazifische, karibische und südamerikanische Gebiete.

Nun konnten die an der EG beteiligten Imperialisten bekanntlich den größten Teil ihrer Kolonien auch nach ihrem Zusammenschluß nicht mehr lange in direkter Abhängigkeit halten. Aber sie sicherten sich als Gemeinschaft von Imperialisten weiteren Einfluß. Die als „Freundschaftsverträge“ bezeichneten Assoziierungsabkommen zwischen der EG und verschiedenen afrikanischen Staaten aus dem Jahre 1969 (Jaunde-Abkommen), die 1975 im ersten Lomé-Abkommen auf weitere Staaten ausgedehnt wurden, knüpften bruchlos daran an, daß eine Reihe dieser Staaten bereits ohne Zustimmung als Kolonialgebiete an die EG assoziiert worden waren.

Die EG-Imperialisten haben sich über die Assoziierungsabkommen hinaus weitere Möglichkeiten geschaffen, um die neokoloniale Abhängigkeit der afrikanischen und karibischen Staaten zu sichern, wenn nötig auch militärisch.

Trotz aller Beteuerungen, daß mit ihrer EG-Mitgliedschaft spätestens auch die koloniale Vergangenheit beendet sei, besitzen die französischen, britischen und niederländischen Imperialisten weiterhin kolo-

nial besetzte Gebiete, die nach den Römischen Verträgen als assoziiertes EG-Territorium gelten (mit Ausnahme der britischen Kolonien Gibraltar und Hongkong). Neben den antarktischen Gebieten, wo die Imperialisten Rohstoffvorkommen beanspruchen, halten sie mit ihren „Überseegebieten“ vor allem Inseln mit Militärstützpunkten besetzt, die wie ein Netz den ganzen Globus umspannen. Die Imperialisten sind auch bereit, diese Territorien mit Zähnen und Klauen zu verteidigen und sich trotz aller Freundschaftsbeteuerungen gegenüber den Ländern der Dritten Welt über UN-Beschlüsse hinwegzusetzen – die Ansprüche Großbritanniens gegenüber Argentinien auf die Malwinen-Inseln sind seit der Militäraktion im vergangenen Jahr allgemein bekannt. Aber auch die französischen Imperialisten halten mit der Insel Mayotte im Indischen Ozean einen Stützpunkt besetzt, obwohl die UNO mit Mehrheit die Ansprüche der Ko-



Der belgische Major Weber, nach der Unabhängigkeit der Kongo-Kolonie „Militärberater“.

moren bestätigt und Frankreich zum Abzug aufgefordert hat.

Aber auch in vielen Staaten, die unabhängig sind, haben sich Mitgliedsländer der EG Interventionsmöglichkeiten vertraglich gesichert. Die französischen und britischen Imperialisten haben mit rund der Hälfte aller Staaten, die an die EG mit dem AKP-Abkommen assoziiert sind, direkte militärische Abkommen abgeschlossen.

Die britischen Imperialisten haben z.B. mit Mauritius ein „Verteidigungsbündnis“, wonach das Kommado über die 7800-Mann-Armee in britischer Hand liegt. Im Unabhängigkeitsvertrag für den mittelamerikanischen

Staat Belize hat sich Großbritannien die weitere Stationierung von britischer Armee und die Übernahme der „Sicherheitsgarantie“ zusichern lassen.

Die französischen Imperialisten haben mit allen ihren afrikanischen Kolonien bei Erklärung der Unabhängigkeit „Zusammenarbeitsverträge“ abgeschlossen, die sie mit wenigen Ausnahmen Mitte der siebziger Jahre verlängern konnten. Diese Verträge sehen zahlreiche Einfluß- und Einmischungsmöglichkeiten vor. Das „Ministerium für Kooperation und Entwicklung“ finanziert aus seinem Etat direkt Verwaltungspersonal, so z.B. in Obervolta, womit eine Berücksichtigung französischer Interessen durch Personal im Staatsapparat wirksam gewährleistet ist. Dazu kommen in den afrikanischen Staaten insgesamt rund 11000 französische Entwicklungshelfer, Lehrer und Techniker, die wie z.B. in Niger als „Experten“ in fast allen Ministerien sitzen.

Diese Sorte „Freundschafts-“ und „Zusammenarbeitsverträge“ beinhaltet weiter Militärhilfeabkommen mit 16 ehemaligen französischen Kolonien einschließlich ehemaliger belgischer Besitzungen. Nur zwei frühere französische Kolonien in Schwarzafrika haben sich dieser direkten Interventionsmöglichkeiten entledigt: Mauretanien, das 1973 aus der „Franc-Zone“ austrat, und Madagaskar, das 1974 den Abzug französischer Truppen erzwang.

Zu den Militärhilfeverträgen kommen sieben Beistandspakte, mit denen sich die französischen Truppen fünf ständige Stützpunkte in Afrika gesichert haben: in Dschibuti die Stationierung von 4000 Soldaten und seit 1979 von zwei Staffeln Kampfflugzeugen, die den französischen Flottenverband im Seegebiet um das Horn von Afrika unterstützen, in Elfenbeinküste mit 400 Soldaten, wozu noch 3000 französische „Experten im Rahmen technischer Hilfe“ kommen, in Gabun mit einer Garnison der Fremdenlegion (250 Mann), französische Experten sind in „Schlüsselpositionen“, in Senegal sind Panzerkompanien stationiert und in der Zentralafrikanischen Republik Truppen in größerer Zahl – Anfang 1979 hatten die französischen Imperialisten insgesamt 14000 Mann in verschiedenen Teilen Afrikas als Truppen im Einsatz.

Zu welchen „Freundschafts-“ und „Beistands“-zwecken die Imperialisten diese Truppen stationiert und Verträge zum militärischen Eingreifen abgeschlossen haben, zeigt die folgende (keineswegs vollständige) Liste von Aktionen mit Beteiligung von EG-Mitgliedsstaaten gegen afrikanische Länder seit 1977:

1977: Nachdem der Staatspräsident von Zaire Mobutu die Kongolesische Nationale Befreiungsfront militärisch nicht schlagen konnte und die Stadt Kolwezi mit den im belgischen Besitz befindlichen Kupferminen von Aufständischen eingenommen war, stellte die französische Regierung elf Flugzeuge, um damit 1500 marokkanische Soldaten nach Zaire zu entsenden.

1978: Nachdem aufständische Truppen erneut die Stadt Kolwezi in der zairischen Provinz Shaba eingenommen hatten, landeten am 19. und 20. Mai französische (600 Mann) und belgische Fallschirmjäger (1700 Mann) erneut in Kolwezi. Der Militäraktion war eine gemeinsame Beratung der EG-Staaten Frankreich, Belgien und Großbritannien in Stuttgart vorausgegangen, an der auch die USA teilnahmen, die die Operation mit Transportmaschinen unterstützten. Nach der Landung veranstalteten die französischen und belgischen Truppen ein Massaker an der afrikanischen Bevölkerung, mindestens tausend haben sie allein in der Umgebung von Kolwezi umgebracht.

Im gleichen Jahr erfolgte der Einsatz von französischer Fremdenlegion und Luftwaffe im Tschad (s. Pol. Berichte 16 und 17/83).

1979: Im Zentralafrikanischen Kaiserreich wird Kaiser Bokassa mit französischen Truppen gestürzt. Bokassa, der selbst von den Imperialisten an die Macht geputscht und mehrmals gegen Volksbewegungen unterstützt wurde, hatte sich geweigert, einer Rücktrittsaufforderung des französischen Präsidenten nachzukommen.

1980: Mit fliegendem Material sowie der Entsendung von Kriegsschiffen unterstützte Frankreich die tunesische Regierung gegen Aufstandsversuche in Gafsa, die angeblich von Libyen angezettelt seien.

1983: Erneute Militärintervention Frankreichs im Tschad unter dem Vorwand libyscher Einmischung.

Die „Zusammenarbeitsverträge“ der Imperialisten mit einer Reihe von AKP-Staaten, die ihnen das Recht auf militärische Intervention einräumen, befestigt so in doppelter Weise die neokoloniale Abhängigkeit: Sie garantiert den jeweils herrschenden Klassen jeden Schutz gegen revolutionäre Bewegungen und sie ist zugleich eine ständige Drohung gegen diese herrschenden Klassen, falls sie versuchen sollten, die Abhängigkeit von den Imperialisten zu mindern oder zu beseitigen.

Quellenhinweis: Keesings Archiv der Gegenwart; Welt-politik, Jahrbuch für Internationale Beziehungen 2, Campus Verlag, 1982; Politisches Lexikon Schwarzafrika, Beck-Verlag 1978

die westeuropäischen Imperialisten auch nach dem Verlust ihrer kolonialen Herrschaft ein reichliches Angebot an Rohstoffen aus den unabhängig gewordenen Gebieten sichern. Und wer will bestreiten, daß ein zollfreier Export ihrer Produkte in die EG für z.B. die afrikanischen Staaten immer noch günstiger ist *verglichen mit einem zollbelasteten*? Auch wenn es den Imperialisten gar nicht um eine Zollbelastung ihrer Rohstoffimporte ging, sondern um die Verhinderung einer Einschränkung oder gar Einstellung der Rohstofflieferungen aus den unabhängig gewordenen Kolonien: Eine *Verlockung* für die besitzenden Klassen in



EG-Nahrungshilfe. Man sei „zu einem wichtigen Exporteur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ in die AKP-Staaten geworden, meint zufrieden das Europäische Parlament.

den nun unabhängig gewordenen Staaten, auf diese Weise vielleicht ein gutes Geschäft machen zu können, war damit *auch* geschaffen. Drittens, und das war der Hauptgrund für das scheinbare „Zugeständnis“: Welchen Grund sollten die Imperialisten in der EG im Ernst haben, Rohstoffe, über die sie – im Gegensatz zu den US-Imperialisten – auf eigenem Territorium kaum oder gar nicht verfügten, durch Zölle und Abgaben künstlich zu verteuern, wenn sie am Ende damit ihre Konkurrenzposition gegenüber den US-Imperialisten verschlechtern würden?

Das Ergebnis dieser Politik und der darauf fußenden Abkommen zwischen der EG und den AKP-Staaten ist heute für die AKP-Staaten genauso erdrückend wie für die Imperialisten in der EG ein Grund zur Freude. Abgesehen von der Ausfuhr von Rohöl und Roh-Aluminium haben sich die EG-Staaten auf fast alle Rohstoffprodukte der AKP-Staaten ein weitgehendes Abnahmemonopol bewahren können. Noch immer gehören ihnen in vielen AKP-Staaten die Bergwerke und Plantagen. 98% der Bananenausfuhren der AKP-Staaten, 89% der Ausfuhren an Konservenfrüchten, 87,5% der Roh-

zuckerausfuhr, 61% der Kaffeeausfuhr, 72% der Kakaoausfuhr, 78% der Takabausfuhr, 71% der Ausfuhr an Rohholz, 55% der Ausfuhren an Rohbaumwolle, 82% der Eisenerzausfuhr, 62% der Kupferausfuhr und 67% der Ausfuhr an Rophosphaten aller AKP-Staaten flossen 1980 auf die Märkte der EG-Staaten. Umgekehrt ist die EG inzwischen sehr viel weniger von diesen Rohstofflieferungen abhängig: nur noch ein Drittel ihres Kupferbedarfs und ein Fünftel ihrer Eisenerz- und Aluminiumzufuhren stammen aus den AKP-Staaten. Das Ergebnis: die EG-Staaten können ungeniert wie schon lange nicht mehr den AKP-Staaten Preise und Lieferbedingungen für ihre Rohstoffe diktieren. Die AKP-Staaten dagegen verzeichnen seit zwei, drei Jahren ständig Handelsbilanzdefizite mit der EG und sind inzwischen mit über 42 Mrd. Dollar bei Imperialisten verschuldet. Zum Vergleich: 1980 erzielten sie für ihre Warenexporte gerade 49 Mrd. Dollar.

Ende vergangenen Jahres mußte selbst die EG-Kommission einräumen, daß inzwischen „zwei Drittel der Länder, die die UNO als die ärmsten Länder aufführt, ... Unterzeichner des Lomé-Abkommens“ sind. Die durchschnittliche Lebenserwartung in den AKP-Staaten liegt mit 47 Jahren zehn Jahre unter der in den anderen Staaten der Dritten Welt, die Säuglingssterblichkeit ist mit 25 auf 1000 Geburten zweieinhalbmal so groß wie im Durchschnitt der Dritten Welt. Die Wirtschaft insbesondere der afrikanischen Staaten ist durch die jahrelange Ausplünderung durch die vereinte EG-Meute dermaßen zerrüttet, daß chronische Unterernährung, Hungersnöte und ein Zusammenbruch der Nahrungsmittelversorgung an der Tagesordnung sind.

Die EG-Imperialisten sehen damit die Gelegenheit gekommen, nun auch die wenigen, in den bisherigen Abkommen vereinbarten tatsächlichen Zugeständnisse an die AKP-Staaten wieder aufzuheben. Die BRD-Imperialisten, innerhalb der EG inzwischen nach Frankreich zweitgrößter Abnehmer von AKP-Rohstoffen, legten ihre Wünsche dazu schon Anfang dieses Jahres vor.

In einer Stellungnahme der „Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer“ – dahinter verbergen sich der BDI, der DIHT, der Bundesverband Deutscher Banken und andere Kapitalistenverbände – forderten sie ungeniert, im neuen Lomé-III-Abkommen „den vertraglichen Rahmen der wirtschaftlichen Kooperation zwischen der EG und den AKP-Staaten weltwirtschaftlichen Veränderungen sowie der wirtschaftlichen Situation der Gemeinschaft anzupassen“. So solle die „Vergünstigung“ der zollfreien Einfuhr für

AKP-Export in die EG: Imperialisten drückten die Preise für Rohstoffe

In welchem Ausmaß die EG-Imperialisten die Arbeitskräfte und die Bodenreichtümer in den AKP-Ländern in Beschlag genommen, darüber die Zulieferung wichtiger Rohstoffprodukte für ihre Produktion gesichert und die Abhängigkeit dieser Länder aufrechterhalten haben, zeigt die unten abgedruckte Tabelle. In den AKP-Staaten leben 350 Mio. Menschen, 80 Mio. mehr als in den EG-Staaten.

Von den Werten, die die Arbeiter und Bauern in den AKP-Staaten produzieren, wenn sie die Bodenrohstoffe fördern und landwirtschaftliche Produkte erzeugen, haben sie nichts. Auf Grund der kolonialen Abhängigkeit hatten die Imperialisten eine Zulieferproduktion aufgebaut. Die Bergwerke und Plantagen sind entweder weiterhin noch in ihren Händen oder sie haben als Monopolaufkäufer gegen die AKP-Staaten Bedingungen durchsetzen können, die ihnen ermöglichen, sich die Reichtümer dieser Länder billig anzueignen. Durch diese Ausplünderung der AKP-Länder ruinieren die Imperialisten die landwirtschaftliche Produktion und verhindern den Aufbau einer selbständigen Industrie in diesen Ländern.

Zwar sind die Preise für einen Großteil der AKP-Rohstoffe, wie die Tabelle zeigt, in der Zeit von 1975 bis

1981 gestiegen. Im gleichen Zeitraum haben aber die EG-Imperialisten die Preise der von ihnen gelieferten Waren im Durchschnitt um 87,5% erhöht. Außer den Preisen für Rohöl und Aluminiumoxyd blieben die Preissteigerungen der AKP-Exportwaren deutlich darunter. Die AKP-Staaten mußten also z.B. für Maschinen, die sie bei den Imperialisten kauften, sehr viel mehr Rohstoffe liefern, 1980 das Zweifache der Menge von 1970. Wichtige Rohstoffprodukte beziehen die EG-Imperialisten und die anderen Imperialisten zu einem beträchtlichen Teil aus den AKP-Staaten, u.a. Kupfererz, Manganerz, Aluminiumoxyd, Rohrzucker, Kakaobohnen, Kaffee und Tee.

Bei einigen Rohstoffen haben die Imperialisten 1981 die Preise sogar nominell unter den Stand von 1975 drücken können: Rohrzucker um 16,1%, Rohphosphat um 12,4%, Bleierz um 23,5%, Zinkerz um 13,8%.

Die sprunghafte Mengensteigerung bei Tabak ist auffällig. Bis 1980 war die Exportmenge von Tabak etwa gleichgeblieben. Diese Steigerung erklärt sich dadurch, daß 1981 Zimbabwe Mitglied der AKP-Staaten-gruppe wurde und damit erstmals 1981 als AKP-Tabakexporteur in die Statistik einbezogen wurde.

Quellenhinweis: EC-ACP Trade, A Statistical Analysis 1970 - 1981, Brüssel 1983

Export der AKP-Staaten an die Imperialisten

Produkt	1975 Menge in Tonnen	1981 Menge in Tonnen	davon in die EG in % 1981	Preis in \$ je Tonne 1981	Preisänd. in % 1975-1981	AKP-Anteil an Import Imper. '81
Frischfisch	48727	111400	26,6	3265	+ 25,6	4,0
Bananen	438970	326947	98,1	548	+ 53,9	8,6
Reis	32955	84987	99,6	480	+ 24,7	13,7
Konserv.früchte . .	100432	122384	84,7	766	+ 31,6	3,4
Rohrzucker	1278673	1360082	84,1	460	- 16,1	30,5
Kaffee	861924	893632	58,3	2422	+ 84,3	24,7
Kakaobohnen . . .	630270	771011	64,2	2052	+ 30,5	79,7
Tee	85027	98078	80,1	1939	+ 45,7	23,4
Tabak	49749	112249	76,7	2561	+ 17,0	10,4
Kopra	150649	179791	43,6	399	+ 23,1	70,6
Rohholz	3364322	3407563	71,4	240	+ 52,9	15,7
Rohbaumw.	197587	238556	55,4	1867	+ 50,4	13,0
Rohphosphat . . .	2885914	3068482	66,2	70	- 12,4	11,9
Eisenerz	27861221	26183904	81,7	24	+ 23,8	7,7
Kupfererz	1411789	1390844	56,5	1442	+ 43,3	27,5
Bleierz	9394	4199	74,9	436	- 23,5	0,1
Zinkerz	46448	50082	20,7	794	- 13,8	2,3
Zinnerz	12990	7872	84,1	10375	+ 85,4	4,3
Manganerz	2247947	1400157	47,3	82	+ 32,3	24,9
Rohöl	94329886	75960217	33,3	281	+ 209,7	8,8
Aluoxid/hydro. . .	3598708	3130306	28,7	250	+ 103,3	36,1

Quelle: EC-ACP Trade, A statistical Analysis 1970-1981, Brüssel 1983; eigene Berechnungen

AKP-Rohstoffe zwar „auch in künftigen Abkommen beibehalten werden“. Unübersehbar sei aber, daß die AKP-Staaten im Grunde bei allen ihren Exporten „auf Hilfe bei der Produktentwicklung angewiesen“ seien. Das gleiche gelte beim „Aufbau einer Infrastruktur“, „bei der Schaffung effizienter Transport- und Lagereinrichtungen sowie bei der Markterschließung und -erhaltung“.

Mit anderen Worten: im Grunde sei den AKP-Staaten am besten geholfen, wenn man ihnen die Produktion, Transport und Verarbeitung ihrer Rohstoffe ganz wieder abnehme und in die Hände erfahrener imperialistischer Plantagen- und Bergbaukonzerne lege. Auf jeden Fall „sollte die Privatwirtschaft der Gemeinschaft künftig verstärkt an der Durchführung“ des Abkommens beteiligt werden.

Für die „Förderung des Bergbaus“ in den AKP-Staaten wünschen die Kapitalisten den bisherigen Artikel 49 des Abkommens von Lomé ausgebaut. Dieser sah bisher Zahlungen an AKP-Staaten vor, wenn ihnen aus „vorübergehenden und von dem Willen der betroffenen AKP-Staaten unabhängigen schweren Störungen im Bereich des Bergbaus“ Schäden entstünden. Faktisch bedeutete diese Klausel eine Interventions- und Entschädigungszusage der EG an die AKP-Staaten im Fall von Aufständen, Streiks und kriegsgerischen Angriffen auf ihre Bergbaugelände von Nicht-EG-Staaten. Diese Zusage wünschen die Kapitalisten unbedingt beibehalten. Freilich, bemerken sie, sei damit noch „kein Beitrag zur Erschließung des Bergbaupotentials der AKP-Staaten geleistet“. Ähnlich hatte sich kurz zuvor bereits die EG-Kommission geäußert: „Von allen großen Industrieräumen der Welt ist Europa einer der ärmsten an Bodenschätzen; von allen großen Lagerstätten der Welt ist Afrika am wenigsten erforscht und am wenigsten genutzt.“ Das sei doch eine unzweideutige und „einfache Problemstellung“ für das neue Abkommen! Zusätzlich fordern die westdeutschen Kapitalisten für das neue Abkommen: „Mit den Bergbauländern sollte darüber hinaus verhandelt werden, daß EG-Nachfrager nach Rohstoffen, für die AKP-Staaten eine Förderung erhalten, ein Vorkaufsrecht für diese Produkte eingeräumt erhalten“. Womit auch in Zukunft der monopolartige Zugriff der EG-Staaten auf die Bergbauprodukte der AKP-Staaten gesichert wäre!

Vor allem aber wünschen die westdeutschen Kapitalisten eine bedeutende Ausweitung der Garantien für ihre Kapitalanlagen in den AKP-Staaten. Hier sei bei Lomé-II kein befriedigendes Ergebnis erzielt worden, da es

„den AKP-Staaten überlassen“ geblieben sei, „die Grundsätze für die Behandlung ausländischen Eigentums festzulegen“. Damit müsse Schluß sein, in das neue Abkommen gehöre eine feste Garantie für alles imperialistische Eigentum in den AKP-Staaten. Ergänzt werden soll diese Garantie, die im Falle eines Verstoßes einen jederzeitigen Interventionsvorwand gegen die AKP-Staaten abgeben würde, durch allgemeine „Menschenrechtsgarantien“, deren Einhaltung die EG-Kommission überwachen soll.

Dies erst einmal im neuen Vertrag durchgesetzt, wollen die Kapitalisten ansonsten „flexibel“ erscheinen. Die „Stabex“-Zahlungen des alten Abkommens etwa – wonach die AKP-Staaten im Fall von Einnahmeverlusten für ihre Rohstoffexporte Ausgleichszahlungen der EG beantragen können – könnten ruhig beibehalten werden. Warum auch nicht? Schon 1981, ein Jahr nach Inkrafttreten von Lomé-II, wurden sowieso nur noch 40% aller Anträge bewilligt, da sonst der Etat „überschritten“ werde! Zudem sind die AKP-Staaten verpflichtet, bei einer Besserung ihrer Exporterlöse alle „Stabex“-Gelder an die EG zurückzuzahlen.

Das Ziel der westdeutschen Imperialisten und ihrer westeuropäischen Verbündeten in den neuen Verhandlungen ist damit eindeutig umrissen: Sie wollen die 63 AKP-Staaten mit ihren 350 Millionen Menschen und mit ihrer Landfläche von 21,177 Millionen Quadratkilometern (die 85fache Fläche der BRD) wieder zu einem schrankenlosen Absatzgebiet für ihre Produkte und Anlagegebiet für ihr Kapital machen sowie zum vertraglich verpflichteten ständigen Lieferanten billigster Rohstoffe. Sodann wünschen sie genügend Interventionsvorwände, um jede revolutionäre Erhebung in diesen Gebieten gegen ihre Interessen gewaltsam niederschlagen zu können und die mühsam errungene staatliche Unabhängigkeit dieser Staaten zu Makulatur machen zu können. Oder, wie der Ausschuß „Entwicklung und Zusammenarbeit“ des Europäischen Parlaments in einem Bericht über Lomé-II im August dieses Jahres betonte: Es gelte, ein Gebiet zu sichern, in dem der europäische politische Einfluß „den der beiden Großmächte überwiegt“.

Quellenhinweis: Dr. Mertes, Umfassende Kooperation zwischen EG und AKP-Staaten, in: Bulletin der Bundesregierung, 23.9.1983; Europäisches Parlament, Sitzungsdokumente I-605/83/I und I-605/83-II (Bericht über das Umfeld des Nachfolgeabkommens von Lomé II); Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG-EAG, Bericht der Fachgruppe Außenbeziehungen zum Thema „Das Abkommen von Lomé ...“, Brüssel, 15.2.83; Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft, Memorandum der Kommission an den Rat vom 4.10.1982; Entwicklungspolitik, Materialien Nr. 66: Lomé II, Hrsg. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn; Eurostat, EC-ACP Trade, A Statistical Analysis, 1970-1981, Brüssel 1983; Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer, Stellungnahme ... zur Erneuerung des AKP-EG-Abkommens, Köln, 10. März 1983 – (rül, alk, gba, kiu)

„Hilfe zur Selbsthilfe“ – Ein Programm zur Beförderung der brutalen Ausbeutung

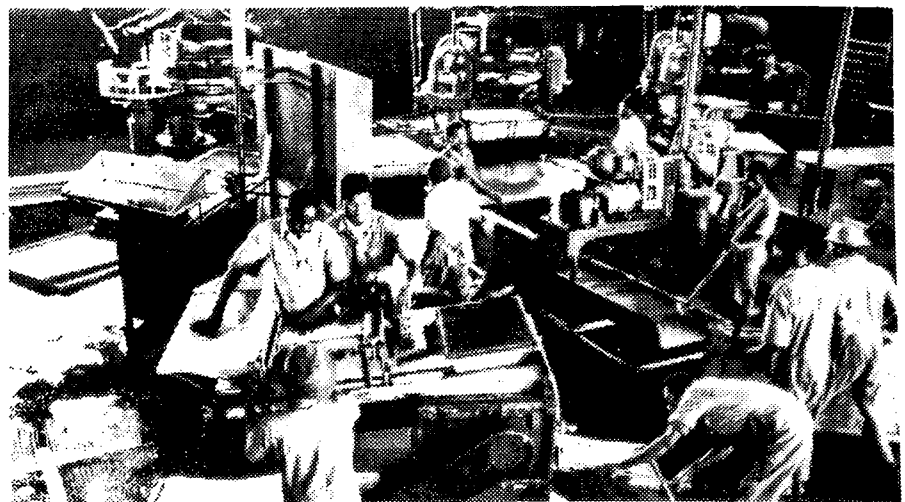
Die BRD hat seit 1960 über 20 „Projekte technischer Zusammenarbeit“ in Kenia durchgeführt, zum größten Teil gemeinsam mit anderen EG-Staaten, 14 dieser Projekte davon dienten vor allem der „Entwicklung einer landwirtschaftlichen und industriellen Infrastruktur und der Erschließung nichterschöpflicher Energiequellen“. Im Rahmen dieser Unternehmen übernahm die BRD jeweils die Planung und Kontrolle der finanziellen Abwicklung und die „Ausbildung einheimischer Experten“. So konnten die BRD-Imperialisten u.a. in den leitenden Gremien des Ministeriums für Finanzen und Planung, des Landwirtschaftsministeriums und der staatlichen „Agricultural Finance Corporation“, die die staatlichen Kredite an die Landwirtschaft kontrolliert, ständige westdeutsche „Berater“ unterbringen.

Diese Bedingungen schienen der BRD insbesondere geeignet, u.a. in Kenia ein „Musterprogramm“ im Rahmen der beschlossenen Änderung der EG-Entwicklungshilfepolitik durchzuführen. Der zuständige EG-Kommissar Pisani erklärte dazu: „Eine andere Schwäche der natürlichen Umwelt der Länder ist unbestreitbar der Mangel an Infrastruktur: Es fehlen nicht nur Brunnen, sondern auch ein kommunales Verwaltungssystem ..., ein den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasstes Agrarkreditsystem, das dem Produzenten einen Vorgriff auf seine Produktion erlaubt, um Investitionen zu tätigen und somit wiederum die Produktion auszuweiten ...“ Soweit beschreibt Pisani die Umstellung der EG-Politik auf die schon lange übli-

che Politik der Weltbank. Die imperialistischen Länder machen zur Kreditbedingung, was und wieviel produziert werden soll, die Vernichtung des bäuerlichen Eigentums liegt in ihrer Hand. Doch obwohl auf diese Art schon hunderttausende bäuerliche Existenzen vernichtet worden sind, konnten die imperialistischen Konzerne die landarmen und landlosen Bauern nicht zu jedem beliebigen Lohn in ihre Plantagen und Fabriken pressen und die kenianische Gewerkschaftsbewegung bislang nicht zerschlagen. Schon bisher betrieben westeuropäische Imperialisten in Kenia die Förderung einer schwarzen Großbauernschicht, die u.a. die Aufgabe hat, die kleinen Bauern und Pächter von ihrem Land zu vertreiben. (Am Ende der Kolonialzeit gab es in Kenia keinen einzigen schwarzen Großgrundbesitzer, heute sind von den 2153 Farmen über 500 ha immerhin 1000 im Besitz von Schwarzen, sie besitzen knapp 25% der 2,68 Mio. ha des Bodens, der in Plantagenwirtschaft genutzt wird.) Diese Entwicklung soll mit dem neuen Konzept vorangetrieben werden. Pisani drückt diesen Wunsch der Imperialisten deutlich aus:

„Die Entwicklung wird an dem Tag siegreich sein, an dem der Bauer von ‚unseren‘ Bewässerungsanlagen, ‚unserer‘ Straße ... und nicht ‚ihren‘ Arbeiten ... spricht. Dies wird der Tag sein, an dem er von unserem oder meinem Agrarkredit und nicht von ihren Banken spricht, die ihn gefangen und in Abhängigkeit halten.“

Quellenhinweis: Europa Archiv Nr. 7/83, S. 197ff.; W. Leifer, Kenia, Tübingen und Basel, 1978; Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, Technische Zusammenarbeit, Ausgabe 1981



Teefabrik in Kenia, im Besitz eines britischen Nahrungsmittelkonzerns, betrieben mit Elektrizität aus „Entwicklungshilfeprogrammen“

Türkischer Junta-General bei Blohm & Voss

Hamburg. Zur „festlichen Kiellegung“ einer der vier türkischen Fregatten, für die die Bundesregierung mit 800 Mio. DM bürgt, hatten Bundeswehr und Werftkapitalisten am 28.9. einen prominenten Junta-General eingeladen: Nejat Tümer, türkischer Flottenkommandant und einer der fünf Junta-Generäle. Gegen die Unterstützung der faschistischen Junta durch die BRD und die Kriegspläne der Imperialisten protestierten morgens vor Blohm & Voss ca. 60 Demonstranten und verteilten Flugblätter an die Beschäftigten. An der Protestkundgebung am Nachmittag beteiligten sich etwa 200.

Gegen imperialistische Aggression in Nicaragua

Duisburg. Am 24.9. fand in Duisburg eine regionale Demonstration mit ca. 2500 Teilnehmern gegen die US-Aggression mit westdeutscher Billigung in Nicaragua statt. Hauptredner war ein Vertreter der nicaraguanischen Jugendbewegung. Er hob die Errungenschaften der Revolution in Nicaragua hervor, u.a. die Be-

Hamburg. Über 6000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes demonstrierten am 21.9. gegen die Absichten der Bundes- und Landesregierungen, den Essensgeld- und Fahrtkostenzuschuß zu streichen, das Weihnachts- und Kindergeld zu kürzen, die Gehälter der Beamten (überwiegend zwischen 1400 und 2500 DM brutto) erst 1985 zu erhöhen und die Anwärterbezüge ab 1.1. 1984 nochmals zu kürzen. Gefordert wurde die Senkung der Rüstungsausgaben und ein einheitliches Dienstrecht, also das Streik- und Tarifrecht auch für Beamte.

kämpfung des Analphabetismus, die bessere Versorgung der Bevölkerung usw. Gegenüber den Aggressionsabsichten der Imperialisten mit finanziellen und militärischen Mitteln betonte er, daß sich das Volk von Nicaragua mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wehren wird. Er forderte zur Unterstützung des bewaffneten Kampfes auf. Im Gegensatz zu anderen westdeutschen Rednern sprach sich ein Betriebsrat von MAN gegen den für die Kriegshetze notwendigen Antikommunismus auch in Westdeutschland aus.



Übernahme des ÖTV-Tarifvertrages

Hildesheim. Am 14.9. sind in Niedersachsen Küchen der britischen Streitkräfte bestreikt worden. In Hildesheim die Truppenküchen, Messen und die Schulküche, in Rinteln streikte das Küchenpersonal des Militärhospitals. Aufgerufen hatte die ÖTV-Niedersachsen zu diesem dreistündigen Warnstreik. Für den 20.9. war ein Gespräch im Bonner Finanzministerium mit Vertretern der britischen Streitkräfte angesetzt. Die Briten wollen die Arbeitszeit für die 1800 Beschäftigten in Niedersachsen, die in Messen und Truppenküchen arbeiten, von 45 auf 40 Stunden verkürzen – bei gleichzeitiger Lohnsenkung von ca. 400 DM monatlich. Eine Küchenhilfe bekäme dann brutto nur noch 1283 DM, ein Koch 1759 DM. Die ÖTV will erreichen, daß das Küchenpersonal in den allgemeinen Tarifbereich übernommen wird, damit bei verkürzter Arbeitszeit kein Lohnausfall stattfindet.

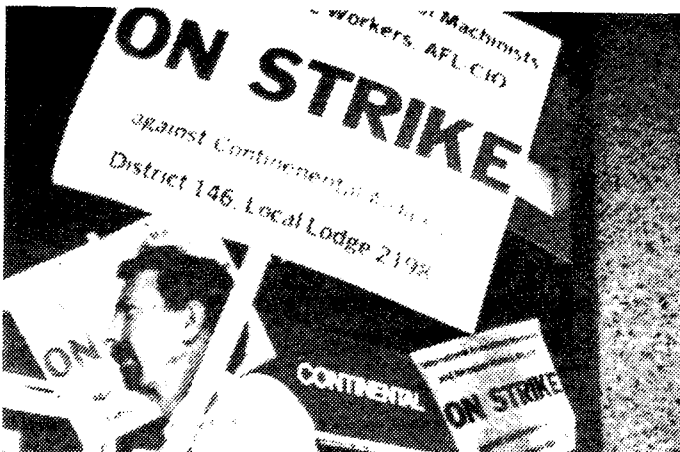
Keine Beweise gegen WSG-Hoffmann?

München. Am 20.9. hat das Landgericht Nürnberg-Fürth die Eröffnung des Prozesses im Erlanger Mordfall Levin/Poeschke gegen K.H. Hoffmann (Führer der „Wehrsportgruppe“) und seine Komplizin F. Birkmann abgelehnt. Bereits vor zwei Jahren stellte die Staatsanwaltschaft fest, daß der „Doppelmord als im wesentlichen geklärt angesehen werden“ kann und Hoffmann zumindest der Mittäterschaft dringend verdächtig sei. Nachweislich stammt die Mordwaffe aus dem Kreis der

WSG, und die neben den Leichen gefundene Sonnenbrille gehört F. Birkmann. Das Gericht behauptet jetzt, daß „das gesamte Beweismaterial nicht ausreicht, um ... die zur Verurteilung erforderliche volle Überzeugung zu erlangen“. Insgesamt ein Verfahren nach dem Geschmack von Strauß und Tandler, für die „die Sorge um rechtsextremistische Aktivitäten“ nur von der „Volksfrontaktivität z.B. der Jusos ablenken“ soll. Das Gericht gab keine Einzelheiten seiner Entscheidung bekannt. Erst neun Monate nach dem Mord wurde Hoffmann verhaftet. Ein Haftbefehl vom Juni 1981 wurde durch das Urteil des Bundesgerichtshofs aufgehoben, weil der Begriff „terroristische Vereinigung“ nur im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestehe.

IG Druck München für Volksbefragung

München. Am 27.9. verabschiedete die Mitgliederversammlung der IG Druck einstimmig eine Aufforderung an die SPD-Bundestagsabgeordneten aus München, einem Gesetzentwurf für Volksbefragung gegen die Mittelstreckenraketenstationierung zuzustimmen. Der Antrag war vom Vertrauensleutkörper des Süddeutschen Verlag eingebracht worden. Darin heißt es, daß in dieser Frage „Zusammenarbeit mit den Grünen möglich sein mußte“. Alle Teilnehmer des Vertrauensleutetreffens des Burda-Konzerns unterzeichneten ebenfalls einen Aufruf für die Volksbefragung. Im Betrieb München führte die betriebliche Friedensinitiative ein „Friedensfest“ mit 150 Beschäftigten durch.

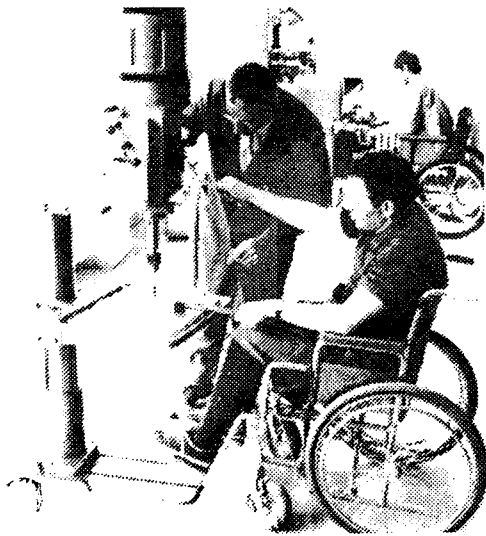


Die Gewerkschaft der Piloten bei der US-Firma Continental Airlines hat beschlossen, daß die 1400 Piloten ab dem 2.10. in den Streik treten, um damit den Streik der Mechaniker, der seit Mitte August läuft, zu unterstützen. Die Kapitalisten hatten nach dem Streikbeginn der Mechaniker 800 Arbeitsplätze mit Streikbrechern besetzt. Diese Maßnahme zielt auf die innerbetriebliche Zerschlagung der Mechanikergewerkschaft IAM, die die geforderten Lohnkürzungen ablehnt. In der letzten Woche stellten die Kapitalisten beim Konkursgericht den Antrag, Finanzzahlungen vorerst einstellen zu dürfen. Damit verbunden ist, daß die Kapitalisten die jetzigen Tariflöhne beseitigen können. Ein Sprecher der Pilotengewerkschaft nannte diese Maßnahme „einen dreisten Versuch, die Gewerkschaft zu zerschlagen“. Er erklärte, die Piloten würden die Arbeit nicht wieder aufnehmen, „bis ein zufriedenstellendes Übereinkommen mit Continental erreicht ist“. Die Pilotengewerkschaft forderte die Gewerkschaft der Flugbegleiter auf, ebenfalls zu streiken. Bild: Streikposten der Mechaniker

Schwerbehindertenschutz

„Ist ein Beinamputierter oder Schwer-Hirnverletzter schwerbehindert?“

Heidelberg. Früher haben z.B. Frauen nach Totaloperationen fast immer eine MdE („Minderung der Erwerbsfähigkeit“) von 50% zuerkannt bekommen. Heute meist nur noch 40%, sind also nur noch sog. „Gleichgestellte“. Generell sind Anweisungen des Sozialministeriums an die Versorgungsämter festzustellen, bei der Erteilung von Schwerbehinderten-Bescheinigungen „strengere Maßstäbe“ anzulegen. Dies berichten Mitglieder des „Arbeitskreises für Schwerbehinderte und ältere Arbeitnehmer“ der IG Metall, Ortsverwaltung Heidelberg. Die beurteilenden Ärzte der Versorgungsämter richten sich nach den sog. „Anhaltspunkte(n) für ärztliche Gutachtentätigkeit“ auf Grundlage des Sozialgesetzbuches. Diese Richtlinien sollen nach Kenntnis der AK-Mitglieder in Kürze neu aufge-



Schwerbehinderter, der als Bohrer angelernt wird.

legt werden: „Wir befürchten, daß darin alles enthalten ist, was in letzter Zeit bereits in der Praxis an schärferen Anforderungen auf uns zugekommen ist.“

Bereits im März 1982 hatte der Arbeitgeberverband BDA die „Beschneidung des Wildwuchses von sozialen Leistungen“ auch für Behinderte gefordert. Die „Inflation von Vergünstigungen“ habe zu einer regelrechten „Flucht in die Behinderung“ geführt. Kohl, Blüm, Lambsdorff und Co. waren kaum im Amt, da stellten sie bezüglich der BDA-Vorschläge einen „Fragenkatalog“ an die Bundesländer. Die Antworten liegen jetzt vor. Der IG Metall-Hauptvorstand hat sie in einem Info vom 26.9.1983 seinen Funktionären zugänglich gemacht. Erste Er-

gebnisse gibt es ebenfalls: Das Haushaltsbegleitgesetz 1984 sieht für die Behinderten Einsparungen in Höhe von 330 Mio. DM vor. U.a. müssen erheblich Gehbehinderte ab 1984 in halber Höhe Kraftfahrzeugsteuer entrichten, bei Streichung des Freifahrtscheins mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln. Oder sie nehmen hier „alternativ“ 120 DM Eigenbeteiligung auf sich, zahlen dann aber die volle KFZ-Steuer. Die 1,8 Mio. Kriegssopfer hat der „deutsche Patriot Kohl“ (Kohl) davon ausgenommen, nicht zuletzt auch, um mit Spaltungsmanövern besser durchzukommen.

Auch bei anderen Bestimmungen ist die BDA bei Bundes- und Länderregierungen auf offene Ohren gestoßen. Der Westberliner Senat „denkt an eine Abstufung des Zusatzurlaubes“. Nur Betriebe über 29 Beschäftigte sollten Schwerbehinderte beschäftigen müssen (derzeit ab 16). Lehrlinge sollten bei der Ermittlung der Pflichtzahl nicht mitberechnet werden, fordert auch das Saarland: „Hierzu verweisen wir auf Art. 2 des Gesetzes über die Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften.“ Mit anderen Worten: Eine Schweinerei soll zur Begründung einer weiteren erhalten. „Um die Einstellungsbereitschaft zu verbessern“, unterstützen NRW und drei weitere Länder die Kapitalistenforderung nach „praxisgerechterem“, sprich schlechterem, Kündigungsschutz. Das Saarland will Gleichgestellte gleich ganz vom besonderen Kündigungsschutz ausnehmen.

Die Einführung des Begriffs „Berufsbehinderung“ scheint den Ländern ein noch zu heißes Eisen. Immerhin aber hatte sich Blüm zu der Frage verstiegen: „Soll festgelegt werden, daß in bestimmten Berufen oder Arbeitsbedingungen etwa ein Bein-/Handamputierter oder ein Schwer-Hirnverletzter oder ein hochgradig Schwerhöriger nicht als Schwerbehinderter anzusehen ist?“ Als Bonbon wird den Behinderten versprochen, den Begriff „Vergünstigungen“ im Gesetz durch „Nachteilsausgleich“ zu ersetzen. Bremen schlägt als einziges Land, auf Grund des Drucks der Gewerkschaften, vor, ab 250 Beschäftigte den Schwerbehindertenvertrauensmann beruflich freizustellen und auch seinem Stellvertreter Kündigungsschutz zu gewähren.

Die Mitglieder des IGM-Arbeitskreises wissen anderes zu berichten: „Unsere Arbeit wird ständig mehr er-

schwert. An Material, Zahlen und Pläne kommen wir immer weniger ran. Überprüfungen und Neufeststellungen der MdE nehmen zu. Nach Operationen etwa wird von vornherein unterstellt, daß hinterher eine Besserung eingetreten ist. Die Schwierigkeiten, die wir Schwerbehindertenvertrauensleute mit den Versorgungsämtern und Hauptfürsorgestellen haben, steigen. (Bereits 1980 haben die 25 Hauptfürsorgestellen in der BRD bei 20000 Kündigungsanträgen gegenüber Schwerbehinderten nur 19% widersprochen, Anm. d. R.) Fordern wir vom Arbeitgeber die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze, ist die Antwort oft genug die Kündigung des Betroffenen. Am stürzten ist man, wenn es um die Beseitigung der Ursachen des Verschleißes der Arbeitskraft geht, der z.B. auch dazu führt, daß 54% der Rentenneuzugänge heute Frühinvaliden sind. Für uns besteht deshalb ein direkter Zusammenhang unserer Arbeit mit dem Kampf gegen schlechte Arbeitsbedingungen, Schichtarbeit usw., insbesondere für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.“

(mho)

Öffentliche Dienste Kürzung der Ausbildungsvergütung

Freiburg. Mit dem Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst wurde für die Krankenpflegerschüler 1977 eine ca. 10%ige Lohnkürzung vereinbart. Alle, die ab dem 1.4.77 ihre Ausbildung begonnen hatten, bekamen rund 85 DM weniger. Das war das erste Mal seit dem 2. Weltkrieg, daß eine nominelle Lohnsenkung abgeschlossen wurde. Jetzt, nach sechs Jahren, will Ministerpräsident Späth erneut die Ausbildungsvergütung in Heil- und Pflegeberufen, befristet auf drei Jahre, auf 600 bis 700 DM begrenzen. Sozialminister Schlee bekräftigt den Vorschlag unter dem Schlagtruf „beschäftigungspolitische Solidarität“ zu üben. Tatsächlich sind die Ausbildungsplätze in der Krankenpflege von 1975 auf 1978 um 6260 gesunken. Von vornherein stand fest, nicht solche Ausbildungsplätze zu schaffen, die in typischer Weise in eine Anstellung beim Staat münden; die damaligen Vorschläge des DGB diesbezüglich wurden als „absurd“ zurückgewiesen. Damit war klar, sofern das Geld überhaupt für Ausbildungsplätze verwandt wurde, dann in Form von Investitionen an die Wirtschaft. Heute gibt die baden-württembergische Landesregierung 20 Mio. DM für ein Sonderprogramm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft aus.

Mit der Ausbildungsvergütungskürzung wird auch vor allem die Absicht verfolgt, das Lehrlingsentgelt auf ein einheitlich niedriges Niveau zu senken. Schlee wird dazu deutlich: „Zwar könne selbstverständlich z.B. ... bei dem Damenschneiderhandwerk mit Ausbildungsvergütungen von 158 bis 250 DM nichts gekürzt werden, in den Heil- und Pflegeberufen betragen ... die Ausbildungsvergütungen jedoch beispielsweise im dritten Lehrjahr mittlerweile über 1000 DM.“ (Staatsanzeiger Baden-Württemberg, 7.9.83)

Tatsächlich liegt kaum ein Lehrlingslohn in dieser Höhe, aber erstens wäre das für viele Lehrlinge nötig und zweitens kalkuliert der Dienstherr die Krankenpflegeschüler über die Anrechnung auf den Stellenplan als volle Arbeitskräfte und setzt sie entsprechend ein, von Früh-, Spät- und z.T.

Nachtschicht sind sie nicht ausgenommen. Auch wenn inzwischen Wirtschaftsexperten dazu raten, die qualifizierte Arbeit am Krankenhaus nicht beliebig wegzurationalisieren, so haben doch bereits 1981 42% der pflegerischen Arbeiten an baden-württembergischen Krankenhäusern Angelernte, Ungelernte oder Auszubildende verrichtet (Bundesgebiet 45,5%). 1975 war im Pflegebereich 50,5% Hilfspersonal. Ein triftiger Grund, die einfache Arbeit im Lohn massiv zu drücken. In diesem Zusammenhang ist die Forderung der ÖTV, die Krankenpflegehelferausbildung „ein Pseudoberuf unter miserablen Lohnbedingungen“, abzuschaffen, nicht unerheblich, sowie diese und die weitergehenden Pläne der Landesregierung, die Krankenpflegeausbildung auf BAFöG-Basis umzustellen, anzugreifen. – (frn)

Der DGB-Kreisvorsitzende Haferkorn kritisierte, daß die „Richtlinien des Arbeitsamts nicht eingehalten würden.“ Die Betriebe würden die Arbeitslosen als „Arbeitskräfte zum Nulltarif“ ansehen. „Dies stellt einen groben Mißbrauch dar und wird schärfstens verurteilt. Hinzu kommt, daß diese Firmen weniger Reserven für Urlaubs- und Krankheitszeiten benötigen, also reguläres Personal einsparen. In meinen Augen ist es ein Hohn, wenn dann auch noch die Maßnahme als soziale Tat hingestellt wird. Auch die Vormerkliste für Einstellungen bei SKF ist wohl nichts anderes als ein schlechter Witz, weil man doch weiß, daß dieses Unternehmen kräftig Personal abbaut.“

Ende September führte dann die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evang.Luth. Kirche in Bayern (AfA)“ eine Veranstaltung zu den „Trainingsmaßnahmen“ durch. Ein SKF-Betriebsrat bezeichnete die „Trainingsmaßnahmen“ als „schamlose Ausnutzung der Arbeitskraft“ und forderte Aufzahlung zum vollen Lohn. Ein Fichtel&Sachs-Betriebsrat berichtete, daß mit den Arbeitslosen bei F&S Spitzen abgefangen würden, die Arbeitslosen ½ Jahr teilweise im Akkord umsonst arbeiten müßten. Er forderte vollen Lohn für die Arbeitslosen. Ein Vertreter des „Arbeitslosentreff“ schätzte, daß derzeit ca. 1000 Arbeitslose über die ganze Palette von Fortbildungsmaßnahmen, finanziert aus Geldern der Arbeitslosenversicherung, in den Schweinfurter Metallkonzernen tätig wären und kündigte weitere Enthüllungen in der nächsten Zeit an.

Der DGB-Kreisvorsitzende sprach diesbezüglich von einem „Selbstbedienungsladen, der betriebliche Aufgaben auf die Solidarversicherung überwälze

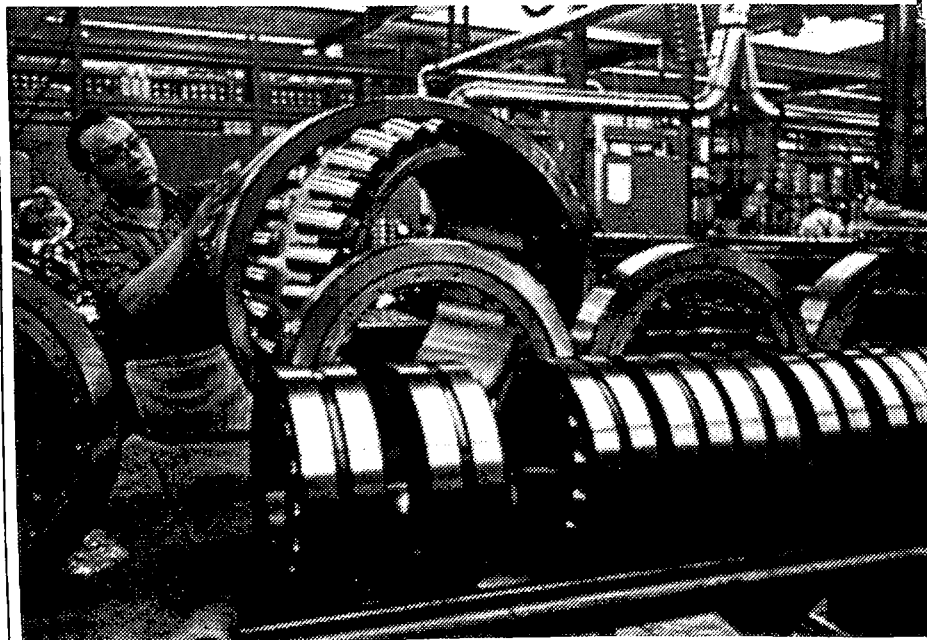
Arbeitslosigkeit

Proteste gegen Trainingsmaßnahmen: „Staatlich organisierter Arbeitsdienst“

Schweinfurt. „Wir sind sieben von 168 Arbeitslosen, die z.Z. eine sogenannte ‚Trainingsmaßnahme‘ des Arbeitsamts bei verschiedenen Firmen in Schweinfurt und Umgebung durchlaufen. 19 arbeiten im Rahmen dieser Maßnahme im Zentrallager der SKF. Obgleich wir Schichtarbeit leisten und die gleiche Arbeit verrichten, die normalerweise von bezahlten Arbeitskräften der betreffenden Firmen ausgeführt werden müßten, erhalten wir nur Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt ... Da redet man soviel über Schwarzarbeit und wir müssen sie praktisch leisten. Weigern wir uns, teilzunehmen, so wird die Arbeitslosenunterstützung für acht Wochen nicht bezahlt ... Die Firmen bekommen ja Arbeitskräfte, uns, vom Arbeitsamt umsonst. Wir verlangen deshalb, daß die Firmen entweder vollen Lohn bezahlen, oder das Arbeitsamt die Maßnahme, ohne Konsequenzen für uns, sofort beendet. Außerdem sollte der DGB zu dieser Form eines staatlich organisierten Arbeitsdienstes öffentlich Stellung beziehen.“

Dieser in der örtlichen Presse Ende August abgedruckte Leserbrief löste heftige Reaktionen aus. Das Arbeitsamt erklärte, bei den Trainingsmaßnahmen handle es sich um „sinnvolle Weiterbildung“. Sie seien der „letzte Notnagel für schwervermittelbare Arbeitslose.“ Diese hätten dadurch eine Möglichkeit, „Erfahrungen im Produktionsbereich zu sammeln und ihre Kenntnisse aufzufrischen.“ SKF bezeichnete sein Engagement in Sachen „Training von Arbeitslosen“ als „reine Sozialmaßnahme“. „Ein zu-

sätzlicher Kostenvorteil entstehe aus der Verwendung von Arbeitslosen keineswegs. Im Gegenteil müßten sie, nach mit dem Arbeitsamt genau festgelegten Konditionen, an verschiedenen Arbeitsplätzen und in vielen Funktionen erst geschult und eingearbeitet werden. Zudem setze die Firma diejenigen, mit deren Leistung man zufrieden sei, auf eine Vormerkliste.“ Plötzlich legte SKF den „Trainingspartnern“ einen „Trainingsplan“ vor. Nach acht Wochen Kugellager verpacken wurden die Arbeitslosen wöchentlich auf andere Plätze verschoben. Einige erhielten die Möglichkeit, den Staplerführerschein zu machen.



In „Trainingsmaßnahmen“ müssen Arbeitslose bei SKF Kugellager verpacken.

auf Kosten der Arbeitslosen, deren Unterstützung laufend gesenkt würde.“

Während der DGB-Vertreter im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts nur von einem „Mißbrauch“ der „Trainingsmaßnahmen“ ausging und „Kontrollen“ ankündigte, lehnten die meisten Redner die „Trainingsmaßnahmen“ als „Arbeitsdienst zur Senkung der Lohnkosten“ ab. Daraufhin wurde, daß dies in der Rundverfügung des Landesarbeitsamts Nürnberg Nr. 100/83 „Trainingsmaßnahmen“ bereits festgelegt sei: „Dem Teilnehmer ist bei seiner täglichen praktischen Unterweisung die Möglichkeit zu geben, ein verwertbares Arbeitsergebnis zu erzielen.“

Quellenhinweis: Schweinfurter Tagblatt 25.08. bis 01.09.83; Rundverfügung Nr. 100/83 LAA Nürnberg - (kls)

HAW

Absicherung der Übertarife gefordert

Hamburg. Nachdem die Belegschaft der Hamburger Aluminium Werke (HAW) die Anrechnung der letzten Tarifierhöhung in der chemischen Industrie erfolgreich abgewehrt hat, beginnt der Betriebsrat jetzt, eine Front zur innerbetrieblichen Absicherung der übertariflichen Zahlungen aufzubauen. Der Lohn z.B. eines Handwerkers gliedert sich wie folgt:

Tariflohngruppe IV	12,82 DM
tarifliche Er- schwerungszulage	0,37 DM
widerrufliche Aus- gleichszulage	1,06 DM
übertarifl. Zulage	1,05 DM
Gesamt:	15,30 DM

Mit 15,30 DM wird ein Handwerker eingestellt. Die „übertarifliche Zulage“ kann sich um bis weitere 0,80 DM erhöhen. Vom Handwerkerlohn sind also 2,11 DM bis 2,91 DM vom Gesamtlohn nicht abgesichert und damit jederzeit anrechenbar, wenn die Kapitalisten es durchsetzen können. Die Geschäftsführung hat auf die Forderung des Betriebsrats nach Absicherung der übertariflichen Zulagen mit dem Angebot reagiert, sie würde mit dem Betriebsrat Beurteilungskriterien für die Zahlung und unterschiedliche Verteilung der übertariflichen Zahlungen vereinbaren wollen. Dies geht in Richtung Leistungsbeurteilung.

Der Betriebsrat hat in den letzten Wochen auf Abteilungsversammlungen seine Positionen in dieser Frage zur Diskussion gestellt, um in der Belegschaft eine einheitliche Forderung zu verankern. Der Betriebsrat verlangt die

Absicherung mindestens des Einstellungslohns ohne individuelle Beurteilung. Mit dem Einstellungslohn müsse die allgemeine Erschwerung durch die Arbeitsbedingungen für jeden gleich bezahlt werden. Zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten ist der Einstellungslohn für jeden Arbeiter unabhängig von irgendwelchen Leistungsunterschieden nötig. Beurteilungskriterien würde der Betriebsrat lediglich für den Bereich über dem Einstellungslohn verhandeln. Hierbei hat der Betriebsrat in den Versammlungen auf folgende Probleme hingewiesen. Unterschiedliches Leistungsvermögen der einzelnen Arbeiter, das es naturgemäß gibt, würde zu Lohnunterschieden führen. Der einheitliche Lohnkampf wäre erschwert. Ginge die Leistung eines Arbeiters aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen zurück, würde er im Lohn zurückgestuft. Der Lohn sinkt, auch wenn man jahrelang für den Profit von HAW geschuftet hat. Der Betriebsrat hat zu erkennen gegeben, daß er eine derartige Leistungsbeurteilung ablehnt.

Noch auf ein anderes Problem wurde hingewiesen: HAW hat jetzt zwei ausgelernnte Meß- und Regeltechniker für 14,05 DM weiterbeschäftigt mit der Begründung, sie würden nicht die Leistung eines älteren Arbeiters bringen. Macht dies Schule, dann könnte durch Einstellung gerade ausgelernnter Handwerker eine neue niedrige Lohnzone geschaffen werden, die auf das gesamte Lohnniveau drückt. Nach den Abteilungsversammlungen will der Betriebsrat Forderungen beschließen. - (güt)

DIAG/Fritz Werner Lohnsenkung und Privatisierung

Westberlin. Anfang September fand eine Tagung der Geschäftsführungen der Bundesunternehmen mit Vertretern des Finanz- und Wirtschaftsministeriums statt. Auf dieser Tagung wurde sich darüber verständigt,

– daß in allen Bundesunternehmen die übertariflichen Leistungen überprüft werden sollten mit dem Ziel, sie einzuschränken oder ganz abzuschaffen;

– daß für alle Staatsbetriebe die Möglichkeit von teilweiser oder ganzer Privatisierung geprüft werden solle.

In der darauf folgenden Woche erklärten die Geschäftsführer der bundeseigenen DIAG, Handel und Hammer, dem Konzerngesamtbetriebsrat, daß sie nicht bereit seien, für den ganzen Konzern das in den vorangegangenen Jahren gezahlte übertarifliche Weihnachtsgeld zu geben. Während die Betriebe Fritz Werner Geisenheim



Protestdemonstration am 18.8. gegen die geplante Schließung der Gießerei bei Fritz Werner

und Honsberg in Remscheid weiterhin Weihnachtsgeld zwischen 1000 DM mindestens und maximal 90% eines Monatslohns plus 300 DM an die Belegschaften zahlen würden, erhielten die Beschäftigten der „maroden Betriebsteile“ (Geschäftsführer Handel) DIAG-Hauptverwaltung und Fritz Werner in Westberlin sowie Kolb in Köln nur das tarifliche Weihnachtsgeld (zwischen 20 und 50% eines Monatslohns).

Geschäftsführer Handel erklärte dabei ausdrücklich, daß es hierbei nicht um das Geld gehe, sondern „politische Zeichen müssen in den bundeseigenen Betrieben gesetzt werden.“

Als der Betriebsrat diesen Plan der Geschäftsführung bei Fritz Werner bekannt machte, organisierte der Vertrauensleutekörper am 19. September eine Versammlung aller Beschäftigten während der Arbeitszeit beim Betriebsrat, auf der eine Resolution unterzeichnet wurde, mit der die volle Auszahlung des Weihnachtsgeldes gefordert wird.

Am 21. September beschloß daraufhin der Aufsichtsrat der DIAG die Zahlung des Weihnachtsgeldes in Höhe von 60% eines Monatslohnes und begründete gleichzeitig die Differenzierung des Weihnachtsgeldes mit Hinweis auf die Gründungsdokumente der DIAG. Dort wird als Ziel der DIAG die Sanierung der einzelnen früher selbständigen Werke formuliert mit dem Ziel, deren Reprivatisierung durchzuführen. Und dieses Ziel der Reprivatisierung stehe jetzt, so Aufsichtsratsvorsitzender Vogels von MBB, mehr denn je auf der Tagesordnung. Die Geschäftsführung der DIAG geht in Klausur, um Anfang November ein Konzept zur Privatisierung der einzelnen Werke vorzulegen.

(kla)

Werftbesetzung HDW

Aktion der Werftarbeiter gegen die „Kahlschlagpolitik“ der CDU

Hamburg. Am 12.9. beschließt die Belegschaftsversammlung des Hamburger HDW-Werkes: „Aus Notwehr wird die HDW-Hamburg seit Montag, 12. September – 15.30 Uhr – besetzt.“ Eine Aktionsleitung wird gewählt. In ihr arbeiten Beschäftigte aus SPD, DKP und KPD. Die Forderungen der Belegschaft: Rücknahme der 1354 Entlassungen, unter denen sich zwei Drittel aller Vertrauensleute und fast alle Ersatzbetriebsräte befinden; Bau eines von drei Container-Schiffen auf der Hamburger statt der Kieler Werft. Das Werkstor wird geschlossen und von den Besetzern kontrolliert. In einer Vereinbarung mit dem Vorstandschef Ahlers wird einer Fremdfirma die Arbeit an einem Schiff erlaubt, wenn für die Belegschaft die Essensausgabe in der Kantine und die Benutzung der Betriebstelefone erhalten bleibt.

In kleinen Gruppen ziehen die Auszubildenden von der Lehrwerkstatt zu den Besetzungsversammlungen in die Kantine. Es gelingt jedoch nicht, die Angestellten geschlossen in die Aktion einzubeziehen.

Dienstag erklärt Kanzleramtschef Schreckensberger einer HDW-Delegation, es sei nicht Aufgabe der Bundesregierung, ein neues Konzept auszuar-

beiten, sondern das bestehende umsetzen zu helfen. Im Bundestag erklären Lambsdorff und Stoltenberg, daß die Lage im Wertschiffbau zu einem Personalabbau zwingt.

Betriebs- und Personalräte und Schulklassen überbringen auf den Besetzungsversammlungen Geldspenden, Fernseher, Decken usw. 50000 DM sind am Dienstag zusammen. 300000 DM sind es eine Woche später.

In Bonn drängt die IGM auf Erhöhung der Reederhilfe und Exportzuschüsse. Stoltenberg bleibt bei seinem Konzept. Zur gleichen Zeit gelingt es dem Vorstand, einen Frachter aus der Werft zu verschleppen. Der Lotse befiehlt den Schleppern volle Fahrt, die reißen den Trossen verletzen eine Arbeiter. Ein Druckmittel ist weg. Ahlers fordert eine Polizeieskorte für einen LKW-Transport aus dem Werk an. Innensenator Pawelczyk lehnt ab.

Auf einer Betriebsversammlung bei HDW-Kiel stimmt die Belegschaft für die Verlegung eines Schiffsneubaus nach Hamburg. Samstag ziehen in Kiel Streikposten auf, um einen Überstundenboykott zu organisieren. Nach zweieinhalb Stunden müssen sie abbrechen. 1200 machen Samstagsarbeit. Montag erklärt der Aufsichtsrat: „Es bleibt bei dem Sanierungskonzept!“



Vor dem Tor bei HDW

Ahlers droht mit Schadensersatzansprüchen an die Aktionsleitung und fristlosen Kündigungen. Ausländischen Arbeitern wird mit Abschiebung gedroht.

Am Dienstag soll ein Schiff mit Ruder Schaden auf die Werft kommen. Dienstag beschließt die Betriebsversammlung mit Zweidrittelmehrheit den Abbruch der Besetzung und erklärt: „Eventuelle fristlose Kündigungen, Sperren des Arbeitslosengeldes, Verlust des Anspruchs auf den Sozialplan, die ständige Forderung nach Polizeieinsätzen haben dazu geführt, daß viele Kollegen sich persönlich dafür entschieden haben, die Besetzung der

IG Metall Werftkonzept – Werftsanierung und Überstundenarbeit

IG Metall-Gegenkonzept: „... 2.1. Durchsetzung einer nationalen Schiffbaupolitik ... Es wäre illusorisch zu glauben, daß ohne eine grundsätzliche Stützung des deutschen Schiffbaus eine separate HDW-Lösung möglich wäre. Die Erhaltung des Schiffbauplatzes HDW-Hamburg, dieses Element der Wirtschaftskraft Hamburgs im Zusammenhang mit allen anderen Schiffbaustandorten in Hamburg, ist für die Stabilisierung der Hamburger HDW-Infrastruktur unerlässlich, da nach Auffassung der IG Metall ohne Schiffsneubau bei HDW in Hamburg eine durchgreifende Umstrukturierung und Kombination verschiedener Produktionseinheiten nicht möglich ist.“

Die Mindestauslastung mit Schiffsneubau bildet auch die betriebswirtschaftliche Grundlage für das Ham-

burger HDW-Werk. Insofern könnte insbesondere der Eigentümer Bund durch eine nationale Schiffbaupolitik auch den ‚eigenen‘ Betrieb stabilisieren ...

HDW in Hamburg kann in der Tat ein Modell sein, wie ein qualifiziertes Arbeitnehmerpotential, ein leistungsfähiger Betrieb durch Neugestaltung seiner Produktionsstruktur durch Einführung gesellschaftlich nützlicher Aufgaben stabilisiert werden kann ...“

Werftsanierung und Überstunden: Bereits während der Werftbesetzung äußerte sich HDW-Vorstandsmitglied Nadler: „Für eine gesunde Reparaturwerft in Hamburg seien Samstags- und Sonntagsarbeit ebenso wie flexible Überstundenregelungen erforderlich.“ (Handelsblatt, 14.9.83). Damit stellte

er Bedingungen für die Weiterführung der HDW als Reparaturwerft in Hamburg. Oder anders gesehen hat Nadler jetzt bereits die Argumente vorgetragen, mit denen dann die Reparaturwerft HDW auch noch dichtgemacht werden soll. Die Werftarbeiter waren halt nicht in genügendem Umfang bereit, samstags und sonntags zu arbeiten und Überstunden zu machen.

Gleich nach Ende der Werftbesetzung: die gekündigten Arbeiter wurden sofort beurlaubt, die anderen wurden sofort zu Überstunden aufgefordert. Zu der Überstundenarbeit nun aus der Betriebszeitung Metall des Landesverbandes Hamburg/Schleswig-Holstein des BWK vom 27.9.83.

„3,3 Mio. Überstunden haben die Hamburger Werftkapitalisten in den letzten drei Jahren, von Januar 1980 bis Dezember 1982, aus den rund 10000 Werftarbeitern herausgepreßt. Das sind 30% aller Überstunden, die von allen Industriearbeitern Hamburgs in dieser Zeit geleistet wurden. Die

HDW zu beenden.“ Betriebsratsvorsitzender Mahler: „Ich habe den Glauben an diesen Staat verloren.“ Am Mittwoch erhalten viele ihre Kündigung, oft mit sofortiger Beurlaubung und dem Verbot, das Werftgelände wieder zu betreten.

Der Kampf der HDW-Belegschaft entwickelte sich zu einer Auseinandersetzung mit der CDU-Wirtschaftspolitik. Die in Solidaritätsadressen und Flugblättern angegriffene Kahlschlagpolitik steht für den brutalen Willen der Regierung, die derzeitige Rationalisierungswelle der Kapitalisten mit der Einschränkung bzw. Beseitigung von Schutzrechten der Arbeiter zu erleichtern, steht für Senkung des Arbeitslosengeldes, um die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu verschärfen, steht für Lohnsenkung. Schnelligkeit und Umfang, die die Unterstützung annahm, scheint anzudeuten, daß sich in Betrieben und Gewerkschaften eine, von den Zielen her noch unklare Ablehnung der CDU-Wirtschaftspolitik entwickelt. Schienen die CDU-Politiker von den Aktionen der Werftarbeiter noch unbeeindruckt, mußte Kohl Tage später eine „bittere Niederlage“ bei den Landtagswahlen in Hessen und Bremen eingestehen. „Kohl zog daraus die Konsequenz, daß man künftig die für den wirtschaftlichen Aufschwung notwendigen Sanierungsentscheidungen viel breiter begründen und die Regierungspolitik offensiver und entschiedener darstellen müsse.“

Quellenhinweis: Tagespresse, Flugblätter der IG Metall, DKP, KPD sowie Extraausgaben der taz-Hamburg – (mij, obj)

Werftarbeiter stellen aber nur 10% aller Industriearbeiter. Noch 1982, als das Gejammer über die ‚Werttenkrise‘ und die ‚Überkapazitäten‘ seinem Höhepunkt entgegenging, machte jeder Werftarbeiter durchschnittlich 23 Überstunden pro Monat. Die Werftkapitalisten sind Meister der Überstundenschinderei. Sie machen dadurch Millionen Extraprofite. Z. B. 1981 allein: 6,4% aller Arbeitsstunden waren Überstunden. Um ohne Überstunden das gleiche Arbeitsvolumen zu schaffen, hätten die Werftkapitalisten 680 zusätzliche Werftarbeiter einstellen und Maschinen, Werkzeuge, Gebäude und Helgen für diese Arbeiter bereitstellen müssen. 6,4% ihrer Investitionen für Maschinen, Werkzeuge, und Gebäude – das machte 1981 gute 3,7 Mio. DM aus. Extraprofite aus den Knochen der Arbeiter. Sie bezahlen für die Überstunden mit dem frühzeitigen Ruin ihrer Gesundheit, manchmal mit dem Leben ... (Quellen: Stat. Berichte, Verdienste und Arbeitszeiten in Hamburg).“

Hopfenernte Brauereien drücken auf die Erzeugerpreise

Ingolstadt. Die Hopfenernte in den bayerischen Anbaugebieten Hallertau, Jura, Spalt und Hersbruck ist abgeschlossen. In diesen Gebieten ist mit ca. 18500 ha der größte Teil der westdeutschen Anbaufläche konzentriert (19780 ha). Die Erntemenge wird in der BRD 1983 bei 700000 Zentnern liegen, deutlich unter dem Ergebnis von 850000 Ztr. 1982.

Hauptabnehmer des Hopfens sind eine Handvoll Aufkäuferfirmen, hinter denen die Großbrauereien stehen. Ein Aufkäufer, die Nürnberger Firma Kaufmann, ist kurz vor der diesjährigen Ernte in Konkurs gegangen. Sie hatte Vorverkaufsverträge für die Ernten 1983 bis 1990 über knapp 100000 Ztr. Hopfen abgeschlossen.

Rund 85% der Hopfenernte in der Hallertau ist auf Jahre über Vorverkaufsverträge verkauft. Die restlichen 15% sind „Freihopfen“. Nur bei diesem besteht für die Hopfenpflanzer die Möglichkeit, in Zeiten knappen Angebots auf dem Markt höhere Preise her-



Drei Generationen bei der Hopfenernte. Die Existenz ist trotz Kinder- und Altenarbeit unsicher.

auszuholen. Das war allerdings seit 1972 nur 1980 der Fall. In den anderen Jahren lag der Preis für Freihopfen unter dem für Vertragshopfen. Für 1983 liegt Vertragshopfen bei 400 DM/Ztr., Freihopfen bei 160 DM/Ztr.

Erst seit den 60er Jahren sind immer mehr Bauern gezwungen, ihre Ernte vorzuverkaufen. Der Grund liegt in Methoden zur Haltbarmachung des Hopfens, die die Aufkäufer entwickelt hatten. Vorher konnten die Brauereien den Hopfen nicht länger als ein Jahr lagern. Sie standen jedes Jahr von neu-

em den Bauern mit leeren Lagern gegenüber. Inzwischen läßt sich der haltbare Hopfenextrakt fünf Jahre lagern. Mit dem Einsatz des Hopfenextrakts und verbesserter Brautechnik stieg zugleich die Ergiebigkeit des Hopfens: Mußten die Brauer Anfang der 70er Jahre 200 Gramm Hopfen pro Hektoliter Bier zusetzen, so benötigen sie jetzt nur noch ca. 120 Gramm.

Seit sie über lagerfähigen Hopfenextrakt verfügen, haben die Brauereikapitalisten durch gezielte Lagerbildung den Freihopfenpreis gesenkt, eine große Zahl Hopfenbauern ruiniert und die meisten der Übriggebliebenen in Vorverträge gezwungen. Seither sinken auch die Vertragspreise: Brachte der Vertragshopfen 1970 pro Zentner 350 DM, so 1977 noch 322DM/Ztr.; die 400 DM für 1983 liegen inflationsbereinigt unter dem Preis von 1970.

Aus dem Rekordjahr 1982 hatten die Brauereien vor der Ernte 1983 nach Schätzung des Hopfenpflanzerverbandes noch 370000 Ztr. auf Lager, über die Hälfte der erwarteten neuen Ernte. Ein weiterer Rückgang der Freihopfenmenge ist abzusehen und weitere brutale Senkung des Vorverkaufspreises. Mit Sicherheit werden weitere Hopfenbauern ruiniert werden. Wie jene rund 120 von 266 Hopfenbauern, die seit 1971 im relativ kleinen Anbaugebiet Jura aufgeben mußten. – (zik)

Schulunterdrückung Lehrerentlassung wegen „Unausgewogenheit“

Ulm. Zum 30.9.83 wurde der Studienassessor an der Ulmer Steinbeis-Schule, P. Langer, endgültig aus dem Schuldienst entlassen. Die Vorwürfe, die bereits im März zu seiner Suspension geführt hatten: unausgewogener Unterricht, Dienstpflichtverletzungen, Mißbrauch seiner Eigenschaft als Drogenberater, Störung des Betriebsfriedens durch Aufwiegelung von Lehrern und Schülern, Gang an die Öffentlichkeit. Am 16.9. fand in Ulm eine Demonstration gegen diese Verfügung statt, zu der ein Solidaritätskomitee aufgerufen hatte, unterstützt von GEW und IGM. Vor ca. 500 Teilnehmern nahmen zum ersten Mal Langer selbst, wie auch sein Rechtsanwalt und Vertreter von GEW, IGM, SPD und Grünen Stellung. Da entpuppte sich dann der „unausgewogene Unterricht“ als ausführliche Behandlung des H. Mann-Romans „Der Untertan“, als Aufklärung der Berufsschüler über ihre Pflichten und Rechte, als zu genaue und parteiiche Befassung mit dem Faschismus. Das Eintreten für die Interessen der Schüler als „mangelnde Distanz“.

Die Störung des Betriebsfriedens ist die dienstherrliche Interpretation seiner Tätigkeit als Personalratsmitglied und Vertrauenslehrer. Rechtsanwalt Rehfeld charakterisierte den Fall als „umfassendsten Rechtsbruch, den ich je erlebt habe“, d.h. Mißachtung fast sämtlicher Verfahrensordnungen, der Gesetze der Logik, des positiven Rechts und der Menschenrechte, indem z.B. in der Entlassungsbegründung sämtliche Vorwürfe wieder auftauchen, die in der Anhörung widerlegt worden waren, gestützt teils auf die Aussage von anonymen Zeugen und Schulleiter Schmid, ohne Berücksichtigung der Aussagen der Entlassungszeugen. Angesichts dieser Vorgehensweise wurden vom Vertreter der GEW und von einem ehemaligen Rektor der Sinn des bestehenden Beamtenrechts auf der Kundgebung in Frage gestellt.

Mit Langers Entlassung soll ein führendes Mitglied der Friedensbewegung, Mitorganisator des Dokumentationszentrums über das ehemalige Ulmer KZ und ein gesellschaftskritischer Dozent der Ulmer Volkshochschule mundtot gemacht werden. Die Absicht der Wirkung auf Schüler und Kollegen ist offensichtlich. Nicht zufällig wurden im selben Zeitraum zwei weitere engagierte Lehrer an dieser Berufsschule strafversetzt. Der Betriebsratsvorsitzende von Kässbohrer griff dieses Vorgehen an mit dem Hinweis auf vergleichbare Praktiken gegenüber engagierten Betriebsräten in Rüstungsbetrieben. Der Landesparteitag der SPD hat die Entlassung einstimmig abgelehnt. Dies ist nur die umfangreichste von zahllosen Solidarisierungen, die zunehmende Bedeutung bekommen angesichts der noch möglichen Schritte: Widerspruch beim Kultusministerium, das bereits die vorliegende Entlassung verfügt hat und Klage vor dem Verwaltungsgericht, das bereits den Rückgriff auf anonyme Zeugen als rechtens gebilligt hat. - (evd)

NRW

Kultusminister: Tadel wegen „Schwänzens“

Düsseldorf. Der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen Girgensohn (SPD) hat seine Entscheidung bekräftigt, daß Schüler und Lehrer am 22.10.83, dem Tag der Abschlußveranstaltung der Aktionswoche gegen die Mittelstreckenraketenstationierung in Bonn, am Unterricht teilzunehmen bzw. Unterricht zu halten haben. Schülern, die dennoch demonstrieren, statt in die Schule zu gehen, hat er Eintragungen ins Klassenbuch und Zeug-

nisvermerke wegen „unerlaubten Fernbleibens“ angedroht. Lehrern drohen Rügen und Gehaltsabzüge. Girgensohn reagierte damit auf Beschlüsse der Landesschülerkonferenz und der GEW, die schulfrei an diesem Tag forderten, um allen Lehrern und Schülern die Teilnahme an der Veranstaltung in Bonn zu ermöglichen.

Nicht so zimperlich bei der Einhaltung der Schulpflicht erwies sich der Landesminister, als es um die Erprobung und Stärkung der NATO-Kampfkraft ging. Anlässlich des NATO-Manövers „Atlantic Lion“, in dessen Verlauf vom 19.9 bis 23.9. 15000 Soldaten mit 5000 Fahrzeugen den Rhein überquerten, ließ Girgensohn zehn Schulen für fünf Tage schließen. Zwei Schulen wurden geschlossen, um dort knapp 1500 Polizisten einzuquartieren, die während des NATO-Manövers zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs eingesetzt wurden. Eine andere Unterbringung sei nicht möglich gewesen, „weil dem Ruhebedürfnis der Beamten Rechnung getragen werden müsse“. Acht weitere Schulen in den nieder-rheinischen Gemeinden Xanten und Hamminkeln wurden geschlossen, „um die Sicherheit der Schulkinder durch die Marschkolonnen der Streitkräfte nicht zu gefährden“. Der Kultusminister gab den Schülern somit ausreichend Gelegenheit, dieses Schauspiel zu bewundern, sie konnten schon am Vormittag die Panzer bestaunen.

Dieser Erlass des Kultusministers platzt mitten in die Debatte über die sogenannte Friedenserziehung an den Schulen in NRW. Die sich zwischen einem Ja zum Bündnis und einem Jein zum Wehrkundeunterricht windende SPD bekam von Worms, dem CDU-Vorsitzenden in NRW, ihre eigene jüngere Geschichte entgegengehalten, um die Forderungen der CDU nach Erziehung zum militärischen Chauvinismus zu unterstreichen. Worms zitierte Kühn, SPD-Amtsvorgänger von Rau, aus dem Jahre 1972: „Es muß also den ganzen Unterricht im Geiste durchziehen, daß der junge Mensch erst dann ein vollwertiger Bürger ist, wenn er die Freiheit nach innen und außen zu verteidigen bereit ist und wenn er dies als Recht und als Pflicht empfindet.“ Girgensohn scheint mit seinem Erlass eine solche Erziehung im Auge zu haben. Er unterscheidet sich damit in nichts von den CDU-Kultusministern wie z.B. dem von Niedersachsen Oschatz, der seine Schulbürokratie aufgefordert hat, auffälliges Fehlen im Oktober festzustellen und zu ahnden. Die GEW hält an ihrer Forderung nach Unterrichtsbefreiung fest und hat sich inzwischen dem Aufruf des DGB angeschlossen, am 5. Oktober die Arbeit für fünf Minuten niederzulegen. - (rub)

NPD-Parteitag

CDU sichert mit „ausreichendem Polizeischutz“

Lüneburg. Am 1./2. Oktober wurde in Fallingb. der Bundesparteitag der NPD durchgeführt. Etwa 1500 Demonstranten versuchten, diese Nazi-Veranstaltung zu behindern. Parallel führte der DGB im ehemaligen KZ Bergen-Belsen eine „Mahnkundgebung“ durch, nachdem er entgegen dem Votum vieler Gewerkschaftsgliederungen von der geplanten Großdemonstration in Fallingb. abgerückt war. Etwa 2000 nahmen daran teil.

Allein der CDU verdankt es die NPD, daß sie ihren Parteitag über die Runden brachte. 2000 Polizisten waren der „ausreichende Polizeischutz“, den Innenminister Möcklinghoff sofort zugesagt hatte. Unter diesem Schutz und im programmatischen Einklang mit der CDU konnte dann die NPD die „Neuschaffung des deutschen Reiches, in seinen historischen Grenzen“ als Hauptziel darlegen (Nds. Tageblatt). Darüberhinaus gab die CDU direkte Ehrenerklärungen für die NPD ab, indem sie den DGB bei dem Versuch einer gemeinsamen Erklärung „aller demokratischen Kräfte“ abblitzen ließ. Die NPD könne weder als „neonazistisch und antidemokratisch“ bezeichnet werden, noch „schürt die NPD den Haß auf ausländische Arbeitnehmer“.

Während auf der Demonstration in Fallingb. u.a. „Verbot der NPD“ und das „Verbot jeglicher revanchistischen Propaganda“ gefordert wurde, benutzte die CDU ihren z.T. massiven Polizeieinsatz, um insbesondere die Autonomen zu kriminalisieren. Der Schutz großdeutscher und faschistischer Propaganda hat Bürgermeister Jordan (CDU) „darin bestärkt, wie sie (die Polizei) unsere Demokratie beschützt“ (Böhme-Zeitung). Demgegenüber war, so der Polizeisprecher, „der Gegner dieser Gruppen (der Autonomen) nicht die NPD ... sondern die Polizei“, „eine politische Motivation des Handelns war nicht erkennbar“, „nun ist eindeutig klar, von wem die Gewalt ausgeht“. Und er folgerte: „Nun bekommt die Justiz Arbeit.“

Als offensichtlich war, daß die Kräfte zur wirkungsvollen Blockade nicht ausreichten, hat der BWK dazu aufgerufen, die geplante Demonstration und Kundgebung durchzuführen, um die Front gegen die NPD und die CDU zu vergrößern. Die meisten blieben bis zum offiziellen Parteitagbeginn vor den Toren. Danach wurde in der Stadtmitte noch eine gemeinsame Kundgebung durchgeführt und die Freilassung der Festgenommenen verlangt. - (thr)

Der Fall Furtwangen oder wie eine Gemeinde in den Ruin getrieben wird

Furtwangen. Es ist sicher ganz selten der Fall, daß eine knapp über zehntausend Einwohner zählende Gemeinde bundesweit für Schlagzeilen sorgt. Bei der Schwarzwaldgemeinde Furtwangen war dies der Fall. Ende Juli meldete die örtliche Presse: „Defizit 4,3 Millionen“ (Badische Zeitung, 24.6.83) und drei Wochen später, am 14.07.: „Furtwangen vor dem Bankrott: 34 Millionen Mark Schulden“ (BZ). Nun ist ja die kommunale Verschuldung von Städten und Gemeinden nichts außergewöhnliches mehr in der BRD. Was das Geschehen in Furtwangen heraushebt, sind zwei Dinge:

(BZ, 14.07.83) Dies ist der alte Vorwurf, über die Verhältnisse gelebt zu haben. Davon kann aber keine Rede sein. Oder gilt die Errichtung eines Krankenhauses oder Altenheims als Luxus? Über die unbedingte Notwendigkeit des Baus eines Rettungszentrums waren sich alle Gemeinderatsfraktionen einig. Ein beheiztes Schwimmbad in einer 900 m hochgelegenen Gemeinde mit über 10000 Einwohnern und zehn Sommertagen im Jahr ist auch keine übertriebene Forderung an den Lebensstandard. Auch ein neues Gymnasium und ein Sportstadion mit Kunststoffbahn wurden ge-

anstaltungen durchgeführt. Außerdem studieren an der Fachhochschule Furtwangen inzwischen 1100 Studenten, die sich auch sportlich betätigen wollen, wie überhaupt die sportlichen Aktivitäten über die örtlichen Vereine sehr rege sind. Was soll daran übertrieben sein?

Das hat Geld gekostet. Und das meiste mußte über Kredit finanziert werden. Aufgrund der schwierigen topographischen Lage Furtwagens sind Projekte wie die oben genannten besonders erschließungsaufwendig und damit teurer als in anderen Gemeinden. Die Banken haben ihren Tribut verlangt, einer der Hauptpunkte für die Misere Furtwagens: 1973 betrug der Schuldenstand 14,8 Mio. DM, 1982 35,6 Mio. DM. Die Kreditaufnahme betrug in diesem Zeitraum 36,5 Mio. DM. Im genannten Zeitraum wurden 31,9 Mio. DM an die Banken zurückgezahlt. Davon entfielen aber nur 10,365 Mio. DM auf die eigentliche Kredittilgung, während der Rest, 21,6 Mio. DM, für den Zinsdienst an die Banken draufging. Die Kommune hat also 59,16% der aufgenommenen Kredite als Zinsen gezahlt, oder anders herum, die Banken haben von 1973 bis 1982 87,5% der verliehenen Gelder zurückbekommen, dennoch hat Furtwangen nur 28,35% seiner Kredite tilgen können. Wer hat da wohl auf Kosten von wem gelebt? Der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben liegt in Furtwangen zwei- bis viermal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Für keine der Gemeinderatsfraktionen war dieses Zinsschmarotzertum eine Kritik wert.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Schwierigkeiten liegt bei den sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen. 1973 = 100% gesetzt, stiegen die Gesamteinnahmen auf 182,04% bis 1982, die Gewerbesteuerereinnahmen im gleichen Zeitraum nur auf 115%. In diesem Zusammenhang hat zumindest die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, die Gewerbesteuererträge zu erhöhen.

Auch der Bau einer Umgehungsstraße, die zunächst auf 13 Mio. DM veranschlagt, inzwischen ein Volumen von 18 Mio. DM angenommen hat, ist ein ziemlicher Finanzbrocken für Furtwangen. Zwar soll das Projekt zu 100% von Land, Kreis und aus dem Ausgleichsstock bezahlt werden, aber für die Zusatzkosten liegt bisher nur eine vage Zusage über höchstens 85% der Summe vor. Vor allem aber muß die Stadt Furtwangen den Bau vorfinanzieren und, wie jetzt schon abseh-



Schon die topographische Lage Furtwagens (900 m.ü.M.) bedingt außergewöhnliche Ausgaben z.B. für den Winterdienst.

Zum einen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie der Gemeindehaushalt Furtwagens für dieses Jahr gedeckt werden soll, zum anderen liegt die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung in Furtwangen mit ca. 4000 DM weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Was oder wer war nun eigentlich schuld? „Die Finanzmisere begann in den 70er Jahren, als Hans Frank noch Bürgermeister war. Furtwangen legte damals den Grundstein für seinen heutigen guten Ruf als Schul- und Sportstadt. Es wurden Millionen in den Bau von Schulen und Sportanlagen investiert. Mit dem Anstieg der Zinsen und dem Bau einer Umgehungsstraße begann jedoch der finanzielle Abstieg; die Stadt hatte sich übernommen.“

baut. Aber weniger die Bauten als solche, sondern deren konkrete Ausgestaltung, z.B. ob das Gymnasium unbedingt an einem Hang am Waldrand gebaut werden mußte (erhöhte Beförderungs- und Winterdienstkosten)? Oder ob das Stadion unbedingt mit einer Kunststoffbahn ausgelegt sein mußte? Fest steht jedenfalls, daß man die Leichtathletikstadien in der BRD, die in den letzten zehn Jahren mit herkömmlichen „Aschenbahnen“ ausgelegt wurden, an fünf Fingern abzählen kann, wenn man überhaupt eines findet.

Zudem wäre eine Bewerbung um die Ausrichtung regionaler oder überregionaler Sportveranstaltungen ohne Kunststoffbahn völlig aussichtslos. Furtwangen hat mit Erfolg solche Ver-

Kommunalsteuersystem: Optimale Ausrichtung an Kapitalisteninteressen

In der Weimarer Republik waren die finanziellen Mittel der Gemeinden eingeschränkt worden, indem das Reich sich die großen Steuern, v.a. Einkommen- und Körperschaftsteuer vorbehielt, an denen es Länder und Gemeinden nach einem Überweisungssystem teilhaben ließ. Den Gemeinden blieben die Realsteuern, d.h. die Grund- und Gewerbesteuer als beweglicher Einnahmefaktor. Realsteuerverhöhungen konnten die örtlichen Kapitalisten oft nicht verhindern. Die Kapitalistenverbände traten für eine umfassende Änderung des Kommunalsteuersystems ein. 1929 forderte der Reichsverband der Deutschen Industrie die sofortige Senkung von Gewerbesteuer und Hauszinssteuer um mindestens die Hälfte mit dem Ziel, sie ganz abzuschaffen. Die Einnahmeausfälle der Gemeinden sollten auf reichsrechtlicher Grundlage durch die Erhöhung der indirekten Steuern, durch Einführung eines „Verwaltungsgskostenbeitrags“ als Kopfsteuer und einer Mietsteuer ausgeglichen werden. „Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß eine Verschärfung der Gemeindeaufsicht dringend geboten ist. Sie ... muß in erster Linie darauf abgestellt sein, der bedrängten Lage der Volkswirtschaft die notwendige Berücksichtigung zu verschaffen.“ (1)

Durch Notverordnungen wurde dies in Angriff genommen. Die Ausgaben der Gemeinden für „Wohlfahrtsunterstützung“ waren aufgrund der Zunahme der längerfristig Arbeitslosen sehr stark angestiegen, die Haushaltsdefizite und die Ver-

schuldung der Gemeinden gewachsen. Mit der „Bürgersteuer“ und der Gemeindebiersteuer wurden „neue Einnahmequellen“ erschlossen, die Realsteuern wurden gesenkt. Die Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge der Gemeindebeschäftigten wurden von 1930/31 bis 1932/33 um ein Viertel gesenkt. Die Reichsüberweisungen von 1595,8 Mio. RM 1929/30 auf 772,7 Mio. RM 1932/33. „Reichswohlfahrtshilfe“ erhielten die Gemeinden, deren „Fürsorgeunterstützungen das Maß des Erforderlichen und Angemessenen“ nicht überschritten und die sich der „regelmäßigen Prüfung der Haushaltsrechnungen“ unterwarfen. Wenn Gemeinden sich Ausgabenkürzungen widersetzen, wurde die Verwaltung der Gemeinden Staatskommissaren übertragen.

Die „grundlegende Umgestaltung“ führten die Faschisten mit der Umstellung der Reichsüberweisungen, die bisher im wesentlichen nach dem örtlichen Steueraufkommen verteilt wurden, auf Finanzausweisungen durch. Das System der Schlüsselzuweisungen blutete die kleinen und ländlichen Gemeinden für die Industriestädte aus. Die Aufgaben der Gemeinden, z.B. im Schulwesen und Straßenbau, wurden ausgedehnt. Der Finanzausgleich nach 1945 baute vor allem auf den „Grundsätzen über den Finanz- und Lastenausgleich“ von 1937 und der Finanzausgleichsverordnung von 1944 auf.

(1) Reichsverb. d. Dtschen Industrie, Aufstieg oder Niedergang, 1929; weiterer Quellenhinweis: Stat. Reichsamt, Gemeindefinanzen in der Wirtschaftskrise, 1936; H.-E. Hornschu: Entwicklung des Finanzausgleichs im Deutschen Reich u. in Preußen von 1919 bis 44, 1950.



Zwangsarbeiter bei Gemeindearbeiten; die Gemeinden mußten nach 1937 60% der Ausgaben für „Wohlfahrtspflege“ und Straßenbau leisten.

bar, längere Zeit auf die Gelder warteten. Insbesondere das Land Baden-Württemberg kreditiert sich so auf Kosten der Gemeinde Furtwangen, ohne die Zinslast zu tragen.

Ein weiterer Kostenpunkt: der Winterdienst. Im Winter 1980/81 mußten alleine für diesen Zweck 1,2 Mio. DM aufgewendet werden. In den letzten acht Jahren waren es immerhin 5,7 Mio. DM Winterdienstkosten. Das ist weit überdurchschnittlich.



Teufel, Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag, gab sich bestürzt. Die gesetzliche Grundlage der Misere hat er mitgeschaffen.

Schon im letzten Jahr hatte die CDU durchgesetzt, daß die Stadt nur noch 60% der Lernmittelkosten über 5 DM zahlt, obwohl das Schulgesetz die 100%ige Übernahme der Kosten vorschreibt. Die Landesregierung hatte diesen Bruch eines Landesgesetzes abgesegnet. Auf der diesjährigen ersten „Krisensitzung“ des Gemeinderates wurden freiwillige Leistungen in Höhe von 350000 DM gestrichen. Weihnachtsgeschenke für „ältere Mitbürger“ fallen weg. Vereine erhalten nur noch 40% der bisherigen Zuschüsse. Die Öffnungszeiten der Sporthallen wurden reduziert, Zuschüsse für Landerschulheimaufenthalte ganz gestrichen. Die politische Linie der CDU nach Fraktionsvorsitzendem Niesen: „Angesichts dieser Haushaltslage ist mir nichts tabu“ (BZ, 21.07.83), bis auf die Gewerbesteuer, versteht sich. Die SPD fordert die Neustrukturierung der Finanzausweisungen von Bund und Land.

Obwohl inzwischen, nachdem sich die Aufsichtsbehörden lange Zeit geweigert hatten, einer neuen Kreditaufnahme zuzustimmen, Kredit in Höhe von einer Million DM freigegeben wurde, ist nach wie vor unklar, wie der Haushalt 1983 gedeckt werden soll. CDU-Niesen schlägt vor, ohne Etat '83 ins neue Haushaltsjahr zu gehen und abzuwarten, wie sich die Landesregierung und das Regierungspräsidium Freiburg verhalten. - (thk)

Die Gemeindefinanzreform, die die Finanzautonomie der Gemeinden auf Steuerseite durch Einführung der Gewerbesteuerumlage drastisch beschneit, erweiterte die Verschuldungsmöglichkeiten der Kommunen erheblich. Allerdings dürfen Kredite nach wie vor nur für Investitionsausgaben aufgenommen werden, während die Zinsen hierfür aus dem Verwaltungshaushalt (der vor allem die Personal- und Sozialausgaben umfaßt) zu bestreiten sind. Das Programm der „Zukunftsinvestitionen“ zwang die Kommunen, den erweiterten Schuldenspielraum in Anspruch zu nehmen; das Prinzip der Mischfinanzierung (bei dem die Länder Zuschüsse nur für Investitionen gewähren, zu denen auch die jeweilige Gemeinde beiträgt) bildete einen weiteren Stachel für die Verschuldung der mittleren und kleineren Gemeinden, die so auch die Spaltung der Kommunen verstärkt. Die gegenwärtig langsamer steigende Verschuldung, weil die Gemeinden die Zinsen nicht mehr zahlen können, ist für Bund und Länder nur ein Grund mehr, unter Hinweis auf die noch recht „soliden“ Gemeindefinanzen weitere Kürzungen an deren Zuweisungen vorzunehmen.

Kommunale Verschuldungsgrundsätze vor und nach der Reform 1969 (am Beispiel Nordrhein-Westfalen)

Verwendungszwecke. 1969: Darlehen nur im außerordentlichen Haushaltsplan (§78 Abs.1 GO). Ab 1972: Kreditaufnahme nur im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen (§72 Abs.1 GO). **Deckungsgrundsätze.** 1969: Darlehensverwendung nur für die Ausgaben, für die sie in den Haushaltsplan eingestellt sind (§39 Abs.2 GemHVO). Ab 1972: Einnahmen der Vermögenshaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts (§16 Abs.2 GemHVO).

Genehmigungsverfahren. 1969: Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehen bedarf der Genehmigung, die nur vorbehaltlich der Genehmigung zur Aufnahme der einzelnen Darlehen erteilt wird (§78 Abs.1 und §80 Abs.1 GO). Immer sind also Gesamt- und Einzelgenehmigung erforderlich. Ab 1972: Generell bedarf der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen der Gesamtgenehmigung (§72 Abs.3 GO). Sonderfälle: Genehmigung für die Aufnahme einzelner Kredite (Einzelgenehmigung), wenn z.B. Kreditaufnahmebeschränkungen nach §19 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorliegen (§72 Abs.4 GO).

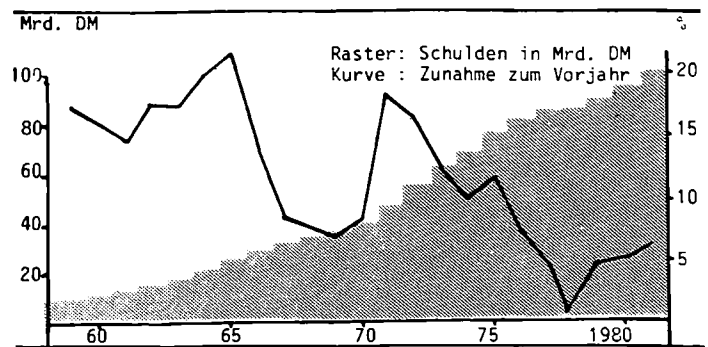
Verschuldungsgrenze. 1969: Kann der Schuldendienst nicht durch aus Darlehensverwendung resultierenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben dauernd ausgeglichen werden, ist Schuldendienstfähigkeits-Nachweis erforderlich (§79 Abs.1 GO). 1972: Versagung der Gesamtgenehmigung in der Regel nur dann, wenn Kre-

ditverpflichtungen mit dauernder Leistungsfähigkeit nicht in Einklang stehen (§72 Abs.2 GO).

Kassenkredite. 1969: Genehmigungspflichtig und nur zulässig im ordentlichen Haushalt, wenn Bedarf nicht aus Betriebsmittelrücklage oder anderen Mitteln gedeckt werden kann. 1972: Möglich zur rechtzeitigen Ausgabenleistung, wobei der in der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag nur genehmigungspflichtig ist, wenn er ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushalts übersteigt (§74 GO). **Bruno Weinberger, Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages, zum Gemeindefinanzbericht 1983:**

„Manche Politiker ... verweisen auf die viel stärkere Verschuldung, die Bund und Länder im Vergleich zu den Gemeinden auf sich genommen haben ... Haben also die Gemeinden die Kreditmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft? Diese Frage bewegt Bundes- und Landespolitiker immer wieder, wobei sie ihr Haushaltsrecht im Auge haben, das ihnen Kreditmöglichkeiten für alle Investitionen und alles, was sie dafür halten, ermöglicht. Sie berücksichtigen nicht das strengere Haushaltsrecht der Gemeinden, die den Schuldendienst aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaften müssen. Dieses Erwirtschaften des Schuldendienstes ist immer weniger Städten in immer geringerem Umfang möglich. Bereits 1977 hat der damalige Bundeskanzler Schmidt die Kommunen zu einer stärkeren Verschuldung gedrängt und sogar eine Änderung des kommunalen Haushaltsrechts ins Gespräch gebracht. Diese Änderung kam nicht, und man muß das nicht bedauern ...“

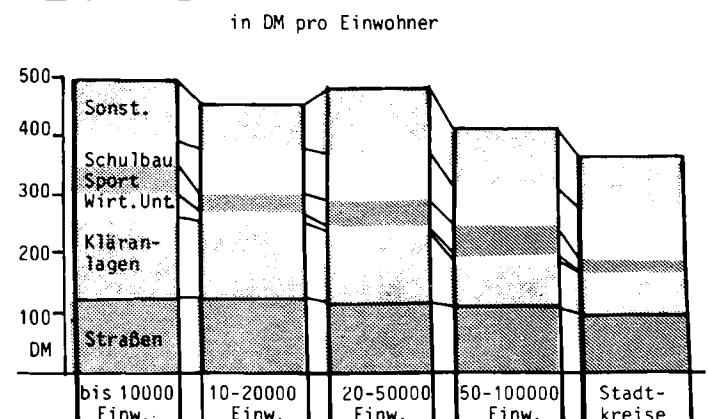
ENTWICKLUNG DER GEMEINDEVERSCHULDUNG 1959-1981



Zinsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände

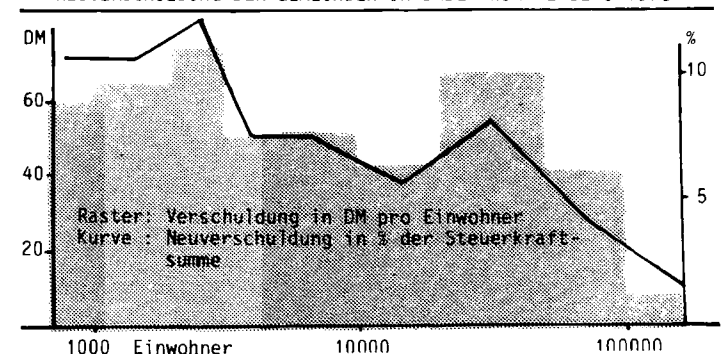
	1972	1974	1976	1978	1980	1982	1983
Ausg. in Mio. DM	3394	4761	5551	5296	6580	8775	9247
mehr als Vorjahr	20,8%	14,8%	5,4%	-5,5%	14,9%	19,2%	5,4%

KOMMUNALE BAUINVESTITIONEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG NACH ARTEN UND GEMEINDEGRÖßENKLASSEN 1978



Die Kommunen tätigen rd. 2/3 der öffentlichen Investitionen; verpflichtet dazu werden sie durch Bundes- oder Landesgesetze oder durch Androhung von Sonderabgaben – wie z. B. im Abwasserabgabengesetz bei Nichtbau von Kläranlagen. Die Kosten werden den Gemeinden nur teilweise über zweckgebundene Zuweisungen von den Ländern zurückerstattet, ihren eigenen Anteil müssen sie häufig über Kredite finanzieren. Die Zinsausgaben und ein Teil der Tilgungen sind aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten.

NEUVERSCHULDUNG DER GEMEINDEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1978



Die Steuerkraftsumme ist eine Maßzahl für die Finanzkraft, in die sowohl die Steuern eingehen (wobei die Realsteuern auf landeseinheitliche Hebesätze umgerechnet werden) als auch die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.

Quellen: Richard Klein: „Kommunale Schuldenpolitik“, Kohlhammer, 1977; Der Städtetag, versch. Ausgaben 1983; Johannes Rakers: Kommunale Verschuldung, Ffm. 1978; Statistisches Jahrbuch, versch. Ausg.; Statistik von Baden-Württemberg Bd. 288: Die öffentl. Finanzwirtschaft 1980

IRA-Gefangene in Nordirland fliehen

Am 25. September gelang 38 republikanischen Gefangenen die Flucht aus dem Maze-Hochsicherheitsgefängnis in Nordirland. Die Gefangenen überwältigten zwei Wächter, übernahmen einen Versorgungslieferwagen und entkamen nach einer Auseinandersetzung am Haupttor, bei der ein Gefängniswärter erschossen wurde. Etwa die Hälfte der Gefangenen ist bislang nicht wieder gefaßt worden. Unter ihnen sind hochrangige IRA-Offiziere. Die meisten hatten lebenslange Haftstrafen vor sich. Im Maze-Gefängnis hält die britische Regierung mehr als 800 Gefangene, davon 20% mit lebenslänglichen Strafen. 1974 gelang schon einmal 33 Gefangenen die Flucht. Der Ausbruch geschah wenige Tage nach einer Ankündigung der britischen Nordirland-Polizei, durch ihre Taktik des verstärkten Einsatzes von Informanten aus der IRA seien mehr als 300 (angebliche) IRA-Mitglieder verhaftet und die IRA in Belfast praktisch vernichtet worden. Gegen die Benutzung der teilweise gekauften, teilweise erpreßten „Informanten“ gibt es inzwischen ei-

Italien: Parlament für endlose U-Haft

Am 21. September hat das italienische Parlament der neuerlichen Inhaftierung des Abgeordneten Toni Negri zugestimmt, eine Premiere. Wegen seiner früheren Tätigkeit als Theoretiker der „Arbeiterautonomie“ saß Negri bis zu seiner Wahl im Juni mehr als vier Jahre in Untersuchungshaft. Die Hauptanklage lautet: „Vorbereitung eines bewaffneten Aufstands.“ Der Prozeß läuft seit dem Frühjahr in der ersten Instanz. Eigentlich ist die zulässige Höchstdauer der Untersuchungshaft (für „Terroristen“ drei Jahre bis zum erstinstanzlichen Urteil) längst

ne breite Bewegung in Irland, die bis zur katholischen Kirche reicht. In Nordirland fordern jetzt protestantische Gruppen den Rücktritt des britischen Nordirlandministers Prior.

Generalstreik gegen Militärregime

Am 4.10. organisierten zwei große Gewerkschaften in Argentinien einen Generalstreik. Die Militärregierung hatte die Forderungen nach einem Min-



abgelaufen. Die Richter behielten sich mit stets neuen Anklagepunkten (während sich die alten als haltlos erwiesen) und immer neuen Haftbefehlen. Die „Radikale Partei“ hat mit der Aufstellung Negris eine

destlohn von umgerechnet etwa 500 DM und eine Anpassung der Löhne an die Inflation abgelehnt. Der Generalstreik richtete sich auch gegen ein neues Gesetz, mit dem das Regime Straffreiheit für Militärs und Mitglieder von Mordbanden sichern will. Die Mordbanden hatten in den siebziger Jahren tausende von Widerstandskämpfern umgebracht. Am 30. Oktober werden in Argentinien allgemeine Wahlen durchgeführt.

Kampagne gegen die jahrelange Haft ohne Urteil eingeleitet: Ende 1981 waren mehr als zwei Drittel der fast 30000 italienischen Gefangenen in Untersuchungshaft. Die PCI, jahrelang Verfechterin einer „harten Linie“ gegen den „Terrorismus“, ist diesmal dafür eingetreten, die Entscheidung über den Haftbefehl wenigstens bis zum ersten Urteil zu verschieben. Ein entsprechender Antrag verfehlte im Parlament die Mehrheit um nur sieben Stimmen, die der Abgeordneten der „Radikalen Partei“, die sich aus Prinzipienreiterei enthielten. Negri selbst hat sich nach dieser ersten Abstimmung erst einmal nach Frankreich abgesetzt.

El Salvador: Offensive der FMNL

Die Befreiungsbewegung FMNL hat seit dem Beginn ihrer militärischen Offensive am 3.9. bisher insgesamt 21 Ortschaften eingenommen. Nachdem die FMNL die Stadt Tenancingo, 38 km vor der Hauptstadt, erobert hatte, zerstörte die Luftwaffe des Regimes einen großen Teil der Stadt und tötete 150 Menschen. In einem offiziellen Gespräch mit dem Regime hat die Befreiungsbewegung am letzten Wochenende die Bildung einer Übergangsregierung unter Einschluß der Befreiungsbewegung gefordert. Diese Regierung soll die Bedingungen für Wahlen schaffen. Das Regime lehnte ab und hat die Abgabe der Waffen durch die FMNL verlangt. Die westdeutsche Bundesregierung kündigte an, bald wieder einen Botschafter nach El Salvador zu schicken. 20 Mio. DM für das angeschlagene Regime hat die Bundesregierung für 1984 vorgesehen.

Brasilien: Streik der Zuckerrohrarbeiter

Die 250000 Zuckerrohrarbeiter im Bundesstaat Pernambuco beendeten den Streik nach vier Tagen. Das Arbeitsgericht von Recife hatte entschieden, daß die Löhne zu 100% an die Inflation angeglichen werden. Die Plantagenbesitzer hatten, wie auch die Regierung, nur eine Angleichung zu 80% zulassen wollen. Privatbanden der Großgrundbesitzer hatten die Arbeiter angegriffen und einen getötet.

Philippinen: Streik auf den US-Basen

US-Präsident Reagan hat seinen für Anfang November geplanten Besuch auf den Philippinen jetzt abgesagt. Der Widerstand gegen die von den USA ausgehaltene Marcos-Diktatur gewinnt an Schärfe. Die US-Finanzbourgeoisie – die US-Firmen haben auf den Philippinen 1 Mrd. Dollar investiert, die US-Banken über 5 Mrd. Dollar – sind offen-

sichtlich nicht mehr sicher genug, daß Reagans Besuch die Diktatur wieder abstützt. Informanten der US-Botschaft rechneten mit mehr als 1 Mio. Demonstranten gegen den Besuch. Zudem hat die Wirtschaftskrise das bisherige Vertrauen von Teilen der philippinischen Bourgeoisie in das Marcos-Regime geschwächt. Am letzten Freitag demon-

strierten im Geschäftsviertel von Manila Kapitalisten zusammen mit tausenden von Büroangestellten. Die Demonstration verlangte eine unabhängige Kommission zur Untersuchung der Ermordung des Oppositionsführers Aquino und die Aufhebung der Pressezensur. Am letzten Wochenende kündigte Marcos an, weitere Demonstrationen und Kundgebungen würde er verhindern. Er verordnete, daß jede Demonstration zuvor genehmigt werden muß. Die Befreiungsbewegung „Neue Volksarmee“ hat den Regime-truppen den seit Beginn des Befreiungskampfes heftigsten Schlag versetzt. Sie tötete 39 Regimesoldaten in einem Gefecht auf der Insel Mindanao. Auf den US-Stützpunkten sind 20000 philippinische Zivilbeschäftigte in den Streik getreten. Die Gewerkschaft fordert Lohnerhöhungen zwischen 11 und 14%. Die US-Imperialisten haben sich in einer Klausel des Stützpunktvertrages den „ungehinderten Betrieb“ der Stützpunkte garantieren lassen.



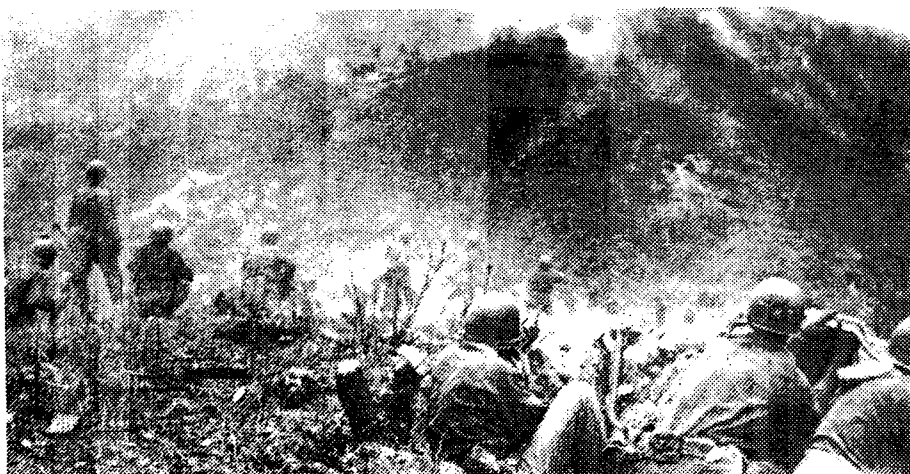
UN-Vollversammlung

Imperialisten verlangen Rückkehr zu den alten Zielen der UNO

Die Sowjetunion hat, soweit das überhaupt möglich ist, bewiesen, daß die südkoreanische Verkehrsmaschine von den USA zu Spionagezwecken benutzt wurde. Als jüngste Enthüllungen seien nur noch genannt, daß der Start des Flugzeuges um 40 Minuten verzögert wurde, damit der Flug synchron mit dem Spionagesatelliten „Ferret D“ stattfinden konnte und daß die Jumbo-Besatzung aus 29 statt aus 18 Mitgliedern bestand, sowohl Südkorea als auch die USA schweigen sich beharrlich über die Aufgaben der überzähligen Besatzungsmitglieder aus.

sen“. Etwas später beschloß der US-Senat, den US-Beitrag an die UNO um 500 Millionen Dollar zu kürzen. Senator Symms begründete diesen Beschluß: „Die Steuerzahler haben es gründlich satt, Gastgeber für unsere Feinde und Kritiker im Ausland zu spielen.“

In grundsätzlichen Reden machten US-Präsident Reagan, der französische Präsident Mitterand und die Außenminister der BRD und Großbritanniens zu Beginn der Vollversammlung unmißverständlich deutlich, daß sie von der UNO in Zukunft erwarten, daß sie ihren Interessen Geltung ver-



1952: Truppen der USA fallen im Auftrag des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Korea ein. Solche „Friedenstruppen“-Aufträge wollen die Imperialisten wieder haben.

Daß der Weltsicherheitsrat sich nur mit einer Stimme Mehrheit bereite gefunden hatte, den Jumbo-Abschluß durch die Sowjetunion zu bedauern, veranlaßte die US-Imperialisten, die UNO noch stärker unter Druck zu setzen. Sie verhängten gegen den sowjetischen Außenminister Gromyko ein faktisches Einreiseverbot für die UN-Vollversammlung. Großbritannien und die BRD bekundeten Genugtuung über diese Maßnahme.

Das UN-Generalsekretariat protestierte bei der US-Regierung gegen diesen eklatanten Bruch der Vertragsbestimmung von 1947, die allen UN-Mitgliedsländern unabhängig von den jeweiligen bilateralen Beziehungen ungehinderte Einreisebedingungen garantierte. Die US-Regierung wies diesen Protest zurück. Nachdem außer der Sowjetunion auch andere Länder das Landeverbot für das Flugzeug des sowjetischen Außenministers kritisierten, stellte US-Botschafter Lichenstein „den Sowjets und ihren Dritte-Welt-Freunden anheim, New York zu verlas-

schaft. Sie verwiesen dabei auf die Ziele der UNO bei ihrer Gründung und auf die UNO-Politik zu Beginn der fünfziger Jahre, als die Imperialisten sie noch uneingeschränkt als ihr Instrument benutzen konnten. Daß seitdem die ehemaligen Kolonien und die Staaten des Warschauer Paktes in der Lage waren, Einfluß auf die Politik der UNO zu nehmen, ist für die Imperialisten unerträglich. Reagan erklärte dazu: „Das Entstehen von Blöcken und die Polarisierung der Vereinten Nationen unterminiert alles, was diese Organisation ursprünglich wert- und hochhielt“, wobei er betonte, die NATO sei kein Block, sondern ein „Bündnis freier Regierungen“.

Aus der Position der weltweit größten Gläubiger und der militärischen Stärke heraus wollen die NATO-Imperialisten die UNO neuerlich umfassend auf die Unterstützung ihrer bürgerlich-kapitalistischen Weltordnung festlegen. Diese sei identisch mit den Zielen der Charta der Vereinten Nationen, mit der „Herrschaft des Rechts“ und

einer „zivilisierten Ordnung“ überhaupt. Reagan, Sir Geoffrey Howe und Genscher nutzten die Verurteilung der Sowjetunion wegen des Jumbo-Abschusses, um übereinstimmend festzustellen, daß die Sowjetunion der Hauptstörenfried dieser in der UN-Charta festgelegten Ordnung sei. Ihre Alternative sei die Herrschaft der Gewalt. Genscher schlußfolgerte daraus:

„Wir wissen, daß wir für den Aufbau einer solchen Welt eine starke Weltorganisation brauchen, deshalb müssen wir alle gemeinsam den Vereinten Nationen diese Stärke geben ... Die Welt steht am Scheideweg: Sie muß sich entscheiden zwischen internationaler Anarchie, Konfrontation und Gewalt und der gleichberechtigten Zusammenarbeit für Frieden, Freiheit und Fortschritt.“ Damit auch jeder diese Drohung versteht, zählen die Imperialisten auch gleich auf, wo sie am liebsten ihre Armeen als UN-Friedenstruppen eingesetzt hätten: In Polen, Afghanistan, im Libanon, im Nahen Osten, Nicaragua und auch an verschiedenen Stellen Afrikas.

Quellenhinweis: Redemanuskripte des US-Präsidenten, des französischen Präsidenten, der Außenminister Großbritanniens und der BRD – (clm)

US-Werftarbeiter Seit über zwei Monaten im Streik

Die Werftkapitalisten an der US-Westküste stellten im Juni Forderungen nach einer sofortigen zehnprozentigen Lohnkürzung der Werftarbeiter, keinerlei Lohnerhöhungen in den nächsten drei Jahren und niedriger bezahlte Lohngruppen für Neueinstellungen. Weiter verlangten sie, daß die Arbeiter 400 Dollar für Krankheitskosten zahlen sollen, bevor die Krankenkasse mit ihrer Kostenerstattung beginnt. Die Reederei-Kapitalisten stimmten mit ein: Neubauten für die Handelsmarine sollten nur noch im Ausland gebaut werden, solange die Kosten in den USA dreimal so hoch seien. Die nationale Konkurrenzfähigkeit müsse dringend verbessert werden. Die Werftarbeiter opferten ihren Lohn aber nicht auf dem national geschmückten Altar der Konkurrenzfähigkeit der Kapitalisten. Seit dem 26.7. streiken 10000 Werftarbeiter in neun Werften von San Francisco bis Seattle.

Der Streik wird von elf Gewerkschaften gemeinsam organisiert, die sich in einem Gewerkschaftsrat zusammengeschlossen haben. Ihre Forderung: Erhöhung der Löhne um drei Dollar die Stunde innerhalb der nächsten drei Jahre; keine Halbierung der Inflationsanpassung der Löhne, wie das die Kapitalisten verlangen; keine Senkung der Sozialversicherungsbei-

träge, die die Kapitalisten zahlen; keine Senkung der Betriebsrenten.

Da die Gewerkschaften in den gut organisierten Bereichen der Industrie einen bestimmten Standard des Versicherungsschutzes durchsetzen konnten, steht hier den Kapitalisten eine Barriere im Weg bei ihren Anstrengungen, die Versicherungsleistungen und ihre Beiträge in allen Bereichen weiter zu senken. Die Bundesregierung, die die Werften hoch subventioniert, trat den Kapitalisten sofort an die Seite und organisierte Streikbrecherarbeiten. Sie zwang Bundesbeschäftigte, die Reparatur des Flugzeugträgers „Enterprise“ fortzuführen. Dieser Angriff konnte die Streikfront nicht schwächen.

Nach zwei Monaten Streik mußten die Kapitalisten ihre Forderung nach einer zehnprozentigen Lohnkürzung aufgeben. Der Gewerkschaftsrat stimmte jetzt einer vorläufigen Vereinbarung zu. Die tariflichen Löhne sollen in den nächsten drei Jahren nicht erhöht werden. Die vierteljährliche Inflationsanpassung der Löhne wird aber beibehalten. Die bisherigen Bedingungen des Sozialversicherungsschutzes und der Beitragszahlungen der Kapitalisten werden nicht verändert. Am 12. Oktober wird die Briefabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder ausgezählt.

Quellenhinweis: AFL-CIO News, 13.8.83; Wall Street Journal 29.9.83 - (gba)

Großbritannien Thatcher will drei Prozent durchsetzen

Am Dienstag beschlossen die Arbeiter zweier Werke des britischen Automobilkonzerns Vauxhall (General Motors) mit knapper Mehrheit, ihren gerade drei Tage alten Streik zu beenden. Vauxhall hatte den 14500 Arbeitern 7,75% über eine Laufzeit von 14 Monaten angeboten, die Gewerkschaften wollten mehr als 8% über eine Laufzeit von einem Jahr. Die Arbeiter des Werkes Ellesmere Port hatten Montag begonnen, Opel-Importe zu blockieren, aber nach den Abstimmungen in den anderen Werken beendeten auch sie den Streik.

Der Streik war von anderen Automobilkapitalisten, vor allem von Ford, mit Sorge beobachtet worden. Bei Ford fordern die Gewerkschaften Erhöhungen zwischen 15% und 17%, und rechneten den Kapitalisten un widersprochen vor, daß deren Profite in diesem Jahr um 30% über denen des Vorjahrs liegen werden. Ford hat ein Angebot für Ende des Monats angekündigt.

Trotz des raschen Streikendes sind Kapitalisten und Regierung nicht zu-

frieden mit dem Vauxhall-Ergebnis. In den letzten Jahren konnten sie die Metalllöhne um mehr als 10% senken, vor allem mit Hilfe der gesenkten Löhne im öffentlichen Dienst. Die Metall-Arbeiter haben diese Entwicklung zumindest aufgehalten.

Für die anstehenden Verhandlungen im öffentlichen Dienst gab Thatcher die Parole aus, nicht über 3% abzuschließen. Die Vauxhall-Kapitalisten, die mit Recht bei Streik ernsthafte Markteinbußen bei dem gegenwärtigen



Noch eine Ausnahme: Müllarbeiter in Castle Point feiern ihren Sieg gegen die Privatisierung.

Verkaufsboom fürchteten, boten schon doppelt so hoch an.

Aufgegeben hat die Regierung die Leitlinie deshalb nicht. Die staatliche Kohlebehörde will die Bergarbeiter mit 5,2% Erhöhung abspesen – auf den *Grundlohn*. Bei einem Arbeiter mit Durchschnittseinkommen bedeutet das nur 3,8%, die Lohnsumme würde um weniger als 3% steigen, hat die Gewerkschaft ausgerechnet.

Ob der Regierung in diesem Winter die weitere Lohnsenkung gelingt, hängt entscheidend vom Fortgang ihrer Privatisierungskampagne ab. In vielen zähen Streiks wehren sich die Müllarbeiter und Putzfrauen gegen die Übernahme der Gemeindedienstleistungen durch Privatfirmen.

Zweitens wird die Wirksamkeit gewerkschaftlicher Aktionen davon abhängen, ob es den Gewerkschaften noch gelingt, das im Parlament behandelte Gewerkschaftsgesetz zu verhindern. Dafür sind die Aussichten nicht gut. Sie werden dadurch nicht verbessert, daß der neue Labour-Chef Neill Kinnock am Tag nach seiner Wahl zum Oppositionsführer Lohnleitlinien für den Fall einer Labour-Regierung in Aussicht stellte.

Quellenhinweis: Financial Times, div. Ausgaben - (hef)

Südafrika

Regierung bannt Saawu in der Ciskei

Am 22.9. 1983 führten die Vereinigte Demokratische Front (UDF), das Komitee zur Unterstützung der Gefangenen und zahlreiche Gewerkschaften in Johannesburg eine öffentliche Kundgebung durch, um gegen die Bannung der Vereinigten Südafrikanischen Arbeiterunion (Saawu) zu protestieren. Die Behörden der Ciskei hatten einen Boykott gegen die Busgesellschaft, deren Miteigentümer die Regierung ist, wegen Erhöhung der Fahrpreise zum Anlaß genommen, die Bannung zu verhängen. Sie hatten zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre verhaftet, darunter den Vizepräsidenten der Saawu, Njikelana.

Der Justizminister rief den Notstand aus und verordnete nächtliche Ausgangssperre. Mehrere Versuche, den Boykott mit Gewalt zu brechen, schlugen fehl. Polizei und bewaffnete Mitglieder der regierenden Nationalen Unabhängigkeitspartei der Ciskei zwangen Menschen, aus Taxis auszusteigen und die Busse zu benutzen. Mindestens fünf Personen wurden bei einer Protestaktion erschossen, als die Polizei in die Menge feuerte. Die Unterdrückung zur Durchsetzung der Bannung erreichte Ende September ein großes Ausmaß. Die Gefängnisse waren überfüllt. Verhaftete wurden in ein Stadion bei Mdantsane gebracht, dort gefoltert und verhört. Dennoch wird der Boykott mit großer Zähigkeit seit Ende Juli geführt.

Die Saawu lehnte den Vorwurf ab, sie habe den Boykott organisiert, und erklärte, sowohl ihre Mitglieder als auch die Mitglieder anderer Gewerkschaften unterstützten die Aktionen.

Die Bannung der Saawu durch die Behörden der Ciskei ist eine Maßnahme der südafrikanischen Regierung, um den Gewerkschaftsbund zu zerschlagen. Unterbunden werden soll, daß die organisierten Arbeiter, die zur Arbeit in die Städte der Weißen und am Abend zurück in die Townships gehen oder nach Beendigung ihrer Kontraktarbeit in die sogenannten Heimatländer zurückkehren, auch dort die Politik der Regierung bekämpfen, durch die ihre Arbeitskraft besonders gefügig gemacht werden soll. Als spezielle Einrichtung setzt die Ciskei das „Arbeitskraftentwicklungszentrum“ ein, das Kontrakte für Wanderarbeiter vergibt und Berichte von den Kapitalisten über das Verhalten der Arbeiter einholt. Bei mißliebigen Handlungen wie Beteiligung an Streiks kommen die Arbeiter auf eine schwarze Liste mit dem Vermerk „unzuverlässig“. Dies

ist angesichts der besonders hohen Arbeitslosigkeit und einer Bevölkerungsdichte, die mit 126 Personen pro Quadratkilometer die durchschnittliche Dichte in Südafrika von 25 weit übersteigt, ein direkter Zutreiberdienst für die Kapitalisten. Zudem fördert die Ciskei eine kleine Klasse von kapitalistischen Farmern und schränkt dadurch den für die schwarze lohnabhängige Bevölkerung verfügbaren Boden weiter ein.

Quellenhinweis: Facts and reports, 5.8. bis 16.9. 1983; Xinhua vom 22. und 27.9. 1983 - (anl)

Bolivien Streikaktionen der Gewerkschaften

Ende September streikten 5000 Arbeiter der wichtigsten Zinnmine Boliviens für eine Lohnerhöhung von 41%. Am 16. September hatte ein Streik der Transportarbeiter stattgefunden, der den Verkehr in La Paz völlig stilllegte, nachdem einen Tag zuvor die Beschäftigten des Gesundheitswesens einen unbefristeten Streik für höhere Löhne begonnen hatten. Im August hatte der Gewerkschaftsbund COB zu Demonstrationen gegen Hunger und Armut in allen größeren Städten aufgerufen.

Die Lage der Arbeiter und Bauern hat sich drastisch verschlechtert. Im März hatte die Regierung Preiserhöhungen für Nahrungsmittel auf Verlangen des IWF beschlossen, die Forderung des Gewerkschaftsbundes nach einer automatischen Anpassung des Mindestlohnes an die Preisentwicklung aber abgelehnt. Rasch steigende Preise haben dazu geführt, daß der im März neu festgesetzte Mindestlohn längst nicht mehr zur Ernährung einer Familie ausreicht.

Die Regierung hat angekündigt, daß die Devisen Boliviens nur noch für wenige Wochen zur Einfuhr dringend benötigter Nahrungsmittel ausreichen; zum gleichen Zeitpunkt wurden 300 Mio. Dollar Zinszahlungen an die imperialistischen Gläubiger fällig. Außerdem erwartet die Regierung, daß die Ernte der Nahrungsmittel, die nicht exportiert werden, wegen Trockenheit um 57% niedriger liegen wird als 1982.

Die jetzige Regierung Boliviens hatte vor rund einem Jahr als ein „Volksfront“ (UDP)-Bündnis eine Militärregierung abgelöst, allerdings verließen bereits im Januar die sechs Minister der „Bewegung der revolutionären Linken“ (MIR) das Kabinett, weil die antiimperialistischen Programmpunkte nicht eingehalten wurden. Mit den Demonstrationen und Streiks will der Gewerkschaftsbund jetzt die Einhaltung dieser Versprechungen erzwingen.

Im einzelnen fordert der COB: Die Regierung müsse eine Stundung der Auslandsschulden durchsetzen – Kündigung des Vertrages mit den US-Ölkonzernen – 51% der Minister schlägt die Gewerkschaft vor – weitreichende Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Arbeiter in den Betrieben, so etwa sollen Kredite in ausländischer Währung nur unter Kontrolle der Arbeitervertreter an die Betriebe vergeben werden, um Spekulation und Kapitalflucht zu verhindern. Insgesamt müsse jede wirtschaftliche Maßnahme der Regierung „auf der Strategie beruhen, den Hunger des Volkes“ zu stillen.

Die Bauerngewerkschaft CSUTCB, die inzwischen in allen Landesteilen vertreten ist, hat im Juli die Unterstützung des COB beschlossen. Die Regierung lehnt aber alle Forderungen der Gewerkschaften ab und fordert auf,



Hunderttausende beteiligten sich an der Demonstration des COB am 30.8.

die Demokratisierung nicht zu gefährden. Jetzt berichtet der COB von Putschvorbereitungen des Militärs. Sie verbreiten das Gerücht, Gewerkschaften seien für den Tod eines Offiziers verantwortlich.

Quellenhinweis: Lateinamerika Nachrichten, Sept./Okt. 1983; Xinhua, versch. Ausgaben - (alk)

Chile Forderungen der Linken in der Protestbewegung

Die letzten Monate und im besonderen die letzten fünf Protesttage sind dadurch gekennzeichnet, daß der Protest der Arbeiterklasse, der Armen der Stadt und des Landes sich rasch auf das ganze Land ausweitete. Hinzukommen Teile der Kleinbourgeoisie und der Bourgeoisie selbst.

Es ist so eine Situation entstanden, die große Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des demokratisch-revolutionären Kampfes bietet. Wenn-

gleich die Begeisterung über die Ausdehnung des antidiktatorischen Protestes groß ist, so ist doch der Hauptnutznieß dieser nationalen Unzufriedenheit augenscheinlich die bürgerliche Opposition. Deshalb ist es wichtig, auch diejenigen Elemente der demokratisch-revolutionären Bewegung zu unterstützen, auf die sich die demokratische Allianz nicht bezieht, und die folgende Forderungen vertritt:

1. Sturz der Diktatur und Errichtung einer Demokratie des ganzen Volkes.
2. Sofortige Auflösung der Repressionsapparate; Reorganisierung und Demokratisierung der Streitkräfte; Verurteilung und Bestrafung aller in Mißbräuche und Verbrechen gegen das Volk verwickelten Amtspersonen und ausführenden Organe; Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen; Bestrafung aller für diese Dramen Verantwortlichen; Reorganisierung der Rechtsgewalt und Absetzung aller Richter, deren Zusammenarbeit mit der Diktatur nachgewiesen ist.
3. Sofortige und vollständige Wiederherstellung der Bürgerrechte sowie der politischen Freiheiten und demokratischen Rechte des Volkes; sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen und der Verbannten; Rückkehr aller Exilchilenen ohne Ausnahme und ohne Bedingungen; volle Meinungs-, Rede- und Versammlungsfreiheit; Informations- und Pressefreiheit.
4. Die Achtung und Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte des ganzen Volkes; Stundung der Schulden; Mindestlohn; Rückgabe des Bodens an die, die ihn bearbeiten; Enteignung der großen Wirtschaftsklans, Monopole und Finanzgruppen; Annullierung der Verträge mit dem Internationalen Währungsfonds; Garantie des Rechts auf Gesundheit, Bildung und Sozialfürsorge.
5. Nationale Unabhängigkeit und Souveränität; Beendigung der politischen und wirtschaftlichen Einmischung durch den US-Imperialismus; Rückgewinnung des Staatseigentums, das heute durch Betrug in die Hände der Wirtschaftsgruppen gelangt ist.

Daß nach einem Jahrzehnt brutaler Diktatur große Teile der Massen voller Hoffnung und Sympathie auf die Aktivitäten der Opposition schauen, die mit friedlichen Mitteln einen Regierungswechsel verspricht, die Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten, und sich um die sozialen Probleme zu kümmern vorgibt, ist nicht verwunderlich. Die Aufgabe der Linken dagegen ist es, klar zu machen, daß nicht der Sturz der Diktatur, sondern nur die Eroberung einer demokratischen revolutionären nationalen Volksregierung die sozialen und demokratischen Forderungen erreichen kann.

Quellenhinweis: Zeitung des Komitees zur Verteidigung der Rechte des Volkes (C codepu), September 1983 - (aho)

Wirtschaftsreform: Mit „mehr Marktanpassung“ aus der Krise?

Das jugoslawische Parlament hat am 29.7.1983 ein „Programm zur langfristigen Stabilisierung der Wirtschaft“ beschlossen. Erstellt wurde es von der „Krajger-Kommission“, der über 300 Wirtschaftsfachleute und Parteimitglieder angehören, und die bereits dem 12. Parteikongress 1982 eine Bestandsaufnahme vorlegte. Der stellvertretende Ministerpräsident Z. Dragan erklärte, Ziel der neuen Wirtschaftspolitik sei es, die Wirtschaft künftig schneller als bisher an die sich wandelnden Erfordernisse des Weltmarkts anzupassen. Es sei mit weitreichenden Änderungen im wirtschaftlichen Leben zu rechnen. Bei den Dokumenten, die verabschiedet wurden, handelt es sich um Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2000, die schrittweise in Gesetzen/Verordnungen realisiert werden sollen.

Jugoslawien ist derzeit mit 20 Mrd. Dollar im Ausland verschuldet, davon allein mit 18,1 Mrd. im Westen. Nach Zögern mehrerer Banken wurden im September Umschuldungsverhandlungen abgeschlossen, nach denen in diesem Jahr 4,5 Mrd. Dollar an Zinsen und Zahlungsverpflichtungen an die kapitalistischen Länder gestundet werden. Strenge Auflagen macht v.a. der Internationale Währungsfonds an das Land, den Kurs der Einsparungen und des forcierten Exports fortzusetzen.

Das im November 1982 beschlossene Sparprogramm führte zwar dazu, daß sich in den ersten fünf Monaten 1983 das Handelsbilanzdefizit im Vergleich zum Vorjahr um 41%, gegenüber dem Westen sogar um 60%, verringerte, wurde aber erkauft mit weiteren Reallohnsenkungen. Die Löhne sanken im Durchschnitt die letzten drei Jahre um 4–7%, die Kaufkraft ist im letzten Jahr um 10% gesunken. Gleichzeitig stieg die Inflationsrate an (1983: 35%), ebenso die Zahl der Arbeitslosen auf jetzt 915000 (bei einer Erwerbsbevölkerung von 6 Mio.).

Die industrielle Produktion stagniert. Nach Ansicht der jugoslawischen Buchprüfungsbehörde (SDK), die im Sommer die Endabrechnungen der Betriebe für 1982 vorlegte, läßt sich die ungünstige Entwicklung v.a. auf den „unökonomischen Einsatz der Produktionsmittel“ zurückführen. Die durchschnittliche Nettoakkumulation der Wirtschaftsorganisationen (d.h. die Erweiterung der materiellen Basis abzüglich der Verluste) lag bei 100 Dinar eingesetzter Produktionsmittel gerade bei 2,75 Din. Die Verluste verdop-

pelten sich von 1981 auf 1982 von 30 auf 66,06 Mrd. Din.

Dies hat mehrere Ursachen: Aufgrund der starken Dezentralisierung der Wirtschaft seit 1974 (jede Produktionseinheit kann Investitionen beschließen, auf Bundesebene existieren nur Rahmenpläne) kam es in den letzten Jahren häufig zu Fehlinvestitionen. Ein Beispiel: Die Zeitschrift Duga kritisierte 1979, daß unaufhörlich in die Textilindustrie investiert wurde, obwohl deren bereits vorhandene Kapazitäten nur zu ungefähr 40% ausgelastet



Der rechte Bettler, die aufgrund des Devisenmangels zahlungsunfähige Erdölgesellschaft INA, kann den Forderungen nicht nachkommen (aus „Danas“, Oktober 1982)

waren. 30000 Mio. m Textilien lagen unverkäuflich in den Lagern, zur selben Zeit, als 200 neue Textilbetriebe eröffnet wurden. Dazu kommt die vergleichsweise niedere Arbeitsproduktivität, die die Produktionskosten erhöht. Die Importrestriktionen seit 1982 führten dazu, daß notwendige Rohstoffe und Ersatzteile nicht in ausreichendem Maß eingeführt werden konnten, so daß eine Reihe von Betrieben zeitweise die Produktion einstellen mußte.

Die Vorschläge zur Wirtschaftsreform müssen auf diesem Hintergrund beurteilt werden. Entgegen manchen Spekulationen in der westdeutschen Presse, die die Einführung der „freien Marktwirtschaft“ herbeireden, halten die Dokumente der Kommission grundsätzlich am Selbstverwaltungsso-

zialismus und an der Stärkung des gesellschaftlichen Sektors fest. Danach ist die „Grundorganisation der vereinten Arbeit“ (die Arbeiter einer Produktionseinheit) als einzige ermächtigt, über die „Verteilung des Einkommens“ in Lohn- und Sozialfonds, Investitionen und Rücklagen zu bestimmen. Es soll aber, wie schon im bestehenden Selbstverwaltungssystem angelegt, der „Regelung durch den Markt“ ein noch größerer Spielraum gegeben werden.

Die wichtigsten Maßnahmen der Reform:

Die Preise sollen sich mehr als bisher durch den Markt regeln. Administrative Maßnahmen werden abgebaut. Bisher waren ca. 80% der Preise in Jugoslawien genehmigungspflichtig, mehrfach verhängte Preisstopps konnten die Inflation nicht bremsen. Am

26.7.1983 wurden die meisten Preise freigegeben (außer für Medikamente und Energie), als Folge wird ein weiterer Preisschub befürchtet. Angestrebt werden soll, daß die Preise für im Inland erzeugte Produkte nicht höher sind als die von Importwaren.

Die Selbständigkeit der Unternehmen wird weiter gestärkt. Der bisher große Einfluß der Behörden, Gemeindeverwaltungen und gesellschaftlich-politischen Organisationen (Partei, Gewerkschaften) auf Betriebsentscheidungen wie z.B. Investitionen und auf das Produktionsprogramm soll beseitigt werden.

Unternehmen, die mit Verlusten arbeiten, und Banken, die über einen längeren Zeitraum nicht zahlungsfähig sind, sollen in Zukunft geschlossen werden. Wer die Schließung verfügen

kann, ist noch nicht geregelt. Bisher können das nur die Selbstverwaltungsorgane, sie müssen den betroffenen Arbeitern einen adäquaten neuen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Die *Investitionen* sollen auf einen „realen Rahmen“ zurückgeführt werden. Zuwenig Selbstfinanzierung der Betriebe und bisher zu leichter Zugang zu Krediten soll durch strengere Rechnungsführung und „Hebung der Finanzdisziplin der Wirtschaftsorganisationen“ eingeschränkt werden. Die Macht der Banken, die heute 45% aller Investitionen in Jugoslawien durchführen, wird beschnitten. Sie müssen ihre Gewinne an die Unternehmen abführen.

Der *Devisenhandel* wird auf die Bundesbank zentralisiert. Eigenständige Aufnahme von Krediten im Ausland durch die Betriebe wurde untersagt. Der Dinar soll schrittweise frei konvertierbar werden, d.h. sein Kurswert freitauschbar mit westlichen Währungen festgelegt werden. Das führt bei den jetzigen Bedingungen zu weiterer Abwertung.

Die *Löhne und Gehälter* werden in Zukunft stärker als bisher vom Wirtschaftserfolg eines Unternehmens abhängen. Ein Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, daß die Hälfte des Lohns von der eingebrachten Arbeitsleistung, die andere Hälfte vom Betriebsergebnis abhängt. Während die Lohnfonds bei der Verteilung des Erlöses bisher Vorrang hatten, werden sie jetzt zurückgestuft hinter Verpflichtungen ans Ausland und Zahlungen an den Staat.

Das *Steuerwesen* wird reformiert, eine Einkommensbesteuerung soll die bisher hohen Steuern auf Lohnnebenkosten ablösen. Jetzt zahlen ca. 10000 Jugoslawen Einkommenssteuern, es sollen ca. 1 Million werden. Erstmals wird Vermögenssteuer (auf Häuser, Autos) eingeführt.

Das *Kleingewerbe*, v.a. das Handwerk, und die privat betriebene Landwirtschaft (bis 10 ha) wird gefördert und zu Zusammenschlüssen motiviert.

Die Maßnahmen sind weitreichend, und es ist zu befürchten, daß mit mehr „Marktgerechtigkeit“ gerade die zu Recht beklagten „anarchischen“ Erscheinungen wie Fehlinvestitionen, Betriebsegoismus, starke Lohnunterschiede in derselben Branche zwischen Betrieben und Regionen eher gefördert werden. Gegen die Lohnsenkungen und den Anstieg der Arbeitslosigkeit formiert sich Widerstand der Arbeiter in einer zunehmenden Anzahl von Streiks, die sich v.a. gegen zu niedrige oder ungerechte Entlohnung wenden oder gegen den Abbau innerbetrieblicher Sozialleistungen.

Quellenhinweis: FAZ, Neue Züricher Zeitung, versch. Ausgaben Juli/August 1983; Duga v. 20.10.1979; Ekonomska Politika Nr. 1628 bis 1641/1983; Danas, Okt. 1982 - (Jsc, wom)

Engere Beziehungen zum RGW, aber Wirtschaft auf den Weltmarkt orientiert

Als Ende 1948 die SU und die Volksdemokratien in Europa den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) gründeten, war die jugoslawische Regierung nicht geladen. Schon seit Anfang 1948 hatten die SU und die Volksdemokratien die Handelsverträge mit Jugoslawien einseitig storniert, faktisch eine Wirtschaftsblockade über das Land verhängt und damit das jugoslawische Industrialisierungsprogramm platzen lassen; zu der Zeit wickelte das Land den größten Teil seines Außenhandels mit den späteren RGW-Staaten ab. Den Wirtschaftssanktionen lagen tiefgehende Differenzen zugrunde: Jugoslawien stellte u.a. die Gegenüberstellung von sozialistischem und imperialistischem Lager in Frage. Als der jugoslawische Ministerpräsident Kardelj nach RGW-Gründung die Bereitschaft seines Landes zur Mitarbeit betonte, war die Antwort der im RGW vertretenen Regierungen: Voraussetzung sei eine Korrektur der jugoslawischen Position zur SU.

In den folgenden Jahren setzte eine Reorientierung des jugoslawischen Außenhandels ein, die die Grundlagen für die heutige wirtschaftliche Abhängigkeit des Landes von den westlichen Imperialisten und insbesondere der EG legte. Haupthandelspartner war zunächst Italien, dann ab Mitte der sechziger Jahre die BRD. Zur Finanzierung des Industrialisierungsprogramms wurden westliche Kredite und „Wirtschaftshilfe“ in Anspruch genommen. Der jugoslawische Export deckte in den 50er Jahren im Durchschnitt gerade 62% der Importe. Importiert wurden v.a. Maschinen und Industrieanlagen; damit war der in den 50er und 60er Jahren entstehende industrielle Produktionsapparat des Landes von vornherein auf Zulieferungen und Technologien der Imperialisten ausgerichtet.

Die seit Mitte der 60er Jahre praktizierte „neue ökonomische Politik“ verstärkte noch die Westorientierung der jugoslawischen Wirtschaft. Die Regierung proklamierte die Teilnahme an der sog. internationalen Arbeitsteilung, beseitigte das staatliche Außenhandelsmonopol, öffnete den Binnenmarkt für Waren- und Kapitalimport, kündigte die freie Konvertierbarkeit der Landeswährung an und machte die Staatsunternehmen zu selbständig wirtschaftenden Einheiten.

Damit waren Fakten geschaffen, die die jugoslawische Wirtschaft in den imperialistischen Weltmarkt ein-

gliederten und trotz wieder einsetzenden Annäherung an den RGW eine Reorientierung der jugoslawischen Außenwirtschaft verhinderten und wohl auch künftig verhindern. Denn die Maschinenimporte mußten mit Devisen bezahlt werden, folglich mußten die Staatsunternehmen gerade auf westlichen Märkten expandieren, mußten Rohstoffe zu Weltmarktpreisen verkauft werden. Deswegen betonten jugoslawische Wirtschaftspolitiker den Austausch zu frei konvertierbaren Währungen, während der Austausch innerhalb des RGW in sog. Transferrubeln verrechnet wird. Auch die weitgehende Aufgabe der zentralen Planung zugunsten des Marktes erschwerte langfristige Wirtschaftsbeziehungen zu den RGW-Staaten.

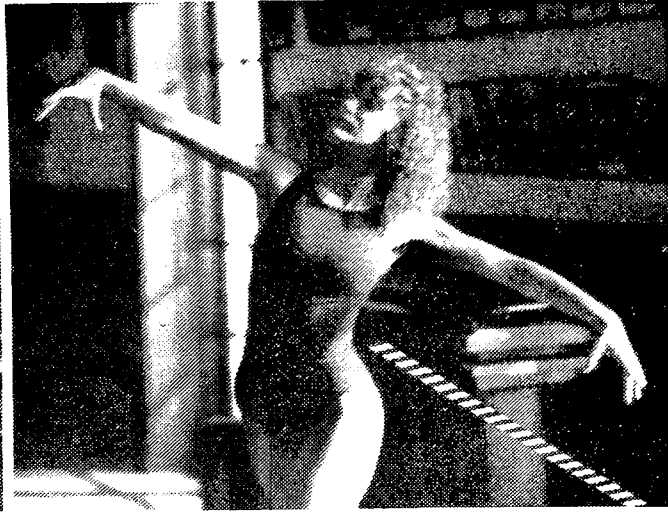
Seit 1964 ist Jugoslawien wieder in verschiedenen Organen des RGW vertreten, aber nicht dem RGW assoziiert. Seitdem hat Jugoslawien zahlreiche Wirtschaftsabkommen mit einzelnen RGW-Staaten abgeschlossen, u.a. hat die SU Kredite für verschiedene Industrieprojekte vergeben. Das Handelsvolumen mit den RGW-Staaten ist ständig gewachsen,



Produktion für den Weltmarkt

machte aber zu Ende der siebziger Jahre gerade ein Viertel des jugoslawischen Außenhandels aus. Und vor allem: Der Handel mit und damit die Abhängigkeit von der EG wuchsen noch schneller. Die SU steht heute an dritter Stelle unter Jugoslawiens Handelspartnern und ist Absatzmarkt für jugoslawische Industrieprodukte, während sie hauptsächlich Roh- und Brennstoffe liefert.

Quellenhinweis: Südosteuropa-Handbuch, Göttingen 1975; Südosteuropa-Mitteilungen, div. Ausgaben; Archiv der Gegenwart



„Flashdance“

Jeder hat die Chance, was zu werden – Das Elend kommt vom Mangel an Träumen

Das Arbeitermädchen Alex, 18 Jahre alt, arbeitet tagsüber als Schweißerin und hat einen großen Traum: einmal als Primaballerina auf der Bühne stehen. Um diesen Traum zu verwirklichen, trainiert sie abends nach der Arbeit, daß ihr der Schweiß in Strömen herunterläuft und tritt auch noch als Tänzerin in „Mawby's Bar“ auf. Dort sieht ihr Tagesarbeits-Chef sie tanzen und ist ab dem Zeitpunkt hinter ihr her. Aber Alex ist tugendhaft. Sie geht mit ihrem Chef nicht essen. Auch die wiederholte Einladung schlägt sie aus, geht aber statt dessen mit ihm ins Bett, nicht ohne vorher und nachher zu beichten.

Da Alex nun aber nicht ihr ganzes Leben lang Schweißerin bleiben will, die zwar romantisch, aber als Lebensperspektive doch etwa karg, in einer ehemaligen Lagerhalle wohnt, geht sie eines Tages, um sich beim Ballett anzumelden. Doch die blasierte Distinguiertheit der Empfangsdame sowie der übrigen Debütantinnen stößt das Mädchen, das ansonsten zwar über eine propere Abendgarderobe verfügt, justament heuer aber recht unpassend mit Jeans und Arbeitsschuhen bekleidet ist, ab, und sie läuft wieder davon. Sie kann sich nicht vorstellen, daß sie „dahin paßt“. Sie hat auch nie eine Ballettschule besucht, sondern sich alles selbst beigebracht, aus Büchern. Doch ihr Chef-Geliebter redet ihr zu, ihren Traum wahr zu machen. Schließlich war er ja auch mal arm, habe mal Dreck gegessen

und sein „Ziel“ nur durch den „Sprung ins kalte Wasser“ erreicht, daher die Firma und der Porsche. Also rast sie erneut los, um sich anzumelden. Sie erhält die ersehnte Einladung zum Vortanzen, und als sie erfährt, daß ihr Chef-Geliebter nachgeholfen hat, ist sie ganz beleidigte Tugend.

Als sie dann eines abends eine Freundin, deren Nerven den Sprung ins kalte Wasser nicht ausgehalten hatten, aus einer Nackttanzbar holt, fallen die Überredungskünste ihres Rosenkavaliers zum gesponsorten Vortanz auf fruchtbaren Boden. Der Tanz, den sie dann hinlegt, trifft das verschlafene Jurorenteam wie ein Blitz („Flash“). Ihr Aufstieg und ihre Romanze sind gesichert. Geschickt wird über diese Liebesgeschichte sowie über eine Ex-Primaballerina als Mentorin, von der man nicht erfährt, wie Alex zu ihrer Bekanntheit kam, der Widerspruch zur Bourgeoisie und zur bürgerlichen Kultur immer wieder in Unterwerfung und Anbetung verwandelt.

Daß Stars gedoubelt werden, ist man zwar gewöhnt, doch „Flashdance“ ist eine Spitzenleistung an Vorspiegelungen. Der „high-energy“-Erfolgstanz am Schluß des Films ist aus der Könnerschaft von vier Personen zusammengeschnitten, einer Berufstänzerin, einer Olympia-Turmspringerin, eines „Breakdancers“ und dem Gesicht der Hauptdarstellerin, ein aufwendiges Verfahren zur Demonstration

der „allein-der-Wille-zur-Leistung-führt-zum-Erfolg“-Ideologie.

Der Erfolg des Films basiert auf zwei Dingen. Einerseits ist er ein Meisterwerk an Trendzusammenstellungen: Disco-Musik, akrobatische Tänze und eine romantische Liebesgeschichte. Andererseits kommt man als Musikfan nicht am Film vorbei, da die Videos zu den Filmhits „Flashdance – What a feeling“ und „She's a maniac (Wahnsinnige)“ die besten Tanzszenen enthalten und ständig in den Fernseh-Hitparaden gespielt werden.

Was den Film so gemein macht, ist die romantische Erklärung des Elends am Beispiel der „Breakdancer“. Breakdance-Akrobatik und „Electric Boogie“ (rhythmische Pantomime) stammen aus den Ghettos, werden auch als „Kunst von der Straße“ im Film eingespielt, und sind, obwohl es beides schon seit mehr als zehn Jahren gibt, zur Zeit die große Mode in den Trendsetter-Discotheken New Yorks. Auf dieser Tatsache basiert die Ideologie von der Chance, die angeblich jeder hat. Was verschwiegen wird, ist, daß den Schnitt mit diesen Kreationen nicht deren arbeitslose, hungernde Erfinder machen, sondern der schwarze Mittelstand und Kapitalistentöchter mit weichen „unverbrauchten“ Gesichtern wie dem der Hauptdarstellerin des Films „Flashdance“. What a bullshit, möchte man ergänzen. (gar)

DDR-Krimi mit moralischem Zeigefinger

Eine Reisegruppe aus der DDR ist in einem Schwarzmeer-Badeort eingetroffen. Die Gruppe soll wohl ein Querschnitt der DDR-Gesellschaft sein: Einige Facharbeiter und -arbeiterinnen, Büroangestellte, gutverdienende selbständige Ärzte mit Westverbindungen, ältere SED-Funktionäre und ein paar junge Leute, die entweder von Partei und Gesellschaft nichts wissen wollen, oder die über Parteibeziehungen an ihrem Aufstieg basteln. In dem Touristenghetto gibt es zunächst die üblichen Reibereien. Aber bei einem Ausflug zu einer Insel wird eine junge Frau aus der Gruppe ermordet. Quälende Debatten setzen ein: Wer ist der Mörder (der aus der Gruppe stammen muß), was war sein Motiv? Die Suche nach dem Mörder hat der Autor zwar nicht gerade spannend gestaltet, aber aus den Gesprächen und Diskussionen erfährt der Leser doch einiges über die Probleme der DDR-Gesellschaft: die Privilegien von Selbständigen und Intellektuellen, Bürokratismus, Beziehungen und Vetternwirtschaft, die Rolle von Westverbindungen, alte klassenbewußte SED-Kader und auf der anderen Seite viele, denen das Parteibuch die Karriere ebnet soll. Der Mörder ist schließlich gefunden: ein junger Aufsteiger, der mit der Ermordeten eine Beziehung hatte und dessen Zukunftsplänen (Auswärtiger Dienst) die Frau im Wege stand. Die moralische Schlußbemerkung: „... daß so einer um ein Haar unseren Staat repräsentiert hätte!“

Gert Prokop: Einer muß die Leiche sein, Verlag Das Neue Berlin, 2,20 DM – (wom)

Baumwollpflücker und andere Arbeiter

B. Traven beschreibt in Form der Ich-Erzählung Episoden aus dem Leben eines Weißen, der in Mexiko nach der anticolonialen Revolution von 1910 Arbeit sucht. Von seinem Standpunkt, für die Ausgebeuteten und Unterdrückten Partei zu ergreifen, weicht er nie ab, wenn man auch nicht immer seinen Ansichten folgen kann. Besonders merkwürdig ist sein Lobpreis der gesitteten Durchführung der Prostitution unter der Revolutionsregierung. Genau ist seine Darlegung der Arbeitsvorgänge, der Mühe beim Baumwollpflücken, der Schinderei in der Bäckerei, immer verbunden

mit den aus dem Hungerlohn folgenden Lebensumständen. Aber dabei bleibt er nicht stehen. Er schildert die Kämpfe der Arbeiter, die Organisation von Streiks durch die Syndikate. Hervorgehoben ist die Rolle des Staates, der sich, wie Traven sagt, in Auseinandersetzungen zwischen Kapitalisten und Arbeitern neutral verhält. Dies zeigt er am Verhalten der Polizei, die meist nicht gegen Streikposten, auch nicht bei offensichtlicher Gewaltanwendung, vorgeht. Ein Streikbrecher habe unversehens „das Messer sitzen oder den Spucknapf so geschickt über den Schädel gehauen, daß die Ambulanz ihn abholen muß. Ehe man drinnen weiß, was geschehen ist, ist der Strafvollziehende einige Blocks weit. Niemand, der beste Detektiv nicht, findet ihn je. Man kennt die wirksamsten Mittel und scheut sich nicht eine Sekunde lang, sie rücksichtslos anzuwenden.“ Traven beobachtet aufmerksam die unterschiedliche Stellung der Lohnabhängigen, der eingewanderten Weißen, der Schwarzen, der Indianer und Mischlinge. Allesamt werden sie ausgebeutet und gegeneinander ausgespielt. Gemeinsames Vorgehen ist schwierig: „Aber wir in der Bäckerei waren zusammengelesenes Gesindel ... Die Arbeitsverhältnisse und Löhne boten auch nicht die geringste Anziehungskraft für Arbeiter, die Klassenstolz haben. Bürgerstolz hatten wir schon. Aber mit Bürgerstolz kann man die Lebensverhältnisse des Arbeiters nicht verbessern.“ Jedoch beweist am Schluß eine Flut von Tortillas statt Brot, daß auch die Bäcker zum Streik fähig sind.

B. Traven, Die Baumwollpflücker, detebe 21 099, 6,80 DM - (ani)

Geschichte der Bundesrepublik

Wer in einer Quellen- und Dokumentensammlung den Aufbau und Ausbau des westdeutschen Imperialismus seit 1945 kennenlernen will, sollte das Buch aus dem Pahl-Rugenstein-Verlag lesen. Zielgerichtet baute die westdeutsche Finanzbourgeoisie den westdeutschen Staat auf, die Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges immer vor Augen. Von Adenauers Ruf nach einer „Neuordnung im Osten Europas“ (1952) bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1973 („Die BRD ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem

Staat ‚Deutsches Reich‘ ... Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot“) sind die Dokumente hier zusammengestellt. Die wichtigsten Schritte der Reaktion seit 1949 und des Kampfes dagegen sind belegt in Dokumenten, die anders nur schwer zugänglich sind. Eine Schwäche des Buches fällt aber auf. Der Herausgeber sieht das Verhältnis zwischen den BRD-Imperialisten und den US-Imperialisten nicht richtig. Er urteilt in der Einführung zu dem Abschnitt 1955–1963: „Hatte nach 1949 Adenauer die US-amerikanische Strategie in der Bundesrepublik durch- und umgesetzt, so fiel diese Rolle jetzt im wesentlichen der SPD zu.“ Setzen diese westdeutschen Parteien nur US-Strategie um? Durch die Feststellung, daß die Außenpolitik und Militärstrategie von den USA abhängig sei oder gewesen sei, wird beiseite geschoben, daß gerade die eigenständigen Interessen der westdeutschen Imperialisten von Anfang an die verschiedenen politischen Maßnahmen geprägt und bestimmt haben. Von dieser falschen Auffassung des Herausgebers her sind wohl auch in der Dokumentensammlung wesentliche Äußerungen und die planmäßigen Ausarbeitungen der westdeutschen Kapitalistenverbände, ihrer Institute und Sprecher leider nicht aufgenommen. So fehlt z.B. die einen entscheidenden Abschnitt der westdeutschen Expansion markierende Forderung des 1965 führenden Bankiers des Finanzkapitals Abs, daß das westdeutsche Kapital den Kapitalexport rasch und zügig ausweiten müsse und den Konkurrenzkampf um den Weltmarkt führen müsse. Ebenso nicht richtig ist, wenn der Herausgeber in der Einführung zum Abschnitt 1963–1969 schreibt: „Zugleich wurde deutlich, daß die alten ost- und deutschlandpolitischen Ziele der Bundesrepublik von den Vereinigten Staaten im Grunde nicht mehr unterstützt wurden.“ Gerade aber die Übereinstimmung „im Grunde“ in den bisherigen Zielen betont der Berater der US-Präsidenten Brzezinski in dem im Buch abgedruckten Dokument: „Vorbedingungen“ für die „Liquidierung des ostdeutschen Regimes“ „zu schaffen, müßte das Ziel sowohl der amerikanischen wie der deutschen Politik sein“.

Geschichte der Bundesrepublik in Quellen und Dokumenten, Hrsg. G. Fülberth, Pahl-Rugenstein-Verlag, Kleine Bibliothek 268, 1983, 14,80 DM - (gba)

Salonfähiger Präventivschlag?

„Wer nicht zuerst schießt, stirbt allein“

Am 2./3. Juli fand in Mainz der Kongreß „Verantwortung für den Frieden, Naturwissenschaftler warnen vor neuer Atomrüstung“ statt, an dem über 3300 Wissenschaftler teilnahmen. (1)

Es ist erfreulich, daß sich Wissenschaftler in so großer Zahl das Recht herausnehmen, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen und ihre besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Verfügung zu stellen. Es ist klar, daß die Bourgeois dabei nicht tatenlos zusehen, sondern z.B. bei diesem Kongreß über Direktoren von Max-Planck-Instituten u.a. Professoren lenkend mitmischen. Wir wollen untersuchen, wie man dem eigenen Anspruch „der besonderen Verantwortung der Naturwissenschaftler“ gerecht wird und ob die gewonnenen Erkenntnisse Auswirkungen auf die Charakterisierung z.B. der Militärstrategie der NATO haben.

Nahezu unbestrittener („theoretischer“) Ausgangspunkt für die meisten Wissenschaftler war: „Die bisherige Sicherheitspolitik des atlantischen Bündnisses beruht zum einen auf der Friedensicherung durch militärisches Gleichgewicht, um eine glaubhafte Abschreckung aufrecht zu erhalten. Zum anderen beinhaltet ... sie eine Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit mit dem Osten“ (18). Die im folgenden aufgezeigten („experimentellen“) Fakten sind, zumindest aus dem Mund einer großen Zahl von Wissenschaftlern, neu:

1. Computerberechnungen über Zielgenauigkeit und Zerstörungskraft von Pershing2 und SS20: Allein die Pershing2 hat Erstschlagskapazität. Mit ihr ist eine weitgehende Entwaffnung der SU zu erreichen, die im Westen gelegenen Kommando- und Kontrollzentren sowie die Silos der Interkontinentalraketen können mit Sicherheit erreicht und vernichtet werden (Enthauptungsschlag).

2. „Durch die Verkleinerung des Feuerballs der Pershing2 und die damit verbundene geringere Strahlung wird es militärisch denkbar, sog. ‚chirurgische Eingriffe‘ vorzunehmen“, wobei militärisch wichtige Einrichtungen zerstört, die Zivilbevölkerung dabei aber kaum in Mitleidenschaft gezogen wird (92).

3. „Die MIRV-Technologie und die Verbesserung der Zielgenauigkeit der amerikanischen Raketen bildet die Grundlage für die jüngsten nuklearstrategischen Planungen für die 80er Jahre, einen Nuklearkrieg 2–6 Monate führen, durchstehen und gewinnen zu können.“ (197)

4. Es gibt prinzipiell die Möglichkeit einer tatsächlichen Verteidigungsstrategie mit „nichtangriffsfähigen Waffen“, (223)

5. „Die Erstschlagsoption ist ein wesentlicher Bestandteil der US-amerikanischen Globalstrategie, nicht aber der sowjetischen.“ (261)

Es ist naheliegend, aufgrund dieser Fakten (und vieler hier nicht behandelte) zu einer Überprüfung der NATO-Doktrin und des Charakters der NATO (der „Theorie“) zu kommen. Fehlanzeige! Vielmehr machen einige Chefideologen (die oben angesprochenen Direktoren u.a.) in Fatalismus und Naivität, die eindeutige Zwecke verfolgen:

1. „Weit und breit gibt es keinen objektiven Grund, der verstehen lassen könnte, warum die beiden Supermächte kriegerisch übereinander herfallen sollten ... Es will auch niemand den Krieg ... Aber sie kommen ihm dennoch immer näher (H. v. Dittfurth, S. 314 ff.).

2. „Keine der beiden Supermächte wird von der anderen bedroht, da im Atomzeitalter jeder ernsthafte Versuch, die andere Seite anzugreifen, zwangsläufig auf die gegenseitige Vernichtung hinausläuft. Eine atomare Erpressung ist nicht praktikabel, da ein Sieg im Nuklearkrieg unmöglich ist ... Die Zeiten aber, in denen unannehmbare Regime gewaltsam beseitigt werden konnten, sind vorbei ... Da wir mit der Gefahr einer nuklearen Vernichtung konfrontiert sind, ist es nicht wichtig, ob irgendein kleines Land unter einem totalitären Regime lebt ... Sind einige hundert Sprengköpfe mittlerer Reichweite von so großer Bedeutung, wenn die Zahl der strategischen Sprengköpfe in die Zehntausende geht?“ (Victor F. Weisskopf, S. 27 ff.)

3. „Heute zeichnet sich eine Entwicklung ab, daß das Wetttrüben zu einer Destabilisierung des Abschreckungsgleichgewichts führt ... das bisher den Nichtkrieg sichernde Prinzip ‚Wer zuerst

schießt, stirbt als zweiter' plötzlich umkippen (wird) in die zum Kriege treibende Angstvorstellung 'Wer nicht zuerst schießt, stirbt allein!' (H.P. Dürr, S. 18 ff.)

Es ist erstaunlich, wie Wissenschaftler die Dinge, die täglich geschehen, als nicht möglich, nicht existent „definieren“. Der Mystizismus Ditfurths wie die politische Arroganz und Naivität Weisskopfs haben dieselbe Ursache. Gesellschaftliche Bewegungen und Systeme, Menschen und Kriege werden behandelt wie willen- und bewußtlose Teilchen und ihre Bewegungen: Nur den Naturgesetzen unterworfen, ziellos, ohne Zweck.

Das Problem der Destabilisierung und eines daraus erklärbar und rechtfertigbar werdenden Präventivschlags (für die Sowjetunion) wird von verschiedenen Autoren entwickelt. Das Problem besteht nicht darin, daß die SU in eine solche Situation getrieben werden könnte, sondern in der Verankerung dieses Gedankens überhaupt. Propagandistisch ist das jederzeit umzudrehen, indem beispielsweise ein angeblich drohendes atomares Inferno durch verrückte Sowjet-Militärs abgewendet werden müsse. Womit dann der NATO-Angriff zwecks Verteidigung des „freien Westens“ und der Menschheit überhaupt moralische Pflicht würde.

(1) Erschienen als „Spiegel-Buch“, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH (1983). Die folgenden Zahlen sind Seitenzahlen in diesem Buch. – (beh)

„Europäische Union“

Verfassungsentwurf zielt auf Sicherstellung der BRD-Hegemonie

Seit dem 14. September 1983 liegt dem Europäischen Parlament in Straßburg ein Sitzungsdokument mit dem Titel „Entschließungsantrag ... über die Ausarbeitung einer Europäischen Verfassung“ vor; diesem Antrag ist eine komplette „Verfassung der Europäischen Union“ beigegeben. (1) Die Initiative dazu ging bzw. geht von der westdeutschen konservativ-klerikalen und nationalliberalen Fraktion des Europa-Parlaments aus. Neben der Frage nach den wesentlichsten Charakteristika dieses Entwurfs erheben sich zwei weitere Fragen: Auf welche verfassungspolitische Tradition in der (Vor-)Geschichte des deutschen Imperialismus stützt sich diese Initiative und welche aktuellen politischen Bedürfnisse des BRD-Imperialismus liegen ihr zugrunde bzw. finden in ihr Berücksichtigung? Zunächst soll die erste Fragestellung im folgenden beantwortet werden:

In der Präambel zur o.a. Verfassung heißt es: „Die Völker Europas im Königreich Dänemark ... (in der BRD, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Großbritannien/Nordirland, d.V.) ... (a) durch das Erlebnis ihrer Gemeinsamkeiten bereichert und von der Notwendigkeit eines festeren Bundes zur Sicherung des Friedens in der Welt und zur Wahrung ihrer Zukunft überzeugt; (b) in den Europäischen Gemeinschaften vereint und durch die Europäische Politische Zusammenarbeit als Einheit nach außen auftretend; (c) in Kenntnis der den Verträgen zugrunde liegenden Absichten, den Bund fester zu schmieden; (d) in der Überzeugung, daß die Zeit reif ist, sich eine Verfassung zur Ordnung ihres Zusammenlebens zu geben und zu einer Vertiefung der bereits vorhandenen Bindungen drängt; (e) kraft ihrer unbeschränkten verfassunggebenden Gewalt; haben durch ihre Volksvertretung, das Europäische Parlament, die nachfolgende Verfassung am ... beschlossen.“

Die eingangs der Präambel gewählte Formulierung geht ähnlich der Grundgesetz-Präambel, „... das Deutsche Volk in den Ländern ...“ von einer über den momentanen Geltungsbereich hinausgreifenden größeren Einheit aus. Dieser momentane Bereich und die Frage seiner Erweiterung sind in Art. 1 („Geltungsbereich“) und Art. 2 („Unionszugehörigkeit“) benannt bzw. geregelt: Die Verfassung soll gelten im Geltungsbereich der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der EWG und der Europäischen Atomgemeinschaft. In diesem Bereich gilt: (Art. 1, Abs. 4): „Unionsrecht bricht das Recht der Unionsstaaten.“ In Art. 2 ist daran anschließend bestimmt, daß die *Unions-Zugehörigkeit unwiderruflich* ist und daß jeder europäische Staat Unions-Mitglied werden kann, „der bereit ist, diese Verfassung anzuerkennen und dessen Volk der Mitgliedschaft zustimmt“. Die soeben erwähnte Unwiderruflichkeit der Unions-Zugehörigkeit ist in Art. 3 („Unionsstreue“) noch einmal nach innen zementiert sowie auf ihren Nenner gebracht (Abs. 1): „Die Union gegenüber den Unionsstaaten, die Unionsstaaten gegenüber der Union und die Unionsstaaten untereinander sind zu gegenseitiger Treue und Beistand verpflichtet. (Abs. 2) Die Union gewährleistet die den Grundsätzen eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats entsprechende verfassungsgemäße Ordnung der Unionsstaaten.“

Im Abschnitt über die „Grundlagen der Union“ (Kapitel III) finden sich dazu weitere Konkretisierungen. Art. 15 sagt, daß diese „Union ... eine demokratische, freiheitliche, rechtsstaatliche und soziale Staatengemeinschaft“ ist. Art. 17 sagt, daß sie „den Bestand und die verfassungs-

mäßige Ordnung in den Unionsstaaten (garantiert)“. Sollte all dies nichts fruchten, so werden die mit Art. 22 („*Unionsstrafaktionen*“) verbundenen Möglichkeiten gegen jene in der Präambel verkündete „Ordnung des Zusammenlebens“ wiederherstellen – da es sich um eine der (in dieser Verfassung eingebauten) Hegemonial-Peitschen des BRD-Imperialismus handelt, soll dieser Artikel komplett wiedergegeben werden:

„1. Erfüllt ein Unionsstaat die ihm nach dieser Verfassung oder nach einem Unionsgesetz obliegenden Pflichten nicht, so hat der Unionspräsident auf Ersuchen der Unionsregierung diesen vor dem Unionsverfassungsgerichtshof auf Feststellung unionschädigenden Verhaltens anzuklagen. – 2. Trifft der Unionsverfassungsgerichtshof die begehrte Feststellung, können das Unionsparlament und der Unionsrat mit zwei Dritteln der Stimmen den betroffenen Unionsstaat ausschließen oder seine Rechte ganz oder teilweise suspendieren. Im Unionsrat wird dabei die Stimme des Vertreters des betroffenen Staates nicht gezählt.“

Der o.a. Verfassungsentwurf sieht zwei Abstimmungsorgane vor: das Unions-Parlament und den Unionsrat; im Unionsparlament sollen pro angefangene 500000 Einwohner je ein Abgeordneter anwesend sein, im Unionsrat haben die BRD, Frankreich, Großbritannien und Italien je zehn Stimmen, die übrigen vorgesehene sechs Unionsstaaten sollen zwischen je zwei bis fünf Stimmen erhalten (s. Kap. V). Es ist sowohl für jenes Parlament wie auch für jenen Rat festgelegt, daß sie mit „einfacher Mehrheit“ Beschlüsse fassen.

Im Kapitel X. ist die Gesetzgebung hinsichtlich der Kompetenzen abgegrenzt und geregelt. Unter die *Zuständigkeit der ausschließlichen Unionsgesetzgebung* fallen alle wesentlichen Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Rüstungspolitik, Ausländerpolitik, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Zoll- und Handelspolitik, Verkehrspolitik, des Post- und Fernmeldewesens, der Inneren Sicherheit, der Forschung und Wissenschaft, des Patentwesens etc., des Umweltschutzes, der „Rechtsverhältnisse der im Dienste der Union und der unionsunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen“ und der „Statistik für Unionszwecke“ (Art. 48). In diesem Zusammenhang ist die zweite Hegemonial-Peitsche des BRD-Imperialismus untergebracht; denn die Union hat das Recht, „gesetzliche Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und Sicherung eines an den Stabilitätszielen orientierten Konjunkturverlaufs und zur Erzielung einer größeren Konvergenz mit Wirkung auf die Haushalts-, Steuer-, Kapital- und Geldmarktpolitik der Union und der Unionsstaaten zu erlassen; in diesem Bereich kann das Unionsgesetz Leistungen der Union an die Unionsstaaten von der Beachtung der von ihm vorgeschriebenen Ziele abhängig machen.“ (Art. 48) Der nachfolgende Artikel 52 über die „*Potentielle Zuständigkeit der Union*“ ist Peitsche Nr. 3: Diese (jeweilig neue) Zuständigkeit – die ja zunächst in der Verfassung noch überhaupt nicht enthalten ist – kann durch einen qualifizierten Mehrheitsbeschluß im Unionsrat nachträglich hergestellt werden. Sie ist z.B. „gegeben, wenn (a) eine Angelegenheit durch die Gesetzgebung einzelner Unionsstaaten nicht wirksam geregelt werden kann oder (b) die Regelung einer Angelegenheit durch einen Mitgliedsstaat die Interessen anderer Unionsstaaten oder der Union beeinträchtigen könnte oder (c) die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Unionsstaates hinaus, in Frage steht ...“

Im Kapitel XII über „Die Ausführung der Unionsgesetze und die Unionsverwaltung“ findet sich neben der Regelung, daß die Union ihre Finanzmittel im wesentlichen über die „Unionsmehrwertsteuer“ (Art. 73) beziehen soll – die vierte Hegemonial-Peitsche des BRD-Imperialismus, nämlich im Art. 77 („*Finanzausgleich*“): „1. Zum Ausgleich des Wirtschaftsfalles und der unterschiedlichen staatlichen Leistungskraft werden aus Mitteln des Unionshaushalts Ausgleichszahlungen an benachteiligte Unionsstaaten geleistet ... 4. Die Finanzausgleichszuweisung kann mit an die einzelnen Mitgliedsstaaten gerichteten wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen und Bedingungen versehen werden.“

Es muß nun abschließend auf das Kapitel II („Grundrechte und Grundfreiheiten“) eingegangen werden, insofern es zwei reaktionäre Novitäten enthält: In Art. 4 („*Garantie* ...“) wird zunächst angekündigt, daß die „Rechte und Freiheitsverbürgungen“ der Verfassungen der Unionsstaaten in Kraft bleiben sollen, „soweit sie nicht den Bestimmungen in dieser Verfassung entgegenstehen“ (Abs. 4). Dann heißt es in Art. 7 („*Kollektive Arbeitskämpfe*“): „Die kollektiven Arbeitskämpfe des Streiks und der Aussperrung werden gewährleistet; Inhalt und Ausübung werden durch ein Unionsgesetz geregelt.“ Sollte irgendeine Verfassung eines Unionsstaates diese „Freiheit der Aussperrung“ beschneiden oder gar nicht vorsehen, so wird die „Garantie der Grundfreiheiten“ des Art. 4 alle diesbezüglichen Drangsale von den Kapitalisten nehmen.

Die andere Novität ist Art. 14, der die „*Rechte der Volksgruppen und ihrer Zugehörigen*“ regelt. Man weiß, daß sich durch Vererbung der „Vertriebenen-Eigenschaft“ in der BRD bereits über 20 Mio. Angehörige verschiedener „Volksgruppen“ befinden: Es ist daher davon auszugehen, daß die Angelegenheiten der (für einen zukünftigen Unions-Beitritt ins Auge gefaßten) osteuropäischen Völker bzw. Staaten sich schon jetzt in der „treuhänderischen Obhut“ dieser „Volksgruppen“ und damit in der Obhut des BRD-Imperialismus befinden sollen. Jedenfalls ist die Diaspora der „Volksdeutschen und Heimatvertriebenen“ von einer solchen geographischen Vielfalt, daß der Art. 14 für den Bereich von der Elbe bis zum Ural ohne Mühe die Behauptung abdeckt, die „Völker Europas“ hätten jene o.a. Verfassung beschlossen.

Wenn eingangs danach gefragt wurde, inwiefern der o.a. Entwurf in der (Vor-)Geschichte des deutschen Imperialismus steht,

dann läßt sich nunmehr folgendes dazu antworten: Die *Hegemonie* des vergleichsweise fortgeschrittenen bzw. stärkeren Fabrikantenkapitals in Preußen über die Konkurrenten zunächst in Nord- und dann später auch in Süddeutschland war sowohl in der Verfassung des Norddeutschen Bundes (1867) wie auch in der des Deutschen Reiches (1871) über vielfältige Bestimmungen und Organe sichergestellt. In Bezug auf das in diesen Verfassungen geregelte Verhältnis zwischen der preußischen Großmacht und den übrigen mittleren und kleinen deutschen Staaten ist von einem bürgerlichen Klassiker der Staatslehre dazu folgendes freimütig festgestellt worden:

„Bei Lichte besehen war es in erster Linie die *indirekte* (einzige Hervorhebung im Org., d.V.) preußische Führung, die ... der Verfassung ihren schärfsten und zugleich ihren politisch bedeutsamsten Charakter gegeben hat. Denn die *indirekte Hegemonie setzt ein gehöriges Maß an Föderalismus voraus*, und es war eben die Verbindung des Föderalismus mit der Hegemonie, die diese für die anderen Bundesmitglieder, namentlich für die Mittelstaaten leichter erträglich machte ... Ich habe früher einmal die *Hegemonie* bezeichnet als ‚den Inbegriff aller Rechtssätze und Einrichtungen, vermöge deren die führende Macht eines zusammengesetzten Staatswesens dem Leben der Gesamtheit die gewünschte Richtung zu geben und den Stempel des eigenen Geistes aufzudrücken vermag‘. Die Definition paßt zwar nur auf die föderative und auf die legalisierte Hegemonie; aber sie deckt jedenfalls völlig das, was wir als indirekte Hegemonie zu bezeichnen vorgeschlagen haben.“ (2)

Tatsächlich stellen jene oben als „Hegemonial-Peitschen des BRD-Imperialismus“ bezeichneten Verfassungsbestimmungen der „Europäischen Union“ exakt solche, in diesem Zitat betonte, „Rechtssätze und Einrichtungen“ dar. Der Föderalismus, d.h. der Unions-Verband der zehn oben genannten europäischen Staaten, ist der einzig mögliche aktuelle Rahmen, in dem derartige Hebel der indirekten Hegemonie zur erfolgreichen Anwendung gebracht werden können.

Das zentrale Problem auf der Seite des deutschen Imperialismus war stets und ist nach wie vor, daß er versuchen mußte bzw. muß, *das eigene ökonomische Übergewicht in deutsch-europäi-*

sche Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsfreiheit umzumünzen. Erstens ist der gegenwärtig erreichte Zustand unterschwelliger Rivalität oder offenen Ausscherens und Sich-quer-legens (in der EG) selbst mehr oder minder eine Reaktion auf dieses Übergewicht und die auf dieser Grundlage entfaltete westdeutsche Politik. Die Zügelung, Unterbindung und Befriedung dieser Faktoren ist absolut notwendig – und zwar jetzt! (3) – und sie ist nur im Rahmen einer föderativen Verfassung möglich. Denn dieser Rahmen erlaubt die Opposition gegen das eigene ökonomisch-politische Übergewicht als egoistische Politik gegenüber dem Kollektiv („Europäische Union“) zu maßregeln bzw. zu unterbinden und kleidet die darüber hinaus vollzogene Hegemonialpolitik in den Mantel einer selbstlosen „Unionstreue“. Zweitens hat darüberhinaus die Liquidierung dieser „negativen“ Faktoren zugleich die „positive“ Folge, daß ein qualitativer Fortschritt hinsichtlich des Zugriffs auf die Ressourcen und volkswirtschaftlichen Potenzen der anderen Unionsstaaten sowie hinsichtlich der Bündelung ihrer Innen- und Außenpolitik für deutsch-europäische Zwecke überhaupt erst dadurch möglich wird. Daß der BRD-Imperialismus die *Initiative* zu einer Verfassung der „Europäischen Union“ nunmehr *über das Straßburger Parlament* betreibt, hängt mit dem soeben entwickelten zusammen: Gelingt es, die Angelegenheit als Akt der „Völkerverständigung“ unterm Schlagwort „bürgernahe Europa“ gleichsam „von unten“ zu inthronisieren, so wäre die gesamte Europa-Opposition ideologisch-politisch im Sack und die westdeutsche Hegemonialstellung um „die demokratische Legitimation der Gemeinschaft“ bereichert. (4)

(1) Europäische Gemeinschaften – Europäisches Parlament/Sitzungsdokumente, Dokument 1-653/83, Addendum (maschinenschriftl. Fassung, 139 Seiten); (2) Heinrich Triepel, Die Hegemonie – Ein Buch von führenden Staaten, Auflagen 1938, 1943, Nachdruck 1974, insbesondere S. 541-578; (3) Rede des Außenministers Genscher vor dem Europäischen Parlament am 14.10. 1982 (auszugsweise in Europa-Archiv 2/1983 und Rede des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. A. Mertes, vor der Mitgliederversammlung des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung in Bonn, 30.11. 1982 (auszugsweise in Europa-Archiv 2/1983) sowie Artikel des Leiters des Referats über „Die feierliche Deklaration zur Europäischen Union“ (Europa-Archiv 15/1983); (4) siehe Rede Mertes a.o.; weiterer Quellenhinweis: Die Verfassungen der nicht-kommunistischen Staaten Europas (hrsgb. v. P.C. Mayer-Tasch), München 1975; Europa-Recht, Beck-Texte im div. Nr. 5014, München 1982 – (huh)

Linolschnitt



Pendlar (III), alh, Kunstgruppe Hildesheim

IGM-Forderungen gegen die Intensivierung der Arbeit

Kapitalisten antworten auf die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung mit der Drohung: Lohnabzug! - Daß man sich in der IG Metall nicht vollständig einig ist, darauf in guter Tradition zu antworten: Kommt nicht in Frage! - mußten wir in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift darlegen. Kapitalisten antworten auf eine errungene Arbeitszeitverkürzung mit Arbeitsintensi-

vierung. Das kann so weit führen, daß z.B. in 40 Stunden mehr gearbeitet werden muß als vorher in 48 Stunden. Wenn auch der Hauptvorstand der IGM das Vorhaben ablehnt, es ist eine gute Neuigkeit, daß die IGM, z.B. in Baden-Württemberg die Forderung nach 35-Stunden-Woche mit Maßnahmen gegen die Intensivierung der Arbeit verbunden wissen will.

Die IG Metall Baden-Württemberg will die Verhandlungen um die Arbeitszeitverkürzung verbinden mit der Forderung, in den neuen Vertrag Passagen aufzunehmen, wie sie nebenstehend in einem Paragraphen

3 entworfen sind. Die Schwierigkeit, solche Forderungen zu realisieren, dürften enorm sein. Nicht nur und nicht einmal hauptsächlich wegen der ohnehin härteren Gangart, die die Kapitalisten in allen

§ 3 Menschengerechte Arbeits- und Leistungsgestaltung

3.1 Menschengerechte Arbeitsgestaltung

Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung sind menschengerecht zu gestalten. Die Menschenwürde der Arbeitnehmer, der Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie der Schutz der Arbeitskraft sind zu gewährleisten.

Jeder Arbeitnehmer hat daher einen Anspruch auf die menschengerechte Gestaltung der Arbeit, sie ist anderen Betriebszielen nicht unterzuordnen, sondern in das gesamte Betriebsgeschehen planmäßig zu integrieren.

3.2 Menschengerechte Leistungsgestaltung

Erhält der Arbeitnehmer Leistungsvorgaben oder über das Arbeitssystem Leistungsanforderungen, so sind diese so zu bemessen, daß ihre Einhaltung auch auf Dauer zu keiner gesundheitlichen Beeinträchtigung führen kann. Die Arbeitsbeanspruchung muß erträglich sein.

3.3 Reklamationsrechte

Sind die Leistungsanforderungen oder die Arbeit nach Auffassung des einzelnen Arbeitnehmers oder des Betriebsrats nicht menschengerecht im Sinne dieses Tarifvertrags, so steht jedem von beiden das Recht der Reklamation zu.

Der einzelne Arbeitnehmer reklamiert, indem er einen ausgefüllten Reklamationschein (Anlage ...) beim Betriebsrat abgibt.

Zu diesem Zweck müssen an allen Arbeitsplätzen Reklamationsscheine ausliegen.

Ein Mitglied des Betriebsrates hat unverzüglich mit dem reklamierenden Arbeitnehmer den Sachverhalt zu erörtern und mit Datumsangabe schriftlich festzuhalten.

Der reklamierte Sachverhalt wird in einer Kommission, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Geschäftsleitung und des Betriebsrats zusammensetzt, beraten. Die Kommissionsmitglieder müssen nicht Mitglieder des Betriebsrates sein.

Die Größe der Kommission sowie die Ausbildung der Kommissionsmitglieder ist in einer Betriebsvereinbarung zu regeln. Dabei darf eine Mindestgröße der Kommission von 4 Kommissionsmitgliedern nicht unter-

schritten werden. Ihnen ist die Teilnahme an Ausbildung und Kommissionssitzungen mit dem Durchschnittsverdienst zu bezahlen.

Die Wahl der Ausbildungsstätten für die Kommissionsmitglieder der Arbeitnehmerseite legt der Betriebsrat fest.

Die Zurückweisung einer Reklamation als unbegründet kann nur einstimmig durch alle Kommissionsmitglieder erfolgen.

Ist die Beseitigung des reklamierten Sachverhalts durch technische Einrichtungen oder organisatorische Maßnahmen möglich, so ist dies von der Geschäftsleitung unverzüglich zu veranlassen.

Führt der Sachverhalt, der reklamiert ist, zur zusätzlichen Belastung des Arbeitnehmers, so sind ihm bis zur Beseitigung dieser Belastung zusätzliche bezahlte Erholungszeiten zu gewähren.

Die Dauer und die zeitliche Lage der Erholungszeiten sind in einem angemessenen Verhältnis zu den Belastungen durch die gemeinsame Kommission festzulegen.

Der Erholungszuschlag ist ab dem Zeitpunkt der Reklamation zu gewähren.

Für den Zeitraum zwischen Reklamation und Festlegung des Erholungszeitzuschlags durch die Kommission wird die angefallene Erholungszeit in einem einmaligen freizeitausgleich abgegolten.

Kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß die Leistungsanforderungen unzumutbar sind, so legt sie für den jeweiligen Arbeitsplatz oder -bereich die erforderliche Personalstärke fest.

Kann in der Kommission eine Einigung nicht erfolgen, so entscheidet auf Antrag die Einigungsstelle gemäß § 76 BetrVG verbindlich. Das Recht des Arbeitnehmers auf individuelle Verfolgung seiner Rechtsansprüche bleibt hiervon unberührt.

Aus der Inanspruchnahme seines Reklamationsrechts dürfen sich für den Arbeitnehmer keine Nachteile ergeben.

3.4 Informationspflicht

Der Betriebsrat informiert vierteljährlich alle Arbeitnehmer der Abteilungen, in denen Reklamationen aufgetreten sind, über den aktuellen Stand der Behandlung dieser Frage.

Die dafür notwendige Zeit wird dem Arbeitnehmer wie bei einer Betriebsversammlung vergütet.

Fragen anschlagen. Die Konstruktion dieses Vertrages ist nicht von dem Grundgedanken geleitet, daß blühende Geschäfte des Kapitals süße Früchte für die Arbeit bringen, und damit fehlt die ideologische Verständigungsbasis mit den Kapitalisten, die die Sache für eine Zumutung halten. Wenn man bedenkt, in welchem Ausmaß die Kapitalisten in der BRD eine Arbeitszeitverkürzung zu Einleitung eines Rationalisierungsschubs nutzen würden, so kann man nur sagen: vorausschauende gewerkschaftliche Politik muß solche Forderungen erheben und zwar jetzt. Im Detail:

Zu 3.1 Der Vertrag verlangt von den Kapitalisten das Eingeständnis, daß sie Arbeitsbedingungen bereiten, die gegen die Menschenwürde sind und nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch noch die Gesundheit unterminieren.

Dieses Eingeständnis wird den Kapitalisten sauer ankommen. Es hätte nämlich auch noch eine Geldperspektive. Wenn die Kapitalisten, - in wie verklausulierter Form auch immer - zugeben, daß ihre Arbeitsorganisation die Gesundheit schädigt, so wird die Frage akut, daß sie dann wohl auch dafür aufzukommen hätten. Ganz ähnlich, wie für Arbeitsunfälle.

Eine Tücke vor allem der hochentwickelten Ausbeutermethoden ist ja, daß sie dem Arbeiter Schäden zufügen, die erst spät zu merken sind und dann sehr oft so allgemeiner Art, daß eine Zuordnung zu ganz bestimmten Arbeitshandlungen mindestens schwer, oft aber unmöglich ist. Die Kapitalisten streiten jede Verantwortung für die Gesundheitslage der Bevölkerung sorgfältig ab und werden sich nicht leicht zwingen lassen, in einem Tarifvertrag ihre Eigenschaft als Krankheitsverursacher zu notieren.

3.2 Die Forderung, daß die Arbeitsbelastung "auf Dauer" keine gesundheitliche Schädigung hervorrufen dürfe, scheint unpraktisch, weil die eintretende gesundheitliche Schädigung in der großen Masse der Fälle nicht in direkter Verkopplung mit einer bestimmten Arbeit nachzuweisen ist. Aber: für eine sehr große, in die Prozente

Benutzte Quellen: Die dokumentierten Tarifvertragsparagrafen sind aus dem "Beschlüßvorschlag für die Tarifkommissionssitzung vom 27. September" der Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall entnommen, der im "Nachrichtendienst Metall" (siehe Anzeige auf der Rückseite) vollständig dokumentiert ist. (maf,ros)

§ 7 Regelmäßige Arbeitszeit

7.1 Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 7 Stunden.

7.2 Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 35 Stunden.

7.3 Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist gleichmäßig auf die Werktage von Montag bis Freitag verteilt.

7.4 Die regelmäßige monatliche Arbeitszeit ohne Pausen errechnet sich aus der Anzahl der Tage von Montag bis Freitag im jeweiligen Monat mal 7 Stunden.

7.5 Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit - auch bei Schichtarbeit - für den Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen ist durch Betriebsvereinbarung nach Maßgabe der Bedürfnisse der Arbeitnehmer unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften in den Grenzen dieses Tarifvertrages zu regeln.

7.6 An den Werktagen, die unmittelbar vor dem 1. Weihnachtsfeiertag und vor Neujahr liegen, endet die Arbeitszeit spätestens um 12.00 Uhr. Die dadurch dem einzelnen Arbeitnehmer tatsächlich ausfallende Arbeitszeit bis zum Schicht- bzw. Arbeitsende wird mit dem Durchschnittsverdienst bezahlt. Angestellten wird das Gehalt fortgezahlt.

Hinweis:

Die Verpflichtung zur Bezahlung der infolge des Frühschlusses (12.00) Uhr ausfallenden Arbeitszeit ist auch im Zwei- und Dreischichtbetrieb gegeben.

Die infolge des Frühschlusses ausfallende Arbeitszeit ist auch hier bis zum Schichtende mit dem Durchschnittsverdienst zu bezahlen. (Siehe Schiedsspruch (6) vom 21. 3. 1974)

7.7 Den im Drei-Schichtbetrieb (kontinuierlich oder nichtkontinuierlich) eingesetzten Arbeitnehmern ist ausreichend Gelegenheit zur Einnahme der Mahlzeiten zu gewähren, mindestens jedoch 30 Minuten in jeder Schicht.

Diese Pause zählt als Arbeitszeit. Arbeiter erhalten dafür den Durchschnittsverdienst, Angestellten wird das Gehalt fortgezahlt.

7. Für die tägliche, wöchentliche und monatliche Arbeitszeit der Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, soweit nicht durch diesen Tarifvertrag oder durch Betriebsvereinbarung die Arbeitszeit günstiger geregelt ist.

IGM fordert den 7 - Stunden - Tag

Die Bezirksleitung der IG Metall Baden-Württemberg hat der Großen Tarifikommission einen Forderungsvorschlag zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden vorgelegt. Darin ist eindeutig die Form der Arbeitszeitverkürzung festgelegt, nämlich die Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit auf 7 Stunden. Die Wochenarbeitszeit und die Monatsarbeitszeit berechnen sich auf Grundlage dieser regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. Unumstritten war und ist diese Forderungsstruktur in der IG Metall nicht. Es gibt Vorstellungen in der Mitgliedschaft nach einer Verlängerung des Wochenendes durch Verkürzung der Arbeitszeit am Freitag um 5 Stunden. Ebenso wird davon gesprochen, ob man die Entscheidung über die Form der Arbeitszeitverkürzung nicht innerbetrieblich als Betriebsvereinbarung fällen könnte. Trotzdem hat sich die Bezirksleitung der IG Metall Baden-Württemberg für die regelmäßige tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden entschieden und die Diskussionsredner auf der Sitzung der großen Tarifikommission unterstützt diesen Vorschlag. Das hat seine guten Gründe.

Die Intensität der Arbeit hat in den letzten Jahren besonders stark zugenommen. Gleichzeitig hat der zeitliche Umfang der Tätigkeiten, die mit der Arbeit zusammenhängen, zugenommen, zum Beispiel Wegstrecke zur Arbeit, Arztbesuche usw. Eine auch nur geringfügige Erholung ist für die hart arbeitenden Werktätigen werktags nicht mehr möglich. Auch eine Verlängerung des Wochenendes bringt hier nicht die nötige Entlastung. Außerdem sollten die Arbeiter auch noch etwas vom einzelnen Werktag haben, ihre politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigen können.

Sicher gibt es Arbeiter und Ange-

stellte, bei denen von Arbeitstempo ein achtstündiger Arbeitstag zu verkraften ist und die auch eher für ein verlängertes Wochenende eintreten. Aber die IG Metall Baden-Württemberg hat recht, wenn sie vom Interesse der hart Arbeitenden ausgeht und auch die Arbeiterinnen mit einbezieht, die besonders der Doppelbelastung von Arbeit und Haushalt unterworfen sind.

Eine tarifvertragliche Regelung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von 7 Stunden bei vollem Lohnausgleich wird nur gegen harten Widerstand der Kapitalisten durchzusetzen sein. Diese sind eher an einer Aufweichung der starren täglichen Arbeitszeit interessiert und werden, wenn sie schon die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung hinnehmen müssen, auf eine möglichst flexible Handhabung erpicht sein. Möglich wäre dann ein Arbeitstag von 10 Stunden von Montag bis Mittwoch und Donnerstag Kurzarbeit. Man kann sich noch andere Schweinereien solcher flexiblen Wochenarbeitszeit vorstellen. Da es sicher ist, daß die Kapitalisten Sturm laufen werden gegen den Arbeitstag von 7 Stunden, wäre eine frühe Beschlußfassung in der Gewerkschaft in dieser Frage wünschenswert. Das erleichterte den Zusammenschluß in der Mitgliedschaft. Der Vorstand der IG Metall hat aber ausdrücklich die Beschlußfassung der IG Metall Baden-Württemberg verhindert mit dem Hinweis, erst solle der Gewerkschaftstag abgewartet werden. Mitte November plant der Hauptvorstand eine Klausurtagung über Arbeitszeitverkürzung und Lohn. Umso dringender ist dann jetzt eine breite Unterstützung der Forderung nach wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung in Form einer regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von 7 Stunden.

gehende Anzahl von Fällen ist ein solcher Nachweis sehr wohl und doch zu führen, und das lohnt den Paragraphen durchaus.

3.3 Im wesentlichen versucht die IG Metall, die Schwierigkeiten, die bei der allgemeinen und verbindlichen Beschreibung der Tatbestände da sind, durch Installation eines Reklamationsrechtes auszugleichen.

Das Reklamationsrecht wird von der IG Metall als die scharfe Waffe gegen die gnadenlose Rationalisierung angesehen. In der Tat würde die IG Metall hier aus einer hilflosen Klage eine Anklage machen.

Die sorgfältige Abstrafung des

Kapitals, das einen reklamationswürdigen Zustand zugeben muß, ist eine gerechtfertigte Zielsetzung im Vertrag. Und es ist bestimmt nicht falsch, Arbeiten, die von den Kapitalisten als unabsehbar bezeichnet werden, (und für deren Verrichtung sie dann auch Leute finden), ersteinmal mit hohen Zusatzterholzeiten zu belegen.

Zu 3.4 Die Einführung von Abteilungsversammlungen für alle Fälle, in denen reklamiert worden ist, würde allein schon ausreichen, um eine Unterstützung des Vertrages zu begründen, ermöglicht sie doch wenigstens die Diskussion der Arbeitsintensität anders als zu Hau-

se in Form der Bemerkung: ich bin kaputt

Die Forderungen der IG Metall Baden-Württemberg sind also schon unterstützenswert. Hoffentlich gelingt es doch noch, die Forderung nach 35-Stunden-Woche mit einer solchen Umgestaltung des Manteltarifvertrages zu verbinden.

Eine breit angelegte Aufklärungskampagne über die Möglichkeiten, gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen vorzugehen, würde gleichzeitig auch die stichhaltigen Argumente für die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit ergeben.

IG Metall

IGM-Gewerkschaftstag und Sozialdemokratie



Lohn- und Lebensstandard Die Reaktion bei der Beseitigung von Ansprüchen der Arbeiterhaushalte

Die westdeutsche Kapitalistenklasse will die Lohnkosten weiter drücken. So hat vor kurzem der CDU-Abgeordnete George als strategisches Ziel der Reaktion formuliert, das Reallohniveau in der BRD müsse in den nächsten fünf bis zehn Jahren um zehn bis 15 Prozent sinken. Wie soll eine solch drastische Senkung des gegenwärtig gültigen Lohnstandards durchgesetzt wer-

den? Schließlich stehen sich in den Auseinandersetzungen um den Lohnstandard grundlegende Interessen gegenüber. Das Interesse der Kapitalisten nach Profit und Höchstprofit steht gegen die Ansprüche der Arbeiter an das Leben oder, wie die Unionspropaganda den Gegensatz demagogisch faßt: Das „Anspruchsdenken“ gefährdet die „Gesundung der Wirtschaft.“

Der vielgerühmte Realismus in der Strategie, (Kapitalblüte führt zum Arbeiterglück), erweist sich als Illusion. Wenn gleich in der IG Metall Kräfte wirken, die nicht staatspolitisch, sondern aus Arbeiterinteressen argumentieren, die SPD ließ sich im I. Weltkrieg für die planmäßige Auspowerrung der Arbeiter das Schlagwort „Kriegssozialismus“ gefallen. Sie ist in der kräftig entbrannten internationalen Konkurrenzkampfschlacht für allerhand gut.



Kuren

Bundesregierung greift Gesundheitsstand der Arbeiter an



Bereits 1982 ging die Anzahl der Kurpatienten drastisch zurück. Dies ist die Folge des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes der SPD/FDP-Regierung, wonach Kuren nur noch alle drei Jahre gewährt werden dürfen. Nach Angaben des Deutschen Bäderverbandes ist der Rückgang in diesem Jahr noch drastischer: 26–27%. Dies ist nicht nur Folge der

von der CDU/CSU/FDP-Koalition verabschiedeten Selbstbeteiligung der Patienten pro Kurtag um 10 DM, sondern auch des von ihr verordneten Kurrückgangs um 13%. Für die Beschäftigten in den Kuranstalten ist ersichtlich, daß der Gesundheitszustand der Kurpatienten immer schlechter wird. Dazu ein Erfahrungsbericht.

Brasilien

Die internationalen Banken stellen neue Bedingungen

Kaum sind die letzten Umschuldungsverhandlungen für brasilianische Kredite abgeschlossen, beginnen die Banken der imperialistischen Länder, der Regierung neue Bedingungen zu stellen. Die brasilianische Regierung versucht zur Zeit, durch brutale Plünderung der Arbeiter und Bauern die Zahlungen zu sichern, trifft dabei aber auf erbitterten Widerstand der Gewerkschaften und der Bauernorganisationen.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an: GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457

Postscheckkonto Köln,
Konto-Nr. 10419-507,
Bankleitzahl 37010050